



Bericht

der Landesregierung

Verfassungsschutzbericht 2018

Drucksache 19/

Federführend ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	VI
Überblick	1
1 Islamismus und Islamistischer Terrorismus	1
2 Rechtsextremismus.....	3
3 Reichsbürgerbewegung	6
4 Linksextremismus	7
5 Extremismus mit Auslandsbezug	9
6 Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung.....	10
I Informationen zum Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein.....	12
1 Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem	12
2 Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Befugnisse.....	12
3 Organisation des Verfassungsschutzes.....	17
4 Kontrolle des Verfassungsschutzes	17
5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.....	19
6 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	20
7 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und.....	24
Einbürgerungsverfahren.....	24
8 Kontakt.....	26
II Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	27
1. Allgemeines	27
1.1 Definition.....	27
1.2 Phänomenbereiche.....	28
2. Gesamtüberblick der Entwicklung der PMK 2018	29
2.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts -	31
2.2 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität –links-.....	34
2.3 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie - (PMK - AI -)	36

2.4 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie - (PMK - RI -).....	38
2.5 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität – nicht zuzuordnen -.....	39
III Islamismus und Islamistischer Terrorismus.....	40
1 Wesensmerkmale - die Abgrenzung von Islam und Islamismus.....	40
1.1 Islamismus.....	40
1.2 Salafismus/Salafistische Bestrebungen.....	42
1.3 Jihadismus.....	43
2 Organisationen.....	44
2.1 Terroristische Organisationen.....	44
2.1.1 Der Islamische Staat (IS).....	45
2.1.2 Das al-Qaida-Netzwerk.....	49
2.1.3 Al-Shabab.....	52
2.1.4 Die Taliban.....	53
2.2 Weitere islamistische Organisationen.....	55
3 Entwicklung der Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und in Schleswig-Holstein.....	59
3.1 Lageeinschätzung im Bereich des islamistischen Terrorismus.....	59
3.2 Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten.....	63
3.3 Selbstbezeichnung von vermeintlichen Jihadisten im Asylverfahren.....	64
3.4 Reisebewegungen von Jihadisten vor dem Hintergrund des Niedergangs des IS.....	65
3.4.1 Reisebewegungen von Jihadisten aus Schleswig-Holstein nach Syrien/Irak.....	66
3.4.2 Die Gefahr der Rückkehr von Jihadisten und ihrer Familien nach Schleswig-Holstein.....	68
4 Entwicklung islamistischer Bestrebungen in Schleswig-Holstein.....	70
4.1 Personenpotenzial.....	70
4.2 Salafistische Missionierungsaktivitäten.....	72
4.3 Salafistische Tendenzen unter Flüchtlingen.....	73
4.4 Schwerpunkt salafistischer Aktivitäten.....	74
4.5 Frauen und Minderjährige in salafistischen Strukturen.....	75
5 Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.....	76
5.1 Strafverfahren gegen islamistische Terroristen in Schleswig-Holstein.....	76
5.2 Präventionsnetzwerke gegen Islamismus in Schleswig-Holstein.....	78

6 Mitglieder- und Anhängerzahlen	79
IV Rechtsextremistische Bestrebungen	80
1 Wesensmerkmale des Rechtsextremismus	80
2 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums.....	81
2.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	81
2.1.1 Bundesverband	82
2.1.2 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein	85
2.1.3 Junge Nationalisten (JN) Hamburg-Nordland	87
2.1.4 Wahlen	88
2.2 Identitäre Bewegung	90
2.2.1 Ideologie und Ziele	90
2.2.2 Vernetzung der IB.....	92
2.2.3 Zielgruppe und Aktivitäten der IBD	92
2.2.4 Die Identitäre Bewegung in Schleswig-Holstein	95
2.3 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	97
2.4 Rechtsextremistische Musikszene	98
2.5 Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse.....	99
2.6 Rechtsextremistische Verlage	103
3 Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus.....	104
3.1 Zentrales Thema: Flüchtlingspolitik.....	104
3.2 Ideologische Entwicklung.....	105
3.3 Ausblick	108
4 Mitgliederentwicklung des rechtsextremistischen Parteien- und Organisationspotentials in Schleswig-Holstein.....	108
V Reichsbürgerbewegung	109
1 Wesensmerkmale der Reichsbürgerbewegung	109
2 Organisationen und Gruppierungen der Reichsbürgerbewegung	110
2.1 Staatenbund Deutsches Reich mit fünf „Glieder-/Bundes- staaten“ u. a. Freistaat Preußen	112
2.2 „Amt für Menschenrecht“	113
2.3 Religionsgemeinschaft heilsamer Weg	114
2.4 Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	115
2.5 Unorganisierte Anhänger der Reichsbürgerbewegung	115
3 Kriminalität mit Bezug zur Reichsbürgerideologie	116

4 Mitgliederentwicklung der Reichsbürgerbewegung in Schleswig-Holstein 2015 bis 2018.....	118
VI Linksextremistische Bestrebungen.....	120
1 Wesensmerkmale des Linksextremismus	120
2 Organisationen und Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums	122
2.1 Dogmatischer Linksextremismus	122
2.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	122
2.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	124
2.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	125
2.2 Undogmatischer Linksextremismus	126
2.2.1 Autonome	126
2.2.2 Postautonome	128
2.2.3 Antiimperialisten	131
2.3 Rote Hilfe e.V. (RH)	131
3 Linksextremistische Aktivitäten	134
3.1 Antifaschismus und Antirassismus.....	134
3.2 Solidaritätsaktionen mit Auslandsbezug	137
3.2.1 Proteste gegen die türkische Militäroffensive in Afrin (Syrien).....	137
3.2.2 Unterstützung eines katalanischen Separatisten.....	139
4 Entwicklungen des Linksextremismus in Schleswig-Holstein.....	140
5 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2018.....	144
VII Extremismus mit Auslandsbezug	145
1 Wesensmerkmale und Begriffsbestimmungen	145
2 Organisationen.....	146
2.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	146
2.2 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung.....	149
3 Entwicklungen im Berichtsjahr	152
3.1 Reaktionen auf die Entwicklung in Syrien	153
3.2 Wahlkampf für die Parlamentswahlen in der Türkei.....	155
3.3 Politische Einflussnahme von Ausländerextremisten und Kooperation der PKK mit deutschen Linksextremisten	156
3.4 Kampagne für die Freilassung Abdullah Öcalans	161
4 Mitgliederentwicklung.....	162

VIII Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung	163
1 Gesetzlicher Auftrag.....	163
2 Vorgehen ausländischer Nachrichtendienste	163
3 Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz	164
4 Proliferationsbekämpfung	165
5 Cyber-Spionage und -Sabotage: Elektronische Angriffe	
auf Unternehmen und Behörden	167
5.1 Cyber-Angriffe.....	167
5.2. Russische Kampagne – APT „Berserk Bear“	169
5.3 Cyber-Crime	170
6 Verfassungsschutz als Ansprechpartner	171
IX. Übersicht im Bericht genannter extremistischer Organisationen	173
1 Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen	173
2 Rechtsextremistische Organisationen.....	173
3 Reichsbürgerbewegung	174
4 Linksextremistische Organisationen.....	174
5 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug	174
(nicht islamistisch).....	174

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)
AfD	Alternative für Deutschland
AgR	Aufstehen gegen Rassismus
AHA!	Alternative Help Association
AJZ	Aktion Jugendzentrum e.V.
AKP	Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Adalet ve Kalkınma Partisi)
ANF (1)	Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizam-ı Alem Federasyonu)
ANF (2)	Firatnews Agency (Ajansa Nûçeyan a Firatê)
Anmerk. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AQAH	al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel
AQI	al-Qaida im Irak
AQM	al-Qaida im Islamischen Maghreb
APT	Advanced Persistent Threats
ATB	Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBP	Partei der Großen Einheit (Büyük Birlik Partisi)
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BND	Bundesnachrichtendienst
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bspw.	beispielsweise
BT-Wahl	Bundestagswahl
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
B & H	Blood & Honour

CD	Compact Disc
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
db	Dezibel
D. C.	District of Columbia
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)
DHS	Department of Homeland Security
DIK	Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim
DITIB	Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (Diyamet İşleri Türk İslam Birliği)
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DKTM Kiel	Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel)
DKTM Neumünster	Demokratisch Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Neumünster)
DS	Deutsche Stimme
DVD	Digital Versatile Disc
DWR	Die wahre Religion alias „LIES! Stiftung“/“Stiftung LIES“
Ebd.	Ebenda
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FBI	Federal Bureau of Investigation
FETÖ	Fethullahistische Terrororganisation
ff.	fortfolgende
FSA	Freie Syrische Armee (FSA)
G10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GBA	Generalbundesanwalt
GdVuSt	Geeinte Deutsche Völker und Stämme

GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
GI	Génération Identitaire
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung Harakat al-muqawama al-islamiya
HDP	Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi)
HPG	Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel)
HTS	Komitee zur Befreiung der Levante Haiyat Tahrir ash-Sham
HUMINT	Human Intelligence
IB	Identitäre Bewegung
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland
IBSH	Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.
IL	Interventionistische Linke
IoT	Internet of Things, Internet der Dinge
IS	Islamischer Staat
ISIS	Islamischer Staat im Irak und Großsyrien
ISPK	Islamischer Staat Provinz Khorasan
ISPW	Islamischer Staat Provinz Westafrika
IT	Informationstechnologie
JaN	Jabhat an-Nusra
JfP	Jugend für Pinneberg
JN	Junge Nationaldemokraten/Junge Nationalisten
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAST	Kieler Antigewalt- und Sozialtraining

KCDK-E	Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa)
KCK	Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSKK	Kurdistan Solidaritäts-Komitee Kiel
LDZ	Landesdemokratiezentrum
LVerfSchG	Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein
MB	Muslimbruderschaft/Muslimbrüder
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi)
MIT	Milli İstihbarat Teşkilatı
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NAV-DEM	Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê)
NCSC	National Cyber Security Centre
NGO	Nichtregierungsorganisation
NHSH	Nationale Hilfe Schleswig-Holstein
NIKA	Nationalismus ist keine Alternative
Nr.	Nummer
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NSA	National Security Agency
OG	Ortsgruppe
OLG	Oberlandesgericht
OMC	Outlaw Motorcycle Clubs
OVG	Oberverwaltungsgericht

PKG	Parlamentarische Kontrollgremium
PKW	Personenkraftwagen
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê)
PMK-links	politisch motivierte Kriminalität-links
PMK-rechts	politisch motivierte Kriminalität-rechts
provg	Projekt Volksgemeinschaft
PYD	Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat)
RH	Rote Hilfe e. V.
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SDF	Syrian Democratic Forces
SH-Stimme	Schleswig-Holstein-Stimme
SIGINT	Signals Intelligence
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StGBI.	Staatsgesetzblatt
StPO	Strafprozessordnung
TAK	Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan)
TATP	Triacetontriperoxid
TGSH	türkische Gemeinde Schleswig-Holstein
TV	Television
u. a.	unter anderem
UETD	Union Europäisch-Türkischer Demokraten
UID	Union Internationaler Demokraten
UIG	Union islamischer Gerichtshöfe
UN	United Nations
US	United States
USA	United States of America

VF	Völkischer Flügel
vgl.	vergleiche
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
YÖP	Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)
YPG	Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel)
ZAC	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
z. B.	zum Beispiel

Überblick

1 Islamismus und Islamistischer Terrorismus

Gefahr eines islamistischen Anschlags weiterhin hoch

Die Gefährdungslage in Deutschland und Schleswig-Holstein ist unverändert hoch. Es kann jederzeit zu einem islamistisch motivierten Angriff durch islamistische Terroristen kommen. Die Sicherheitslage wird dabei weiterhin durch die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten, vor allem den Zusammenbruch und die Neuorientierung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS), beeinflusst.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinem islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland gekommen. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland konnten jedoch seit dem Attentat von Anis Amri auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016 sieben geplante Terroranschläge verhindern. Zudem kam es zu Festnahmen im Zusammenhang mit der Anti-Terror-Bekämpfung am 30. Januar 2019 im Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein. Hier wurden drei Männer festgenommen, bei denen es Hinweise auf die Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gab. Das islamistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr erneut, und zwar von 550 auf 645 Personen, angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 18 Prozent. Maßgeblich für diese Erhöhung ist das um 20 Prozent gestiegene Personenpotenzial der salafistischen Szene, das von 500 Personen im Jahr 2017 auf 600 Personen im Berichtszeitraum anwuchs.

Neben Missionierungsbestrebungen und den weiterhin steigenden Besucherzahlen in salafistisch dominierten Moscheen und Vereinen ist als Grund für das festgestellte salafistische Personenpotenzial auch die nochmals verstärkte Beobachtung der Szene durch die Sicherheitsbehörden und eine bessere Aufklärung des Dunkelfeldes zu nennen.

Die salafistische Szene wächst

Sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit kann festgestellt werden, dass die Anziehungskraft des Salafismus weiterhin ungebrochen ist. Auch wenn zu beobachten ist, dass sich die Szene zunehmend in Privatbereiche zurückzieht und weniger in der Öffentlichkeit agiert, sind die Anhänger der Bewegung weiterhin in der Missionierungsarbeit aktiv und werben stetig neue Mitglieder.

Weiterhin von Bedeutung ist die Verbreitung ideologischer Inhalte über sogenannte Islamseminare, die von salafistischen Predigern, die teilweise auch aus dem Ausland anreisen, in Moscheevereinen oder Privatwohnungen abgehalten werden. Auch das Internet ist ein häufig genutztes Propagandamittel, durch das salafistisches Gedankengut verbreitet und teilweise ungehindert auch die Radikalisierung vor allem junger Menschen vorangetrieben wird. Hier betätigen sich zudem vermehrt Frauen in der geschützten Umgebung sogenannter Schwestern-Netze als salafistische Missionarinnen.

Niedergang des IS und islamistisch motivierte Einzeltäter

Der Islamische Staat ist aufgrund des inzwischen nahezu vollständigen Verlustes seiner einstigen Territorien dazu übergegangen, vermehrt Strukturen im Untergrund vor allem irakischer Städte aufzubauen. Der Anführer der Terrororganisation, Abu Bakr al-Baghdadi, propagierte im Berichtszeitraum nicht mehr nur die Ausreise von Sympathisanten in das Kriegsgebiet, sondern appellierte explizit an die IS-Anhänger weltweit, ohne komplexe Planung und unter Verwendung einfachster Tatmittel in ihren eigenen Ländern Anschläge gegen „die Ungläubigen“ zu begehen. Im Zusammenspiel mit dem zunehmenden Radikalisierungspotenzial vor allem junger Islamisten trägt diese Propaganda dazu bei, dass die Gefährdungslage in Europa und Deutschland weiterhin hoch bleibt.

Des Weiteren ist durch den Gebietsverlust des IS damit zu rechnen, dass europäische Kämpfer und ihre Familien möglicherweise versuchen werden, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Hierbei ist auch bei Ehefrauen und Kindern zumindest von einer starken islamistischen Indoktrinierung sowie häufig auch von einer Traumatisierung auszugehen. Darüber hinaus ist bekannt, dass bereits auch Frauen und Kinder eine militärische Ausbildung durchlaufen haben sollen. Für ausgereiste Frauen und Kinder aus Schleswig-Holstein liegen diesbezüglich in Einzelfällen bisher nur vage, unbestätigte Informationen vor.

2 Rechtsextremismus

Zur rechtsextremistischen Szene gehörten in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr rund 1.100 Personen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 15 Prozent. Darunter waren etwa 400 gewaltorientierte Rechtsextremisten. Bundesweit sind über die Hälfte aller Rechtsextremisten als gewaltorientiert eingestuft.¹

Wie schon 2017, so fanden im Berichtsjahr erneut keine rechtsextremistischen Demonstrationen in Schleswig-Holstein statt. Das Kampagnengeschehen beschränkte sich lediglich auf das Aufgreifen bundesweiter Aktionen. Eigene Themenfelder besetzte die rechtsextremistische Szene des Landes nicht.

Die Kommunikation in der rechtsextremistischen Szene lief im Berichtsjahr hauptsächlich wieder über das Internet. Um sich zu vernetzen, Ideologien zu propagieren und neue Anhänger zu werben, wird nahezu ausnahmslos auf die sozialen Netzwerke zurückgegriffen. Außerdem wurden Demonstrationen und Aktionen medial aufbereitet, Hassbotschaften verbreitet und nicht selten zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegenüber Feindbildern ermutigt oder gar aufgerufen.

Insbesondere die Szene der Neuen Rechten schafft über das Internet Plattformen zum Austausch und zur ideologischen Arbeit. Nicht selten entstehen dabei komplexe Denkfabriken.

Parteigebundener Rechtsextremismus

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017², den Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen einstimmig als unbegründet zurückzuweisen, beschloss am 28. April der Bundestag den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteifinanzierung und beantragte beim Bundesverfassungsgericht die Entscheidung, die Partei für sechs Jahre von der staatlichen Finanzierung auszuschließen. Für die NPD, die jetzt schon aufgrund ihrer ausbleibenden Wahlerfolge kaum noch wahrgenommen wird, würde das vermutlich eine deutliche Einschränkung ihrer Parteiarbeit bedeuten.

Auch in Schleswig-Holstein ist die politische Arbeit der NPD fast nicht erkennbar. Einzige Ausnahme war Neumünster, wo der Schwerpunkt der NPD-Aktivitäten lag. Dort trat die Partei auch bei den Kommunalwahlen am 6. Mai an. Sie erhielt insge-

¹ Vgl. Bundesministerium des Inneren: Verfassungsschutzbericht 2017, S. 50 f.

² Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

samt 3,9 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen und ist seither mit zwei Mandatsträgern und damit in Fraktionsstärke in der Ratsversammlung der Stadt vertreten.

Ideologisch beschränkte sich die NPD wieder auf das Anti-Asyl-Thema. Damit einhergehend propagierte sie ihre Vorstellungen zu einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft.

Andere rechtsextremistische Parteien wie „Die Rechte“ oder „Der III. Weg“ spielten in Schleswig-Holstein weiterhin keine Rolle.

Identitäre Bewegung

Die Identitäre Bewegung (IB) entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer festen Größe im strukturierten Rechtsextremismus und verfügt über weitreichende Kontakte in die rechtsintellektuelle Szene sowie teilweise enge Verbindungen zu Jugendorganisationen von Parteien.

Ideologisch richtet sich die IB am Konzept des Ethnopluralismus aus und sieht im Zuzug muslimischer Einwanderer die größte Bedrohung des deutschen Volkes und der europäischen Völker. Ihr Hauptagitationsfeld liegt somit auf der Rückführung der Muslime in ihre Heimatländer. Die IB setzt dabei auf metapolitische Strategien, also auf eine Einflussnahme im vorpolitischen Raum, um sich in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen. Über teils aufwändig inszenierte und unkonventionelle Aktionen will die IB vor allem Jugendliche und junge Erwachsene für ihre Ideologien interessieren und vereinnahmen.

Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) unterhält bundesweit Regionalgruppen. Das Personenpotenzial der Identitären Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) war allerdings rückläufig und umfasst derzeit höchstens noch 30 Personen. Bis auf die „#120db“-Aktion im März vor dem Landeshaus in Kiel waren im Berichtsjahr keine weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auszumachen. Es bleibt daher zunächst offen, ob sich identitäre Strukturen in Schleswig-Holstein dauerhaft etablieren können.

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind musik- und erlebnisorientiert und in der Regel nicht an langfristiger politischer Arbeit interessiert. Die Szene besteht hauptsächlich aus losen und zum großen Teil auch gewaltorientierten Personenzusammenschlüssen. Mit einem Rückgang von über 35 Prozent des Personenpotentials war im Berichtsjahr hier die größte Abnahme zu beobachten. Obgleich Musik nach wie vor als wichtiger Faktor für das Selbstverständnis der Szene zu bewerten ist und rechtsextremistische Musiker aus Schleswig-Holstein sogar bundesweit auftraten, nahmen die Veranstaltungen in Schleswig-Holstein ab; der Aufwärtstrend der letzten Jahre setzte sich nicht fort.

Neonazismus

Neonazis beziehen sich ideologisch auf den historischen Nationalsozialismus und werden der aktionistischen und gewaltorientierten Strömung im Rechtsextremismus zugeordnet. In Schleswig-Holstein wurden im Berichtsjahr ca. 210 Personen zu dieser Szene gezählt. Dabei handelte es sich um ein Personenpotenzial, das in kleineren Zusammenschlüssen ohne größere politische Aktionsorientierung organisiert war.

Gleichwohl gelang es der Szene, zu regelmäßig und bundesweit stattfindenden Terminen zu mobilisieren und Aktionen zu initiieren. Wie schon im letzten Jahr fanden am 13. Juli die Aktion „Schwarze Kreuze Deutschland“ und anlässlich des Volkstrauertags das geschichtsrevisionistische „Heldengedenken“ statt.

Die Szene in Schleswig-Holstein ist über das Internet sehr gut vernetzt. Anti-Asyl-Agitation – die ebenfalls von dieser Szene thematisiert wurde – fand hauptsächlich in den sozialen Netzwerken statt. Es wurden Gewaltphantasien und teilweise konkrete Vorschläge zu deren Verwirklichung gepostet. Hassobjekte waren dementsprechend häufig Flüchtlinge, aber auch der politische Gegner.

In Schleswig-Holstein standen im Berichtszeitraum die im Internet agierenden neonazistischen Gruppierungen „Nordadler“ und „Nordic Division“ im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden. Dabei ging es unter anderem um die Beschaffung von Waffen und deren Einsatz.

Neben bekannten Rechtsextremisten agieren in solchen Internetgruppierungen immer wieder Personen, die den Sicherheitsbehörden vorher nicht durch rechts-

extremistische Bestrebungen aufgefallen sind. Es besteht nach wie vor die Gefahr sich selbst radikalisierender Einzeltäter, die dann alleine oder in Kleinstgruppen Straftaten begehen.

3 Reichsbürgerbewegung

Die Reichsbürgerbewegung stellt eine eigene Form des politischen Extremismus dar. Sie weist teilweise Bezüge zum Rechtsextremismus auf. Reichsbürger erkennen die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht an. Wie schon im Vorjahr sind Reichsbürger auch im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein vor allem durch Schreiben an Behörden aufgefallen, in denen sie die Existenz der Bundesrepublik bestreiten. Sie sprechen stattdessen von einer „BRD-GmbH“ oder in Bezug auf staatliche Stellen wie Behörden und Kommunen von privatwirtschaftlichen Firmen oder Unternehmen. Reichsbürger meinen, diese Behauptung untermauern zu können, indem sie auf entsprechende Auszüge aus öffentlichen Firmenregistern hinweisen, in denen auch die Behörden eingetragen sind. Sie weigern sich daher, Steuern, Gebühren, Abgaben oder Bußgelder zu zahlen. Vielmehr drohen sie Behörden, diese wiederum mit Bußgeldern oder mit Zwangsmaßnahmen zu belegen. Dabei berufen sie sich auf ihre eigene Rechtsprechung und eigene Richter. Sprechen Reichsbürger bei Behörden in Schleswig-Holstein persönlich vor, geschieht dies häufig in einer verbal-aggressiven Weise. Vereinzelt wurden aus diesem Grund Hausverbote ausgesprochen. Hinweise auf gewalttätige Übergriffe durch Reichsbürger auf Behördenmitarbeiter liegen für das Berichtsjahr aus Schleswig-Holstein nicht vor.

In der Reichsbürgerszene gibt es eine ausgeprägte Affinität zu Waffen. Zum Stichtag 31. Dezember waren 313 Personen in Schleswig-Holstein als Reichsbürger identifiziert, 83 mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Von den 313 als Reichsbürger identifizierten Personen haben 19 waffenrechtliche Erlaubnisse, auf die 46 Waffen eingetragen sind. In bisher elf Fällen wurden die waffenrechtlichen Erlaubnisse unter anderem aufgrund der Zugehörigkeit der Personen zur Reichsbürgerszene widerrufen. Dazu kommt eine Person, die ihre waffenrechtliche Erlaubnis freiwillig abgegeben hat. In den übrigen Fällen prüfen die zuständigen Waffenbehörden, ob die vorliegenden Erkenntnisse ausreichen, um

die waffenrechtlichen Erlaubnisse nach den Vorschriften des Waffengesetzes widerrufen zu können.

Hinweise darauf, dass sich die Szene organisiert und gezielt Waffen beschafft oder durch Dritte beschaffen lässt, konnten im Berichtszeitraum nicht erlangt werden.

Etwa drei Viertel der Reichsbürger in Schleswig-Holstein sind nicht organisiert. Eine flächendeckende Vernetzung ist bislang ebenfalls nicht festzustellen. Gleichwohl treffen sich Reichsbürger in kleineren Gruppierungen zu so genannten Stammtischen.

4 Linksextremismus

Das linksextremistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein liegt mit 670 konstant auf dem Niveau der drei Vorjahre. Innerhalb der linksextremistischen Strömungen ist erneut eine leichte Verschiebung vom dogmatischen zum autonomen Spektrum zu verzeichnen. Damit setzte sich die Tendenz des Vorjahres fort. Die Gründe hierfür dürften weiterhin unter anderem in der Überalterung des dogmatischen Spektrums liegen, während die autonome Szene das Potenzial hat, anlassbezogen neue Anhänger zu gewinnen.

Kommunalwahlkampf gestört

Die linksextremistische Szene nahm den Kommunalwahlkampf der Partei Alternative für Deutschland (AfD) zum Anlass, ihre Aktivitäten in ihrem Basisthemenfeld Antifaschismus wieder zu verstärken, nachdem sie ihr Engagement nach den Wahlen im Vorjahr zunächst verringert hatte. Aufgrund der ihr vorgeworfenen rassistischen, islamfeindlichen und antidemokratischen Inhalte stand die AfD und deren aktive Bekämpfung erneut im Fokus der undogmatischen Szene. Dabei erreichten jedoch weder die organisierten, spektrenübergreifenden Aktionen noch die Einzelaktionen der linksextremistischen Szene die Intensität und Kontinuität des Vorjahres. Ursächlich dürfte hierbei neben der im Berichtsjahr in der Gesamtheit wenig aktionsfreudigen linksextremistischen Szene auch der sehr eingeschränkt geführte Wahlkampf der AfD gewesen sein. Dadurch bot die Partei eine verminderte Angriffsfläche für große öffentlichkeitswirksame Aktionen. Linksextremisten engagierten sich im Berichtsjahr auch nach der Wahl vielmehr in Einzel-

aktionen wie Sachbeschädigungen gegen das Eigentum von AfD-Mitgliedern sowie der Zerstörung und dem Diebstahl der Wahlplakate. Das weiterhin vorhandene hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene zeigte sich in zwei tätlichen Angriffen auf AfD-Mitglieder sowie einer Körperverletzung zum Nachteil von zwei Mitgliedern der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD).

Keine neuen Vernetzungen ins zivilgesellschaftliche Spektrum

Die bundesweit erzielten Wahlerfolge der AfD führten über die linksextremistische Szene hinaus bis in die Mitte der Gesellschaft zu einer hohen Betroffenheit. Dadurch ist insbesondere die Bekämpfung der AfD in hohem Maße zivilgesellschaftlich anschlussfähig und findet eine breite Unterstützung. Das Engagement von Linksextremisten ist jedoch nur ein Mittel zum Zweck: Über die Implementierung des linksextremistischen Gedankenguts in die Gesellschaft soll das eigentliche Ziel vorangetrieben werden, den bestehenden Rechtsstaat zu bekämpfen. Im Berichtsjahr waren keine neuen Vernetzungen zwischen Linksextremisten und zivilgesellschaftlichem Spektrum erkennbar und auch eine Intensivierung der bestehenden Vernetzungen und Bündnisse konnte nicht beobachtet werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Momentaufnahme. Bei einer Steigerung der linksextremistischen Aktivitäten ist zu erwarten, dass auch eine verstärkte Verbindung mit dem bürgerlichen Spektrum forciert wird.

Solidarität mit Kurden nach türkischer Militäroffensive im syrischen Afrin

Als Folge der türkischen Militäroffensive gegen Afrin (Syrien) am 20. Januar beteiligten sich schleswig-holsteinische Linksextremisten im Rahmen der Kurdistan-solidarität an einer Vielzahl von öffentlichen Protestaktionen, die sich auch gegen die deutschen Rüstungsexporte in die Türkei richtete. Hierbei war deutlich zu erkennen, dass die Solidarität zu Kurden und auch zu Anhängern der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ein großes Mobilisierungspotenzial in der linksextremistischen Szene birgt. Die im Internet verbreitete „Fight4Afrin“-Kampagne rief PKK-Anhänger und solidarische deutsche Linksextremisten zu militanten Aktionen gegen Firmen der Rüstungs- und Zulieferindustrie auf. In Schleswig-Holstein konnte

in diesem Zusammenhang die massive Sachbeschädigung am Gebäude eines im Kampagnenauftritt genannten Unternehmens festgestellt werden.

5 Extremismus mit Auslandsbezug

Im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein spielen aktuell Organisationen, die ihren Ursprung in der Türkei haben und ihre konfliktträchtigen Themen maßgeblich aus der politischen Situation in der Türkei und dem Nahen Osten beziehen, die wichtigste Rolle.

Die politischen Entwicklungen in der Türkei seit den Parlamentswahlen im Jahr 2015 und vor allem nach dem Putschversuch im Jahr 2016 haben große Teile der türkisch- bzw. kurdisch-stämmigen Bevölkerung in Deutschland in die Lager der Befürworter und der Gegner der Politik des türkischen Präsidenten Erdoğan gespalten. Bei dieser Lagerbildung vermischen sich zunehmend extremistische und nicht-extremistische Gruppierungen, so dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer themenbezogener Veranstaltungen dem Extremismus zuzurechnen sind. Die wichtigsten extremistischen Gruppierungen in diesem Zusammenhang sind die linksextremistische pro-kurdische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und ihr politischer Gegner, die türkisch-rechtsextremistische Ülkücü-Bewegung.

Seitens der Ülkücü-Bewegung wurden in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr keine öffentlichkeitswirksamen politischen Aktivitäten festgestellt.

Von Januar bis April protestierten die PKK-Anhänger mit zahlreichen, zeitweise täglichen Demonstrationen gegen die türkische Militäroffensive in Afrin (Syrien). Sie wurden dabei von deutschen Linksextremisten unterstützt. Nachdem dann der türkische Präsident einen vorgezogenen Termin für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei verkündete, konzentrierten sich die Aktivitäten der PKK-Anhänger gemeinsam mit nicht-extremistischen türkischen Oppositionellen darauf, Wähler für die pro-kurdische Partei HDP zu mobilisieren. Ein verstärktes Zusammenwirken von PKK-Anhängern mit deutschen Linksextremisten war bei den Protesten gegen den Staatsbesuch des türkischen Präsidenten in Deutschland und gegen das seit 25 Jahren bestehende PKK-Verbot zu verzeichnen. Zum Jahresende rückte die PKK ihr Dauerthema, nämlich die Forderung nach Freiheit

für den Parteigründer Abdullah Öcalan, mit Hungerstreikaktionen in den Vordergrund.

6 Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung

Ausländische Nachrichtendienste betreiben mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand Spionage und das politisch gut vernetzte und wirtschaftsstarke Deutschland ist dabei ein wichtiges Aufklärungsziel.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein geht aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages jedem Spionageverdacht nach, unabhängig, von welchem Staat er ausgeht. Alle sach- und personenbezogenen Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden gesammelt und ausgewertet.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Spionageabwehr in Schleswig-Holstein ist der Schutz der hiesigen Unternehmen vor geheimen und illegalen Informationsabflüssen und durch ausländische Spionage.

Hierbei stellt die Cyberspionage eine besondere Herausforderung dar. Cyberkampagnen haben sich mittlerweile als Standardwerkzeug zahlreicher Nachrichtendienste etabliert. Beunruhigend sind die Anzeichen dafür, dass besonders komplexe Cyberkampagnen nicht mehr den illegalen Datenabfluss zum Ziel haben, sondern mutmaßlich die Möglichkeit der Cybersabotage, indem man durch den Hackerangriff unbemerkt langfristig Zugang zu Kontroll- und Steuerungssystemen erlangt. Die Überprüfung von Hinweisen zu möglichen elektronischen Angriffen und insbesondere die Sensibilisierung von gefährdeten Unternehmen in Schleswig-Holstein sind wichtige Aufgaben für die Spionageabwehr und den Wirtschaftsschutz.

Vor dem Hintergrund der unverändert anhaltenden globalen Konflikte sind die fortbestehenden Aktivitäten der sogenannten Risikoländer zu betrachten. Staaten wie der Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien versuchen nach wie vor Produkte und wissenschaftliches Know-how auf dem Gebiet der Entwicklung von Massenver-

nichtungswaffen sowie von dazugehörigen Trägertechnologien zu erlangen (Proliferation). Die Verfassungsschutzbehörden tragen dazu bei, derartige Beschaffungsaktivitäten aufzuklären und zu verhindern.

Ausländische Nachrichtendienste spähen zudem in Deutschland ansässige Personen, Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet werden. Diese Aktivitäten gilt es, zu erkennen und gegebenenfalls zu verhindern.

I Informationen zum Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1 Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – das Grundgesetz – gibt den Rahmen unseres demokratischen Rechtsstaates vor. Danach ist die Demokratie in unserem Land wehrhaft gegenüber Personen oder Organisationen, die bestrebt sind, wesentliche Verfassungsgrundsätze zu beseitigen.

Den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes kommt hierbei eine zentrale Aufgabe zu. Sie sollen Gefahren durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Bedrohungen durch Spionageaktivitäten bereits im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen erkennen, einschätzen und die politisch Verantwortlichen, Polizei, andere staatliche Stellen und die Öffentlichkeit darüber unterrichten. Damit sollen diese Stellen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zur Abwehr möglicher Gefahren für unser demokratisches System zu ergreifen. Der Verfassungsschutz wird daher auch als Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie bezeichnet.

Dem Verfassungsschutz selbst stehen dabei keine polizeilichen Befugnisse zu. Er kann z. B. weder Durchsuchungen oder Festnahmen veranlassen oder selbst durchführen. Im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften besteht jedoch die Möglichkeit und gegebenenfalls die Verpflichtung, einzelne Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zu übermitteln.

2 Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden sind gesetzlich geregelt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz gibt den gesetzlichen Rahmen für die Aufgaben vor, die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllen sind und ist außerdem Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Darüber hinaus haben alle Bundesländer eigene Verfassungsschutzgesetze. Für Schleswig-Holstein ist dies das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (LVerf-SchG).

Die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist in § 1 des LVerfSchG geregelt. Danach obliegt es ihr, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es diesen Stellen ermöglicht werden, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Vereinfacht ausgedrückt beschreibt der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die vom Grundgesetz vorgegebene demokratische Ordnung sowie verfassungsmäßige Prinzipien, die unantastbar sind. Konkret benannt sind im § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 LVerfSchG unter anderem die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, die Volkssouveränität und die Gewaltenteilung, das Mehrparteienprinzip sowie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

Die Befugnisse, die der Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, sind in § 5 LVerfSchG festgelegt. Demnach sammelt die Verfassungsschutzbehörde sach- und personenbezogene Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und

- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und wertet diese aus.

Begriff der Bestrebung

Nach § 6 Abs. 1 LVerfSchG sind Bestrebungen politisch motivierte Verhaltensweisen oder Betätigungen einer Gruppierung oder Organisation, die sich unter anderem gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Wichtig laut Gesetz ist zudem, dass diese Verhaltensweisen ziel- und zweckgerichtet sind. Das heißt, es muss unter anderem erkennbar sein, dass beispielsweise das Ziel oder der Zweck einer Organisation die Abschaffung unseres demokratischen Systems, der Aufbau eines Gottes- oder Führerstaates oder einer Anarchie ist. Der Begriff der Bestrebung kann auch das Verhalten von Einzelpersonen einschließen, allerdings nur dann, wenn dieses Verhalten auf die Anwendung von Gewalt gerichtet ist oder wenn es dazu geeignet ist, die in § 5 LVerfSchG genannten Schutzgüter schwerwiegend zu gefährden. Zudem hat der Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 4 LVerfSchG die sogenannte Aggressionsklausel eingefügt. Diese besagt, dass eine Bestrebung nach der Maßgabe dieses Gesetzes eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraussetzt. Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung dieser Haltung ist allerdings für die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auch nach dieser Vorschrift nicht erforderlich.

Mitwirkungsaufgaben

Weiterhin obliegen der Verfassungsschutzbehörde Mitwirkungsaufgaben, die ebenfalls in § 5 LVerfSchG festgelegt sind. Hierbei handelt es sich um die Überprüfung von Personen,

- denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden,
- die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind und

- um die Mitwirkung bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

Die Verfassungsschutzbehörde ist nach den im LVerfSchG festgeschriebenen Aufgaben und den sich daraus ergebenden Befugnissen ein Nachrichtendienst. Sie versteht sich als Sicherheitsbehörde, die Informationen sammelt, auswertet und diese den entsprechend aufgeführten Stellen zur Verfügung stellt.

Vorfeldaufklärung

Die Verfassungsschutzbehörde darf – wie eingangs schon erwähnt – bereits im Vorfeld tätig werden, vor allem, um die Gefahren der in § 5 LVerfSchG genannten Bestrebungen so rechtzeitig zu erforschen, dass durch die Weitergabe der dabei gewonnenen Informationen beispielsweise an die Politik noch geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Hierzu ist in § 7 Abs. 1 LVerfSchG geregelt, dass der Verfassungsschutz bereits tätig werden darf, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer solchen Bestrebung oder Tätigkeit – etwa gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – vorliegen.

Das Vorliegen eines konkreten Verdachts einer Straftat ist für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörde hingegen nicht maßgeblich. Auch dieser Umstand unterscheidet sie von der Polizei.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

§ 7 Abs. 2 LVerfSchG schreibt vor, dass jede Maßnahme, die die Verfassungsschutzbehörde durchführt, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unterliegt. Dies ist nötig, weil durch die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde auch in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stellt dabei sicher, dass jede ergriffene Maßnahme der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall nicht außer Verhältnis zum angestrebten Zweck – in der Regel der rechtmäßigen Informationsgewinnung und Weitergabe zur Aufgabenerfüllung – steht.

Informationsbeschaffung: Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz darf – so sieht es das LVerfSchG in § 8 Abs. 1 vor – zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und verarbeiten. Hierfür stehen grundsätzlich zwei verschiedenen Möglichkeiten der Informationserhebung zur Verfügung: die offene Informationsbeschaffung und die verdeckte Informationserhebung mithilfe sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel.

Offen erhobene Informationen bilden einen wesentlichen Bestandteil der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und machen den überwiegenden Teil der Nachrichten aus, mit denen der Verfassungsschutz arbeitet. Sie lassen sich vielfältig gewinnen, beispielsweise im Rahmen von Recherchen im Internet, über Printmedien und die Auswertung von Ton- und Bildträgern (beispielsweise CDs und DVDs). Auch andere Behörden werden zu dort vorliegenden Informationen angefragt.

Die verdeckte Informationsbeschaffung ist demgegenüber besonders geregelt. § 8 Abs. 2 LVerfSchG legt fest, welche nachrichtendienstlichen Mittel der Verfassungsschutzbehörde zur Verfügung stehen und in welchem Rahmen sie eingesetzt werden dürfen. Zu den wesentlichen nachrichtendienstlichen Mitteln, die der Verfassungsschutz einsetzen kann, gehören demnach

- der Einsatz von verdeckten Ermittlern, Vertrauensleuten und Gewährspersonen (umgangssprachlich auch als „Quellen“ bezeichnet),
- die Observation und damit verbunden die verdeckte Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen,
- das verdeckte Aufklären des Internets,
- die Verwendung von Legenden (fingierten biografischen oder gewerblichen Angaben) sowie die Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
- die Beobachtung des Funkverkehrs und
- die Post- und Fernmeldeüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz.

Der Einsatz dieser nachrichtendienstlichen Mittel wird konkreter durch § 8 Abs. 4 bis 6 LVerfSchG geregelt. So sind alle so gewonnenen Informationen eng an den Zweck der Erhebung gebunden und müssen ansonsten unverzüglich gelöscht werden. Zudem gilt für alle diese Maßnahmen das oben bereits beschriebene

Verhältnismäßigkeitsprinzip. Weiterhin ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unzulässig, wenn sich herausstellt, dass ausschließlich solche Informationen erhoben werden, die vereinfacht ausgedrückt nur das engste Privatleben – im Gesetz als Kernbereich privater Lebensgestaltung bezeichnet – einer Person betreffen. Die Maßnahme muss dann entweder ausgesetzt oder beendet werden.

3 Organisation des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutzverbund der Bundesrepublik Deutschland umfasst insgesamt 17 Behörden: 16 Landesbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz als Zentralstelle. Die Landesbehörden sind entweder als eigenständige nachgeordnete Landesämter organisiert oder – wie auch in Schleswig-Holstein – Teil des jeweiligen Innenministeriums.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist eine Abteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel. Sie ist in sieben Referate untergliedert, die unter anderem für die Informationsbeschaffung, die Auswertung nach Phänomenbereichen, Grundsatzfragen, den IT-Bereich oder die Observation zuständig sind. Insgesamt sind derzeit etwa 130 Mitarbeiter für die Verfassungsschutzabteilung tätig. Für Sachmittel und Investitionen standen im Berichtsjahr rund 1.076.000 Euro zur Verfügung.

4 Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, so viel Transparenz wie möglich zu gewährleisten und das Maß an Geheimhaltung auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken. Zudem unterliegt sie einer mehrschichtigen, rechtsstaatlichen Kontrolle.

Ein erster Teil dieser Kontrolle ist die allgemeine Dienst- und Fachaufsicht im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. Dabei erstreckt sich die Dienstaufsicht auf die innere Ordnung, die allgemeine Geschäftsführung und die Personalangelegenheiten der Behörde, während die Fachaufsicht die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten der Behörde umfasst.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Kontrolle des Verfassungsschutzes wird durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag wahrgenommen. Auch diese Aufsicht ist vielschichtig und umfasst zum einen die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch alle Mitglieder des Landtages, die zum Beispiel im Rahmen von Kleinen und Großen Anfragen ausgeübt wird.

Zum anderen erfolgt die parlamentarische Kontrolle durch zwei vom Landtag eingesetzte Gremien: das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) und die G10-Kommission.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des PKG sind in § 26 LVerfSchG festgelegt. Es besteht aus Abgeordneten des Landtages, die zu Beginn jeder Wahlperiode jeweils durch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt werden. Diesen berichtet der Innenminister als Teil der Landesregierung sowohl über die allgemeinen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, als auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der G10-Kommission regelt § 26a LVerfSchG in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G10). Sie besteht danach aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die – wie die Mitglieder des PKG auch – vom Landtag für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt werden. Die G10-Kommission prüft die Zulässigkeit und die Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen nach dem G10, also Maßnahmen wie etwa die Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs. Auf diese Weise wird die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelfall vom Parlament überprüft.

Neben der parlamentarischen Aufsicht obliegen zwei weiteren Stellen Kontrollfunktionen des Verfassungsschutzes. Dazu gehört zum einen das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, welches die Datenverarbeitung in schleswig-holsteinischen Behörden eigeninitiativ kontrolliert. Stellt es dabei Verstöße gegen das Datenschutzrecht fest, werden diese beanstandet und das Zentrum kann die Beseitigung dieser Mängel fordern. Zum anderen erfolgt eine Aufsicht durch den Landesrechnungshof. Dieser hat nach Artikel 64 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung

des Landes zu überwachen. Hierzu gehört auch die Verfassungsschutzbehörde als Teil des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Abschließend sind die Kontrollfunktionen durch die Gerichte und durch die Öffentlichkeit zu nennen. Die Kontrolle durch die Öffentlichkeit erfolgt dabei nicht nur durch die Medien, die in ihrer Berichterstattung auch den Verfassungsschutz thematisieren. Darüber hinaus hat jeder Bürger selbst die Möglichkeit, nach § 25 des LVerfSchG eine Auskunft über die Speicherung von Informationen zur eigenen Person in Dateien des Verfassungsschutzes zu erhalten. Die Zahl der Auskunftersuchen nahm im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu und stieg auf 300 an (2017: 129). Dieser Anstieg dürfte dadurch zu erklären sein, dass einerseits mit dem auch medial stark begleiteten Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger für den Umgang der Behörden mit sie betreffenden personenbezogenen Daten gestiegen sein dürfte. Andererseits wird vermehrt das Internet genutzt, um Auskunftersuchen flächendeckend mit wenig Aufwand für die Betroffenen zu stellen. Dieser Trend dürfte anhalten, so dass die Anzahl der Auskunftersuchen voraussichtlich auf vergleichbar hohem Niveau bleiben wird.

5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich von der einer Polizeibehörde. Dies schreibt unter anderem § 2 Abs. 2 des LVerfSchG vor, der festlegt, dass der Verfassungsschutz keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden darf. Zudem ist in § 9 des LVerfSchG vorgeschrieben, dass der Verfassungsschutzbehörde keine polizeilichen Befugnisse zustehen. Außerdem darf die Verfassungsschutzbehörde die Polizei auch nicht um Maßnahmen bitten, zu denen sie selbst nicht befugt ist. Dafür ist der Verfassungsschutz – im Gegensatz zur Polizei – auch nicht vollständig dem Legalitätsprinzip unterworfen, nachdem die Polizei Straftaten verfolgen muss, wenn sie Kenntnis davon erlangt.

Diese organisatorische und befugnisrechtliche Abgrenzung von Polizei und Verfassungsschutz wird als Trennungsgebot bezeichnet. Es ist ein Resultat der Erfahrungen mit der Arbeitsweise von Geheimdiensten in Diktaturen, z. B. im Dritten Reich. Um den Missbrauch von verdeckt erhobenen Informationen zu verhindern,

sind in der Bundesrepublik seither die Polizeibehörden nicht mit Befugnissen eines Nachrichtendienstes ausgestattet und umgekehrt verfügen die Verfassungsschutzbehörden nicht über exekutive, polizeiliche Befugnisse. Außerdem dürfen nachrichtendienstlich erworbene Informationen nur in besonders gelagerten Fällen – zum Beispiel zum Zweck der Terrorismusabwehr – an die Polizei weitergegeben werden (sogenanntes informationelles Trennungsprinzip).

Orientiert an den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften arbeiten die Verfassungsschutzbehörde und die Polizei dennoch eng zusammen. Dies gilt vor allem für den – ebenfalls in den §§ 17 ff. LVerfSchG gesetzlich genau geregelten – Informationsaustausch zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei, aber auch anderen öffentlichen Stellen. Diese intensive Zusammenarbeit beschränkt sich dabei nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern erfolgt bundesweit in verschiedenen Gremien, wie dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sowie dem gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechts-, Links und Ausländerextremismus sowie der Spionage (GETZ). GTAZ und GETZ sind dabei keine neuen Behörden, sondern sie stellen lediglich eine Informations- und Kommunikationsplattform für die beteiligten Sicherheitsbehörden dar. So sollen phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und entsprechend darauf reagiert werden. Die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in diesen Zentren besteht jeweils in den Vorschriften zur Informationsübermittlung.

6 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Im Bereich Geheim- und Sabotageschutz obliegen der Verfassungsschutzbehörde gesetzliche Mitwirkungsaufgaben. Sie führt Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag von Landesbehörden durch, ist angefragte Stelle in Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren und unterstützt auch durch Beratung und Normensetzung den Schutz staatlicher Verschlusssachen.

Diese bedürfen eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisaufnahme durch Unbefugte, insbesondere durch ausländische Nachrichtendienste. Daher ist die Verbreitung der Verschlusssachen nur auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt, bei dem jeweils gewährleistet sein muss, dass keine Anhaltspunkte be-

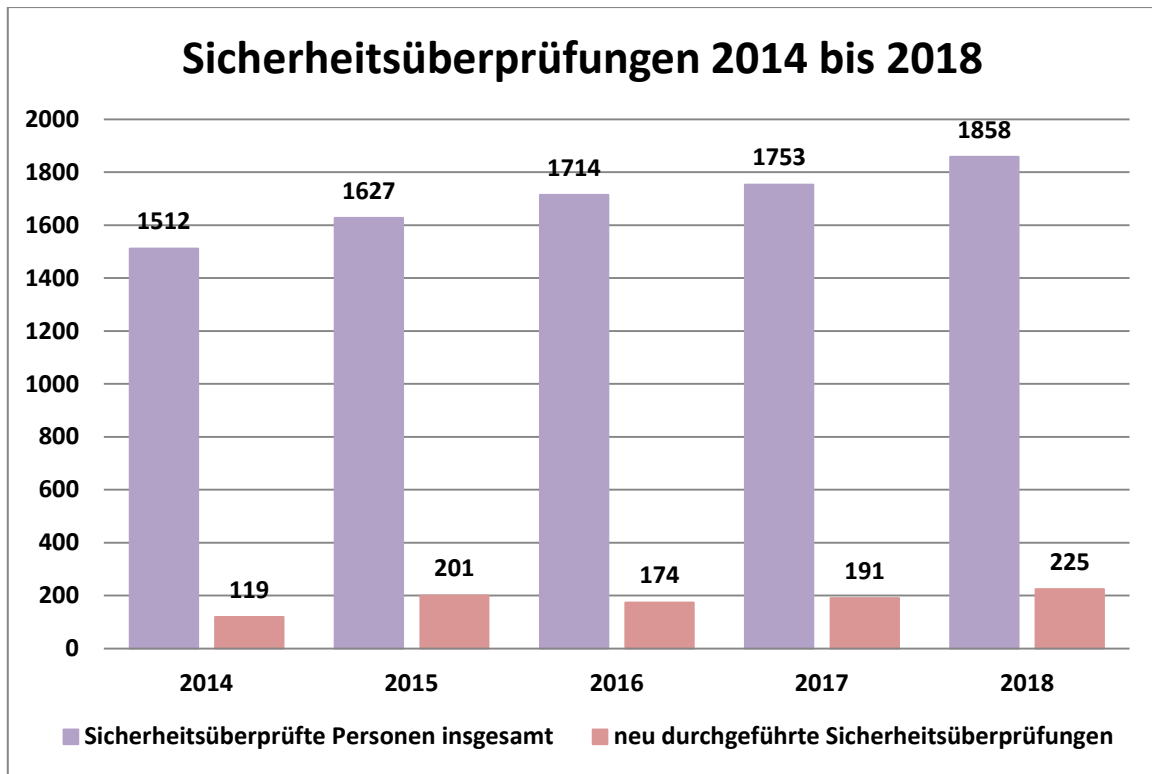
stehen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen. Hierzu dient die Sicherheitsüberprüfung des personellen Geheimschutzes.

Zudem sind Schutzmaßnahmen in materieller Hinsicht (Zugangskontrollen, Sicherheitsbereiche, IT-Schutz) erforderlich, die einen Informationsabfluss wirksam verhindern sollen. Hierbei berät und unterstützt die Verfassungsschutzbehörde. Auf deren Veranlassung kann ergänzend das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen von technischen Prüfungen und Schulungen bei der Umsetzung von materiellen Schutzmaßnahmen mitwirken.

Sicherheitsüberprüfungen

Sicherheitsüberprüfungen sind Verfahren zur Überprüfung von Personen, die von den jeweils zuständigen Stellen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.

Im Berichtszeitraum stieg die Gesamtzahl der neu durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen für Landesbehörden weiter auf 225 an (2017: 191). Auch der Bestand an sicherheitsüberprüften Personen innerhalb der Landesverwaltung und bei geheimschutzbetreuten Unternehmen nahm aufgrund des Überhangs der Neuüberprüfungen bis zum Jahresende mit 1.858 (2017: 1.753) erneut zu. Beide Anstiege sind auf personellen Zuwachs in sicherheitsrelevanten Bereichen der Landesbehörden zurückzuführen.

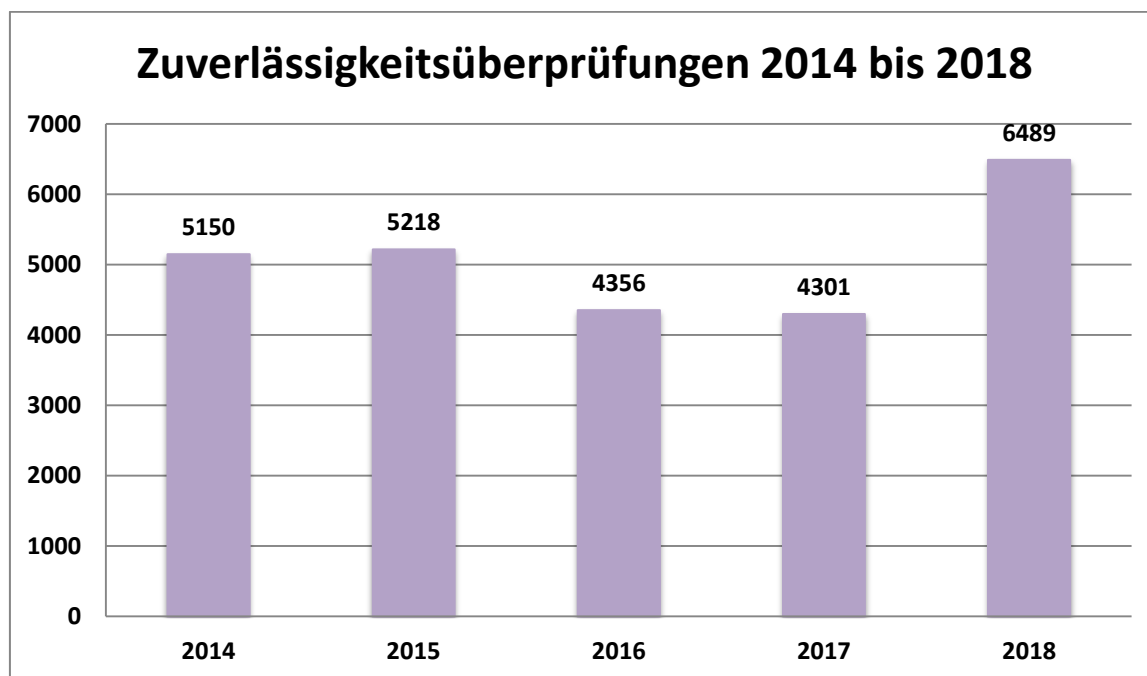


Personeller Sabotageschutz

Ziel des personellen Sabotageschutzes ist es, das Risiko von Sabotageakten an lebenswichtigen Einrichtungen durch potenzielle terroristische Innentäterinnen und -täter zu minimieren. Das Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen, von denen eine Gefährdung ausgeht, in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Die Überprüfung erfolgt jedoch nur bei Personen, die innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen beschäftigt werden sollen und die tatsächlich auf die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen Einfluss nehmen können. Einrichtungen sind erst dann lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder sie für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Dazu gehören z. B. Kommunikationsstrukturen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Anfragen nach dem Atom-, Luftsicherheits- oder Hafensicherheitsgesetz

Nach dem Atom-, Luftsicherheits- oder Hafensicherheitsgesetz wurden 6.489 (2017: 4.301) Anfragen bearbeitet.

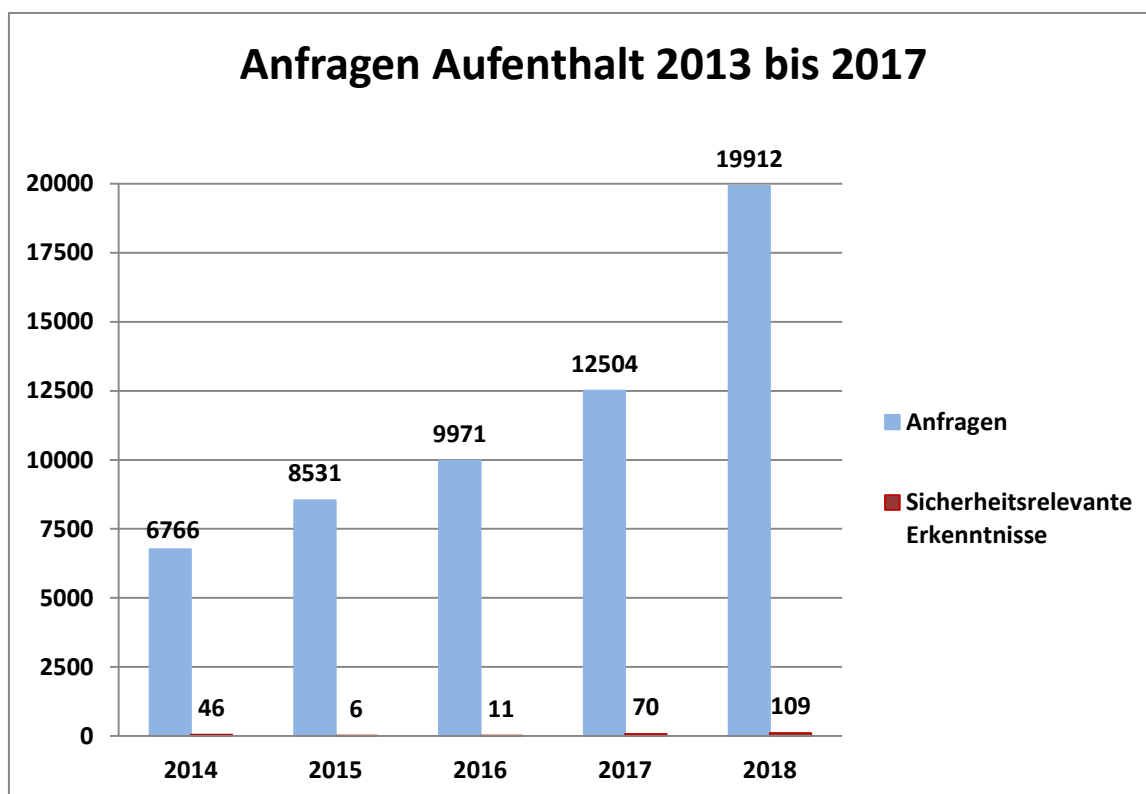


Die in diesen Gesetzen normierten Mitwirkungspflichten der Verfassungsschutzbehörde verfolgen den Zweck, Sabotageakte zu verhindern. Kernkraftwerke und der Luftverkehr wurden nicht erst nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 als besonders sabotagegefährdete Bereiche betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird das dort beschäftigte Personal seit jeher so genannten Zuverlässigkeitsüberprüfungen unterzogen. Mit den vorgesehenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen soll das Gefährdungsrisiko im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen vermindert werden. Auch diese Überprüfungsverfahren erfolgen wie bei der Sicherheitsüberprüfung nur mit Zustimmung der Betroffenen auf gesetzlicher Grundlage.

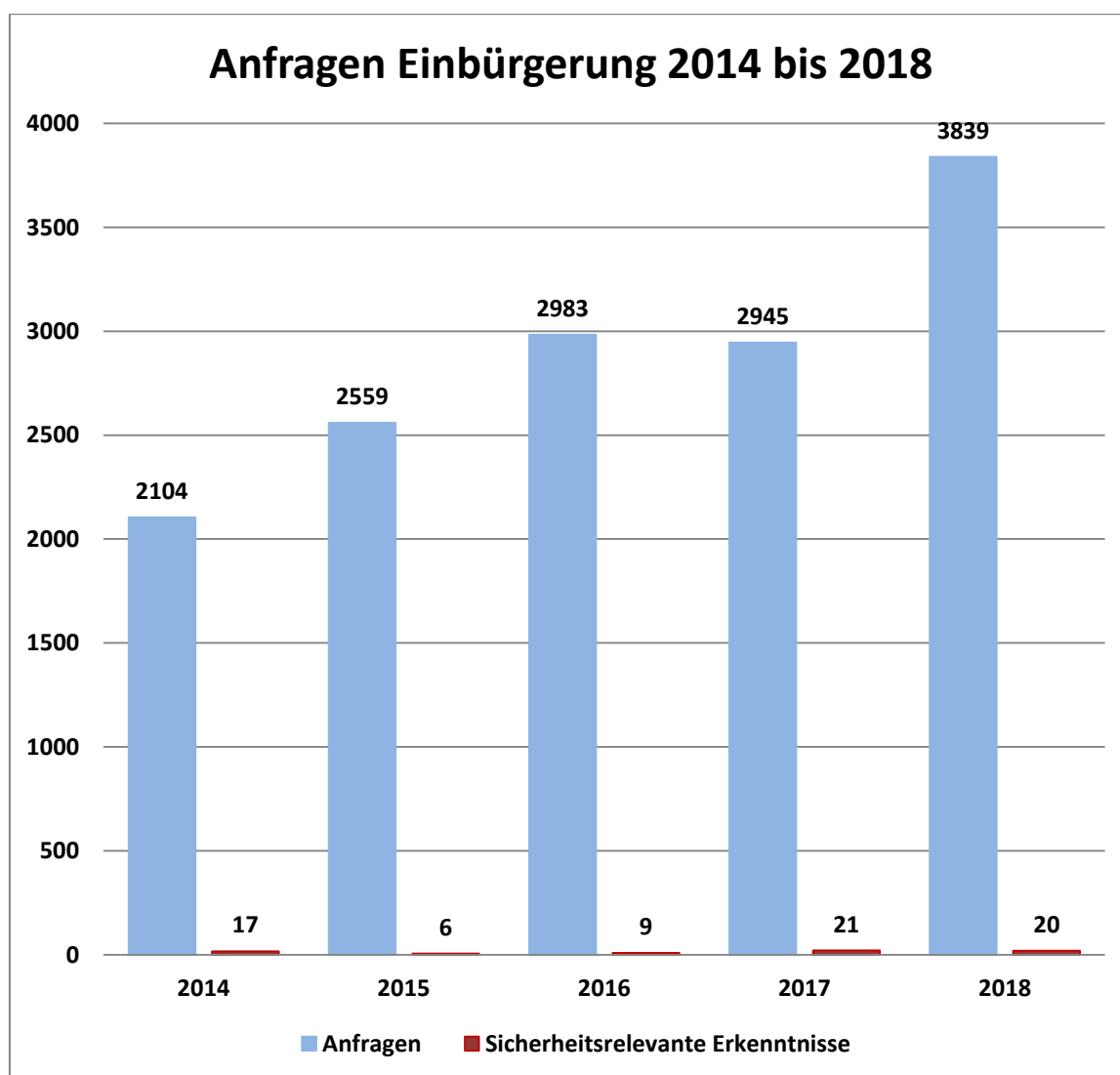
7 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren

Das Aufenthaltsrecht enthält neben der Steuerungsfunktion des Zuzugs von Ausländern auch sicherheitsrelevante Vorschriften. Diese umfassen die Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörde bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln (z. B. Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Aus diesem Grund übermitteln die Ausländerbehörden in einem automatisierten technischen Beteiligungsverfahren die Daten von Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragen, an die Sicherheitsbehörden. Durch dieses Mitwirkungsverfahren kann festgestellt werden, ob Versagungsgründe gegen die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder sonstige Sicherheitsbedenken vorliegen.

Die gleichen Sicherheitsanforderungen werden an Einbürgerungsbewerber gestellt. So fragen die Einbürgerungsbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden an, ob gegen den Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen, die zur Versagung der Einbürgerung führen könnten.



Im Berichtsjahr wurden in Aufenthaltsverfahren 19.912 (2017: 12.504) und in Einbürgerungsverfahren 3.839 (2017: 2945) Anfragen durch die schleswig-holsteinischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden an die Verfassungsschutzbehörde gestellt. Zu 109 (2017: 70) im Rahmen von Aufenthaltsverfahren sowie 20 (2017: 21) im Rahmen von Einbürgerungsverfahren angefragten Personen haben sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorgelegen, d. h. es konnten Bezüge zu extremistischen Bestrebungen festgestellt werden. Die anhaltende Steigerung der Anfragen im Bereich der Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren ist u. a. auf die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl von Geflüchteten zurückzuführen. Die Länge der Verfahren dürfte ein Grund dafür sein, dass entsprechende Auswirkungen auch in den kommenden Jahren noch anhalten.



In Schleswig-Holstein besteht seit 2007 eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht der Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörden, der Polizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Verfassungsschutzbehörde teilnehmen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, diejenigen Einzelfälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die besondere Sicherheitsrelevanz haben und deshalb eine enge behördenübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich machen. Auch im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Fälle mit sicherheitsrelevanten Erkenntnissen sich im Wesentlichen aus Personen zusammensetzt, die entweder dem islamistischen Spektrum oder aber dem Umfeld der PKK bzw. deren Nachfolge- und Teilorganisationen zuzurechnen waren.

Nach Bewertung der sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erfolgt die Mitteilung an die anfragenden Behörden, die ihrerseits hierauf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen stützen können.

8 Kontakt

Sie möchten Kontakt zur Verfassungsschutzbehörde aufnehmen, haben Anregungen, Fragen oder Kritik oder möchten sich initiativ bewerben? Sie erreichen die Verfassungsschutzbehörde sowohl telefonisch oder per Email unter:

Telefon: 0431 - 988 3500

Email: VerfassungsschutzSchleswig-Holstein@im.landsh.de

II Politisch motivierte Kriminalität (PMK)³

1. Allgemeines

1.1 Definition

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat⁴ und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Taten

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer
- Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind
- und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Dabei kann es sich um Straftaten wie z. B. Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Beleidigungen, Widerstandsdelikte und Sachbeschädigungen handeln.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB)

³ Verfasser: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein.

⁴ Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) grundsätzlich erfasst, weil sie Staatschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

1.2 Phänomenbereiche

Die PMK wird zudem in verschiedene Phänomenbereiche unterteilt:

- Politisch motivierte Kriminalität – links -,
- Politisch motivierte Kriminalität – rechts -,
- Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie -
- Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie -

sowie die Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –, wenn eine Zuordnung zu den definierten Phänomenbereichen nicht möglich ist. Die PMK wird durch den Polizeilichen Staatsschutz nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst, um eine differenzierte und vergleichbare Auswertung und Lagerdarstellung zu ermöglichen.

Die hier genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten basieren auf den dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein für den Tatzeitraum 2018 zugegangenen Meldungen.

2. Gesamtüberblick der Entwicklung der PMK 2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017	Veränderungen in %
PMK	710	878	1.011	1.110	1.168	+58	+5,23 %
PMK Gewalt	33	66	161	79	47	-32	-40,51 %
Gesamt	743	944	1.172	1.189	1.215	+26	+2,19 %

In Schleswig-Holstein wurden für das Jahr 2018 insgesamt 1.215 (2017: 1.189) politisch motivierte Straftaten registriert.

Dies bedeutet einen geringen Anstieg um 26 Taten (+2,19 %) zum Vorjahreszeitraum.

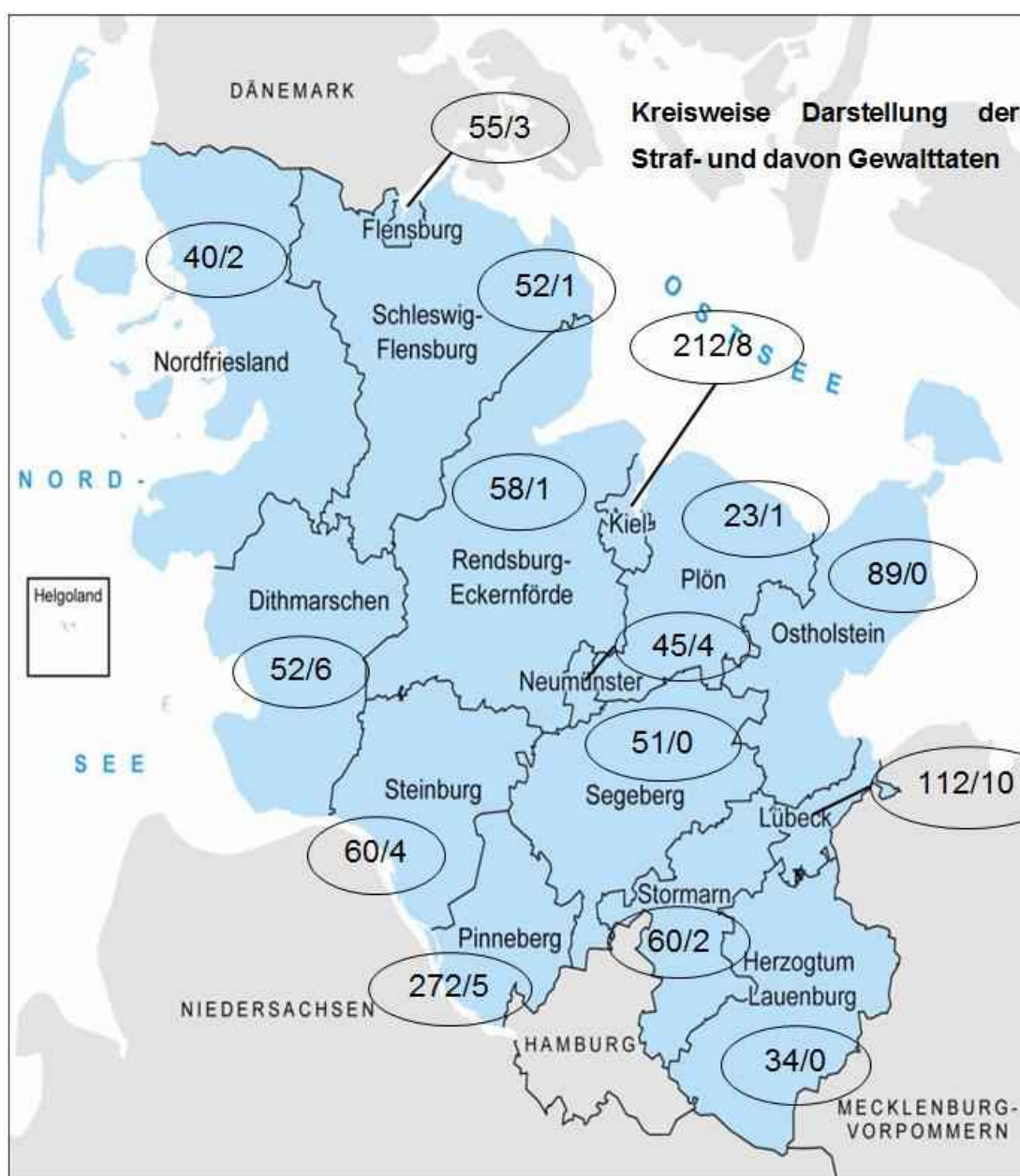
Davon entfielen auf politisch motivierte Gewaltdelikte 47 (2017: 79) Straftaten, was einem deutlichen Rückgang der Gewaltdelikte um 40,51 % entspricht.

Dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts - wurden dabei 672 (2017: 637), der politisch motivierten Kriminalität links - 337 (2017: 343), dem Bereich Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie - 16 (2017: 15) und dem Bereich Politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie - 37 (2017: 27) Straftaten zugeordnet.

Insgesamt 153 (2017: 167) Straftaten konnten keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zugeordnet werden. Sie wurden daher als „nicht zuzuordnen“ erfasst.

35 dieser Taten hatten keine explizite politische Motivation als Hintergrund. Da es sich aber um sogenannte „echte“ Staatsschutzdelikte handelt, erfolgte die Erfassung hier.

Darstellung der im Berichtszeitraum erfassten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten auf Landesebene nach Kreisen und kreisfreien Städten:



2.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts -

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderungen 2018 zu 2017	Veränderungen in %
PMK	418	602	719	590	643	+ 53	+ 8,98 %
PMK Gewalt	21	38	66	47	29	- 18	- 38,29 %
Gesamt	439	640	785	637	672	+ 35	+ 5,49 %

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten im Phänomenbereich - rechts - betrug im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein 672 Delikte, im Vergleich zu 637 Taten im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung von 5,49 %.

Ein starker Rückgang um 18 Fälle auf nunmehr 29 Fälle (-38,29 %) ist allerdings bei den erfassten Gewaltdelikten in diesem Phänomenbereich zu verzeichnen (2017: 47 Fälle).

In den letzten vier Jahren war die Entwicklung der Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - nachhaltig geprägt durch die Anti-Asyl-Agitation im Kontext der aktuellen Flüchtlingspolitik, der medialen Thematisierung der Delinquenz von Flüchtlingen und Zuwanderern und den islamistischen Anschlägen in Deutschland und Europa. Dabei werden die Allgemeinkriminalität von Flüchtlingen und die Anschlagsszenarien in Teilen der Bevölkerung und in Prozessen der Meinungsbildung polarisierend in Bezug zueinander gesetzt. Somit bietet die Flüchtlingsthematik weiterhin im Phänomenbereich der rechten politisch-motivierten Kriminalität Anknüpfungspunkte für Agitation und delinquentes Handeln.

Die sogenannten Propagandadelikte stellen nach wie vor den größten Anteil der Straftaten dar. In 2018 wurden 418 Fälle festgestellt (ca. 62,2 % aller Taten im Bereich PMK - rechts -). Dies entspricht einer leichten Steigerung von 37 Fällen (+9,7 %) im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich bei diesen Taten größtenteils

um Delikte gem. § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) in Form von Hakenkreuzschmierereien oder dem Verwenden sonstiger verbotener NS-Symbole im öffentlichen Raum oder in sozialen Medien.

Mit Abstand folgen Volksverhetzungsdelikte (2018: 86 Fälle / 2017: 87 Fälle), Sachbeschädigungen (2018: 65 Fälle / 2017: 55 Fälle) und Beleidigungsdelikte (2018: 49 Fälle/ 2017: 42 Fälle). Bei den Beleidigungsdelikten bilden die sogenannten „Hasspostings“⁵ den größten Anteil ab.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Hasspostings, Propagandadelikte und Sachbeschädigungen merklich vom Geschehen rund um die Asyl- und Zuwanderungsthematik beeinflusst wurden und der überwiegende Anteil der Straftaten in diesen Kontext einzuordnen ist.

Die öffentliche Wahrnehmung rechts motivierter Kriminalität wird vor allem durch fremdenfeindliche Gewaltdelikte geprägt, die in den Medien intensiv thematisiert werden. Bei den 29 in Schleswig-Holstein erfassten Gewaltdelikten handelt es sich überwiegend um einfache und gefährliche Körperverletzungen (26 Fälle) sowie um zwei tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 StGB und einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr gem. § 315b StGB. Bei allen Körperverletzungsdelikten war eine fremdenfeindliche Motivation festzustellen. Bei den tätlichen Angriffen gem. § 114 StGB waren in beiden Fällen die eingesetzten Polizeibeamten Ziel des Angriffs, wobei beide Täter durch ihre offene fremdenfeindliche Gesinnung ursächlich für das polizeiliche Einschreiten waren. Der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr wurde anlässlich einer Auseinandersetzung während der Kommunalwahl in Lübeck vor dem Büro der Partei „Die Linke“ angezeigt. Dabei wurde durch eine unbekannte Person ein Barhocker mit ausgelegten Flyern vor dem Parteibüro umgeworfen.

Im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurden 4 Delikte (2017: 9 Delikte) im Themenfeld „gegen Asylunterkünfte“ erfasst. Bei Betrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen Asylun-

⁵ Unter einem Posting wird ein Beitrag bzw. Artikel verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierte Hasspostings richten sich gegen eine Person oder Gruppe aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder gesellschaftlichen Status.

terkünfte ist für Schleswig-Holstein seit zwei Jahren ein deutlich rückläufiger Trend feststellbar, der sich ebenso in bundesweit sinkenden Fallzahlen abbildet.

Im Vergleich aller PMK-Phänomenbereiche wurden in Schleswig-Holstein 2018 55,3 % der PMK - rechts - zugeordnet. In diesen Phänomenbereich konnten 2018 41,2 % (2017: 43,8 %) der Straftaten aufgeklärt werden, bei den Gewaltdelikten waren es 79,3 % (2017: 76,6 %). Damit bleibt die Aufklärungsquote im Bereich PMK - rechts - in Schleswig-Holstein deutlich über dem Durchschnittswert aller Phänomenbereiche (2018: 32,75 %).

Es liegen auch unter regionaler Betrachtung keine Hinweise für eine Verfestigung von rechtsgerichteten Täterstrukturen im Land vor, vielmehr wurden viele der ermittelten Tatverdächtigen der Polizei erstmalig als Tatverdächtige einer politisch motivierten Tat bekannt.

Als regionale Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich der PMK - rechts - sind die Landeshauptstadt Kiel mit 95 Straftaten, der Kreis Pinneberg mit 82 Straftaten, der Kreis Ostholstein (78 Straftaten) sowie die Hansestadt Lübeck (66 Straftaten) zu nennen.

Betrachtung Reichsbürger / Selbstverwalter

Eine Sonderstellung stellt der Themenkomplex der sog. Reichsbürger/Selbstverwalter innerhalb der PMK dar. Die heterogene Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vereint die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung, die aber nur zum Teil dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet werden können.

Für 2018 wurden 11 Fälle (2017: 21) im Themenfeld „Reichsbürger / Selbstverwalter“ erfasst. Hiervon sind 4 Fälle (Vorjahr: 6) dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen und die übrigen 7 Fälle im Phänomenbereich -nicht zuzuordnen- erfasst worden.

Phänomen übergreifend betrachtet handelt es sich um verschiedenste Straftatbestände, bei denen i.d.R. durch versandte oder veränderte Papiere Straftatbestän-

de erfüllt waren. Lediglich in zwei Fällen wurden körperliche Auseinandersetzungen durch Reichsbürger angezeigt. Dabei handelte es sich um einen Sachverhalt gem. § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) und eine gefährliche Körperverletzung gem. §224 StGB, die beide unter PMK -nicht zuzuordnen - erfasst wurden.

Zu Personenschäden ist es in beiden Fällen nicht gekommen.

2.2 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität –links-

Die Gesamtzahl der im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) Links im Berichtszeitraum 2018 erfassten Straftaten sinkt mit 337 lediglich marginal und verbleibt somit auf nahezu identischem Niveau des Vorjahres 2017, was im Kontext der Kommunalwahlen begründbar ist.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017	Veränderungen in %
PMK	172	177	170	324	332	+8	+2,47 %
PMK Gewalt	6	23	67	19	5	-14	-73,68 %
Gesamt	178	200	237	343	337	-6	-1,75 %

Bereits im Jahr 2017 war ein nahezu 45%iger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der sich insbesondere durch die Kriminalität im Zusammenhang mit der Landtags- und Bundestagswahl begründete.

Im Bereich der PMK - links - ist ein Rückgang der Aufklärungsquote von 13,99 % (2017) auf 8,01 % in 2018 zu verzeichnen.

Über 80 % der erfassten Delikte prägen sich als Sachbeschädigungen und Diebstahlshandlungen aus, wovon zwei Drittel dieser Delikte in direktem Zusammenhang mit dem Kommunalwahlkampf stehen und daher überwiegend im Begründungszusammenhang mit dem Themenfeld Antifaschismus und Politische Einstel-

lung verübt worden sein dürften. Im besonderen Fokus der linken Szene lag hierbei die Partei AfD (Alternative für Deutschland).

Bei den erfassten Gewaltdelikten ist ein deutlicher Rückgang um 14 auf nunmehr 5 Fälle zu verzeichnen. Diese stellen sich in den Themenfeldern Antifaschismus und Antirepression als Körperverletzungen bzw. versuchte Körperverletzungen zum Nachteil von AfD-Mitgliedern und in Form von Resonanzstraftaten im Kontext des G20-Gipfels in Hamburg 2017 sowie gegenüber der Polizei dar. Das deutliche Absinken der erfassten Anzahl an Gewaltdelikten dürfte durch die fehlenden Versammlungs-, Veranstaltungs- und Demonstrationen der „rechten Szene“ im Jahr 2018 begründet sein, so dass eine Auseinandersetzung bzw. Konfrontation mit dem politischen Gegner weitgehend ausgeblieben ist.

Als regionale Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich der PMK - links - sind die Landeshauptstadt Kiel mit 79 Straftaten und der Kreis Pinneberg mit 138 Taten zu nennen. Im Kreis Pinneberg stellt dies eine Verdreifachung der Zahlen im Vergleich zum Jahr 2017 dar. Ursachen sind auch hier die Kriminalität durch Diebstähle sowie Sachbeschädigungen im Rahmen des Kommunalwahlkampfes.

Auch im Jahr 2018 ist die Konfrontation mit dem politischen Gegner aus dem rechten bzw. rechtspopulistischen Lager Hauptaktionsfeld linksmotivierter Straftäter.

2.3 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie - (PMK - AI -)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017	Veränderungen in %
PMK	18	28	32	13	14	+1	+7,69 %
PMK Gewalt	1	4	27	2	2	+/-0	+/-0 %
Gesamt	19	32	59*	15	16	+1	+6,67 %

*Bis 2016 als PMAK inkl. Religiöse Ideologie, seit 2017 getrennte Erfassung

In dem Phänomenbereich Ausländische Ideologie wurden im Jahr 2018 16 Straftaten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Fallzahlenanstieg von lediglich einer Tat. Die Anzahl der Gewaltdelikte liegt unverändert bei zwei Delikten.

Im Jahr 2018 ist im Bereich der PMK mit ausländischer Ideologie weiterhin der Konflikt zwischen der nationalistischen türkischen und PKK-nahen kurdischen Diaspora maßgeblich.

Die türkische Militäroffensive in Syrien, die Präsidentschaftswahl in der Türkei, der Staatsbesuch des türkischen Präsidenten in Deutschland sowie das Thematisieren der Haftbedingungen Abdullah Öcalans führten zu einem zeitweise stark erhöhten Demonstrationsaufkommen, welches allerdings weitgehend störungsfrei verlief und sich lediglich in vier Fällen auf die Fallzahlen auswirkte.

In zwei Fällen kam es aus dem Versammlungsgeschehen heraus zu Gewaltdelikten, die sich als körperlicher Angriff auf einen Polizeibeamten von einem Sammlungsteilnehmer mittels einfacher körperlicher Gewalt und einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei kurdischen Sammlungsteilnehmern und einem türkischen Passanten darstellen.

Bei den weiteren Straftaten handelt es sich primär um Einzeltaten jenseits des Demonstrationsgeschehens, insbesondere um Sachbeschädigungen durch Graffiti. In zwei Fällen wurden im Rahmen des Versammlungsgeschehens verbotene Fahnen gezeigt.

Im Betrachtungszeitraum wurden 7 Sachbeschädigungen erfasst, welche der PMK-AI zuzuordnen sind. In 6 Fällen wurden Graffitis an Hauswände sowie öffentlich zugänglichen Flächen wie Skateranlagen und Parkflächen gesprüht. 5 Graffitis davon sind der pro-kurdischen und ein Graffiti dem türkisch-nationalistischen Klientel zuzuordnen. In einem weiteren Fall kam es zu einer Sachbeschädigung an dem Firmengebäude eines Unternehmens, welches als Zulieferer der Bundeswehr in den Fokus einer militanten Kampagne gegen die türkische Militäroffensive in der syrischen Region Afrin geriet.

Die Aufklärungsquote der politisch motivierten Straftaten mit ausländischer Ideologie liegt bei 43,75 %.

Als regionaler Schwerpunkt dieses Phänomenbereiches ist die Landeshauptstadt Kiel mit alleine 8 der insgesamt 16 Straftaten in Schleswig-Holstein zu identifizieren.

2.4 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie - (PMK - RI -)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017	Veränderungen in %
PMK				25	10	-15	-60,00 %
Terror				14	21	7	+50,00 %
PMK Gewalt				2	6	4	+200,00 %
Gesamt				27	37	10	+37,04 %

Der Bereich PMK - religiöse Ideologie - wird erst seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der religiös motivierten Straftaten auf 37 Straftaten erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2017 bedeutet dies einen Fallzahlenanstieg um 10 Taten (37 %). Diese sind ausschließlich dem Themenfeld „Islamismus“ zuzurechnen.

Von den gemeldeten Fällen sind 21 Taten dem Terrorismus zuzurechnen.

Diese Straftaten unterteilen sich in 10 Verfahren gem. § 129 a, b StGB (Bildung / Unterstützung einer Terroristischer Vereinigung im Ausland), 5 Verfahren gem. § 89 a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), 6 Verfahren gem. § 89 c StGB (Terrorismusfinanzierung).

Die übrigen Straftaten verteilen sich auf ein Verfahren gem. § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten), ein Verfahren gem. § 130 StGB (Volksverhetzung), ein Verfahren gem. § 167 StGB (Störung der Religionsausübung), zwei Verfahren gem. § 185 StGB (Beleidigung), 6 Körperverletzungsdelikte, ein Verfahren gem. § 240 StGB (Nötigung), ein Verfahren gem. § 241 StGB (Bedrohung), eine Straftat gem. § 86 StGB (Verbreiten von Propagan-

damitteln verfassungswidriger Organisationen), ein Verstoß gegen das WaffenG sowie ein Verstoß gegen das VereinsG.

Die Verfahren gem. § 129 a, b StGB unterteilen sich in 8 Verfahren, die aus Selbstbezeichnungen im Rahmen der Asylanhörungen hergeleitet wurden und zwei Verfahren, die im Rahmen weiterer Ermittlungen initiiert wurden.

Die Verfahren gem. § 89a StGB beruhen auf 4 Verfahren, in denen wegen des Verdachts der Vorbereitung von Anschlägen Ermittlungen aufgenommen wurden. Ein weiteres Verfahren wurde durch das BKA übernommen.

Bei den Gewaltdelikten handelt es sich um Körperverletzungen im Rahmen von Auseinandersetzungen aus religiösen Motiven.

2.5 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität – nicht zuzuordnen -

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderungen 2018 zu 2017	Veränderungen in %
PMK	45	29	52	124	113	-11	-8,87%
PMK Ge- walt	5	1	1	9	5	-4	-44,44%
ST-Delikte ohne explizite PM	57	42	38	34	35	1	+2,94%
Gesamt	107	72	91	167	153	-14	-8,38%

Der Schwerpunkt liegt in diesem Phänomenbereich bei Sachbeschädigungen mit 67 Straftaten, insbesondere an Wahlplakaten im Kontext der Kommunalwahlen, ohne dass die Taten die Zielrichtung und Motivation der Täter erkennen ließen.

III Islamismus und Islamistischer Terrorismus

1 Wesensmerkmale - die Abgrenzung von Islam und Islamismus

Für das Verständnis der Phänomene des Islamismus und des islamistischen Terrorismus ist es zunächst wichtig, den Beobachtungsgegenstand genau zu bestimmen. Von besonderer Bedeutung ist, dass nicht der Islam als Religion von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet wird. Der Islam als eine der großen Weltreligionen zählt nach dem Christentum zu den anhängerstärksten Religionsgemeinschaften in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein. Der Islam unterliegt – wie alle Religionen in der Bundesrepublik – dem Schutz des Artikels 4 des Grundgesetzes, der die Glaubens- und Religionsfreiheit in Deutschland garantiert. Unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörde stehen ausschließlich verfassungsfeindliche islamistische Bestrebungen. Beim Islamismus handelt es sich – in Abgrenzung zum Islam als Religion – um eine Ideologie, eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten missbrauchen islamische Lehren und Glaubenssätze zur Durchsetzung ihrer extremistischen Ziele und richten sich gegen wesentliche Merkmale unseres demokratischen Rechtsstaates.

1.1 Islamismus

Der Begriff Islamismus ist ein Oberbegriff und beschreibt kein einheitliches Phänomen. Es werden darunter verschiedene islamistische Strömungen zusammengefasst, die ähnliche Ziele verfolgen, wie beispielsweise die zuvor beschriebene Errichtung eines Gottesstaates nach islamistischen Vorstellungen. Ansonsten bestehen jedoch bisweilen deutliche Unterschiede, etwa hinsichtlich der grundsätzlichen ideologischen Vorgaben, der strategischen Ausrichtung – beispielsweise in Bezug auf die Anwendung von Gewalt – und der regionalen bzw. globalen Orientierung.

Vorrangiges Ziel der Anhänger islamistischer Bestrebungen ist die Abschaffung der in der Bundesrepublik bestehenden staatlichen Ordnung und die Errichtung eines Gottesstaates nach ihren extremistischen Vorstellungen. Islamisten sind der Überzeugung, dass Religion keine rein persönliche oder private Angelegenheit ist, sondern das sich das gesamte öffentliche – und damit sowohl das politische wie auch das gesellschaftliche – Leben dieser extremistischen Islamauslegung unter-

zuordnen hat. Eine Trennung von Staat und Religion gibt es für Islamisten nicht. Alle Institutionen, die staatliche Rechtsordnung, jedes öffentliche wie auch private Handeln sei dieser Ideologie unterzuordnen. Zudem beanspruchen Islamisten für sich, den „einzig wahren Islam“ zu praktizieren. Andere Religionen und andere innerislamische Strömungen werden rigoros abgelehnt und zum Teil gewaltsam bekämpft.

Die Ideologie islamistischer Bestrebungen richtet sich gegen wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Sie steht insbesondere im Widerspruch zu den Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, den Prinzipien der Gewaltenteilung, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichbehandlung. Weiterhin verneinen Islamisten die universelle Gültigkeit der Menschenrechte. Besonders deutlich wird dies an der Forderung einiger islamistischer Strömungen zur Einführung der sogenannten Hadd-Strafen (Körperstrafen). Hierzu zählen unter anderem die Amputation von Gliedmaßen als Strafe für Diebstahl sowie die Todesstrafe – beispielsweise in Form von Kreuzigung oder Steinigung – für Vergehen wie Ehebruch oder Abfall vom Islam.

Ein zentraler Beobachtungsschwerpunkt im Bereich des Islamismus liegt bei den jihadistischen sowie den gewalttätigen islamistisch-terroristischen Gruppierungen. Zu den wesentlichen jihadistischen Gruppierungen zählen vor allem global agierende Organisationen wie der Islamische Staat (IS) und das al-Qaida-Netzwerk sowie deren jeweilige regionale Ableger in verschiedenen Ländern. Für diese Gruppen ist terroristische Gewalt das primäre Mittel zur Zielerreichung und wird nahezu ohne territoriale oder ethische Grenzen eingesetzt (siehe III 1.3 und III 2.1). Zu den wichtigsten anderen islamistischen Gruppierungen, die auch in Schleswig-Holstein über Einzelmitglieder verfügen, zählen die Hizb Allah (deutsch: die Partei Gottes) und die HAMAS (arabisch: Harakat al-Muqawama al-Islamiyya – die Islamische Widerstandsbewegung). Beide Organisationen haben die Vernichtung des Staates Israel zum Ziel und wenden zur Erreichung dieses Ziels in ihren Herkunftsregionen im Libanon bzw. in den palästinensischen Gebieten terroristische Gewalt an. Deutschland wird von diesen Gruppen vorrangig als Rückzugsraum für die Sammlung von Spenden und die Rekrutierung von Anhängern genutzt.

Neben diesen islamistischen bzw. islamistisch-terroristischen Gruppierungen stellen die sogenannten salafistischen Bestrebungen einen weiteren Beobachtungsschwerpunkt der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland und in Schleswig-Holstein dar.

1.2 Salafismus/Salafistische Bestrebungen

Die salafistischen Bestrebungen – abgeleitet vom arabischen Begriff „as-Salaf as-Salih“ (deutsch: die frommen Altvorderen) – sind eine Erscheinungsform des Islamismus, deren Anhängerzahl seit mehreren Jahren konstant steigt (siehe III 4 und III 6). Salafisten verfolgen ein ähnliches Ziel wie andere islamistische Gruppierungen: die Etablierung eines Gottesstaates nach ihren extremistischen Vorstellungen. Unterschiede ergeben sich unter anderem hinsichtlich der Auslegung der islamistischen Kernideologie. Salafisten geben beispielsweise vor, den Koran und die Prophetentraditionen wortgetreu zu befolgen. Jegliche Neuerung lehnen sie konsequent als unerlaubten Irrglauben (arabisch: bid'a) ab. Ebenso grenzen sie sich strikt gegen alle ab, die ihren Glaubensvorstellungen nicht genau entsprechen bzw. danach handeln – ganz gleich ob es sich um andere Muslime oder um Nichtmuslime handelt. Sie vertreten die Meinung, sie seien die einzig wahren Muslime. Dieser Exklusivitätsanspruch, angeblich im Besitz der absoluten und einzigen Wahrheit zu sein, ist ein Grund für die Attraktivität salafistischer Bestrebungen, deren dualistisches Weltbild zudem auf komplexe Fragestellungen sehr einfache Antworten bietet. Letztlich lehnen Salafisten damit die freiheitliche demokratische Grundordnung ab.

Salafistische Missionierungsarbeit

Eine weitere Besonderheit von Salafisten ist ihre intensive Missionierungsarbeit, mit der sie vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Hierzu bereiten die salafistischen Anhänger ideologische Inhalte in einer adressatengerechten Wort- und Bildsprache auf. Ihre Propagandamaterialien sind professionell gestaltet und orientieren sich sowohl hinsichtlich der Wortwahl als auch der Bildsprache an den Vorlieben und aktuellen Gewohnheiten der Jugendszene. Dies gilt ebenso für die Verbreitungswege: Neben der Veröffentlichung von Texten, Grafiken und Videos über soziale Netzwerke – allen voran Facebook – erfolgt die Wei-

terleitung der Inhalte auch über mobile Online-Dienste wie WhatsApp und Telegram.

Die Verwendung dieser Verbreitungswege hat einen weiteren Vorteil: Sie ermöglicht eine intensive Vernetzung und unkomplizierte Kommunikation zwischen Anhängern, salafistischen Aktivisten und Predigern sowie Personen, die an die islamistische Ideologie herangeführt werden sollen. So ist es der salafistischen Szene über die vergangenen Jahre hinweg gelungen, zum Teil bundesweit agierende Netzwerke zu etablieren, die die salafistische Propaganda nicht nur professionell produzieren, sondern auch effektiv verbreiten.

Gewalt als Teil der Ideologie

Zu den besonderen Kennzeichen salafistischer Bestrebungen gehört letztlich auch eine immanente Gewaltaffinität. Dies bedeutet zwar nicht, dass alle Salafisten auch gleichzeitig gewaltbereit oder gewalttätig sind. Aber nahezu alle Anhänger salafistischer Bestrebungen akzeptieren Gewalt als Teil der Ideologie, der sie folgen. Dies manifestiert sich bereits darin, dass Salafisten Inhalte vermeintlich religiöser Quellen wortwörtlich und ohne jegliche Kontextualisierung akzeptieren und befolgen. Beispiele sind die selbstverständliche Annahme der Legitimität von Gewalt gegen Frauen oder von Gewalt als Teil des allgemeinen Strafsystems. Ebenso gibt es zahlreiche Anhänger der salafistischen Szene, die die Meinung vertreten, dass man zwar in Deutschland zur Erreichung der ideologischen Ziele keine Gewalt anwenden dürfe, dass aber der Jihad im Irak oder in den palästinensischen Gebieten gerechtfertigt sei. Dementsprechend muss bei nahezu allen Anhängern salafistischer Bestrebungen von einer grundsätzlichen Gewaltorientierung ausgegangen werden.

1.3 Jihadismus

Der Begriff Jihadismus bezeichnet aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden eine besondere Ausprägung des Islamismus. „Jihad“ bedeutet im Arabischen unter anderem „Anstrengung“. Im religiösen Sinn sind mit dem Jihad-Begriff zwei Konzepte verknüpft. Zum einen der sogenannte große Jihad, der die Anstrengung eines jeden Muslims beschreibt, ein besserer Gläubiger zu werden. Beim anderen, dem sogenannten kleinen Jihad, handelt es sich um ein nach komplexen Regeln ge-

staltetes System, das es den Gläubigen erlaubt, sich im Falle eines Angriffs (auch kämpferisch) zu wehren. Jihadisten greifen speziell auf das Konzept des kleinen Jihad zurück und interpretieren es in ihrem Sinne um. Basierend auf der Grundannahme, dass der aus ihrer Sicht ungläubige Westen und die ihrer Ansicht nach korruptierten muslimischen Regime den Islam zerstören, vertreten Jihadisten die Auffassung, alle Muslime müssten sich verteidigen und hätten damit das Recht – wenn nicht sogar die Pflicht – zum Jihad. Weiterhin wird das Prinzip der Verteidigung dahingehend umgedeutet, dass Muslime überall auf der Welt zu jeder Zeit angegriffen würden und somit eine Verteidigung nicht nur dort stattfinden müsse, wo es konkret zu Kampfhandlungen komme, sondern praktisch immer und überall. So legitimieren Gruppierungen wie der IS (siehe III 2.1.1) in ihren Propagandaverlautbarungen letztlich nicht nur ihr militärisches Vorgehen in Syrien und dem Irak, sondern auch globale kriminelle Handlungen wie Geiselnahmen, Raub, Selbstmordanschläge und andere Terrorakte. Dies beinhaltet auch – vor allem bezogen auf westliche Staaten – Angriffe gegen Zivilisten, darunter auch gegen Frauen und Kinder. Der Jihadismus stellt somit in diesem Phänomenbereich die größte Bedrohung für die innere Sicherheit Schleswig-Holsteins und der Bundesrepublik Deutschland dar.

2 Organisationen

Gruppierungen im islamistischen Spektrum lassen sich grob in zwei Unterkategorien einteilen. Die größte Herausforderung bilden die im Vorfeld bereits angesprochenen terroristischen und jihadistischen Vereinigungen. Des Weiteren beschäftigt sich der Verfassungsschutz jedoch auch mit islamistischen Gruppierungen, die sich trotz ihrer extremistischen Ideologie zumindest in Deutschland noch in den Grenzen der verfassungsmäßigen Legalität bewegen und hier die Durchsetzung ihrer Ziele gewaltfrei anstreben.

2.1 Terroristische Organisationen

Im Folgenden sollen überblicksweise zunächst die größten und einflussreichsten islamistischen Terrororganisationen vorgestellt werden, die mitunter auch international agieren und daher die Sicherheitslage in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein zum Teil direkt, zumindest aber indirekt beeinflussen.

2.1.1 Der Islamische Staat (IS)

Die Terrororganisation IS entstand Mitte der 2000er Jahre im Irak. Ursprünglich handelte es sich um einen regionalen Ableger der Terrorgruppe al-Qaida (siehe II 2.1.2), der zunächst unter den Namen „al-Qaida im Irak“ und „Islamischer Staat im Irak“ firmierte. Mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien ab dem Jahr 2011 weitete der IS sein Aktionsfeld auch dorthin aus und benannte sich 2013 in „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (arabisch: al-Sham]“ (ISIS) um. Mit dieser Umbenennung ging auch die Loslösung von Kern-al-Qaida einher. Die Gruppierung ISIS formulierte damit den Anspruch, ein sogenanntes Kalifat – die weltliche und religiöse Herrschaft über alle Muslime in einem Gottesstaat – zu errichten. Ein solches Kalifat wurde schließlich vom Anführer der Terrororganisation, Abu Bakr al-Baghdadi, am 29. Juni 2014 auf Teilen des Staatsgebietes in Syrien und im Irak ausgerufen. Die Gruppierung nannte sich von da an – in Anspielung auf eben diesen Alleinvertretungsanspruch durch das Kalifat – nur noch „Islamischer Staat“ (IS).

Etablierung einer eigenen staatlichen Struktur

Der IS profitierte in der Folge von dem seit Jahren andauernden Bürgerkrieg in Syrien sowie der instabilen Situation im Irak. Es gelang seinen Anhängern, in den von ihnen beherrschten Gebieten ein autoritäres Regime mit quasi-staatlichen Strukturen zu etablieren.

So wurde beispielsweise eine eigene Währung herausgegeben, auch wenn diese nie tatsächlich flächendeckend Verbreitung fand. Ebenso baute der IS rudimentäre Verwaltungsstrukturen auf oder übernahm diese einfach, soweit sie durch die Bürgerkriegssituation noch vorhanden waren. Diese Strukturen dienten in erster Linie der Verbreitung und Einhaltung der vorgeblich islamischen Lebensweise im Sinne des IS in seinem Herrschaftsgebiet. Hierfür wurden Koranschulen etabliert und eine umfassende vorgebliche Scharia-Gerichtsbarkeit eingeführt. Die dort gelehrte bzw. vertretene islamistisch-jihadistische Auslegung des Islams war totalitär und menschenverachtend. Strenge, pseudoreligiöse Ge- und Verbote regelten das tägliche Leben und drakonische Strafen wie Auspeitschungen und Hinrichtungen wurden

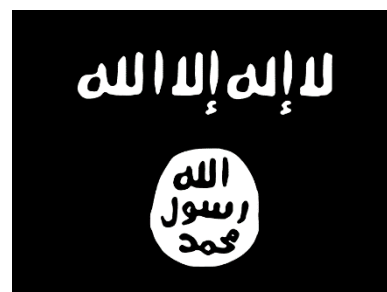


Abbildung 1: Flagge des sogenannten Islamischen Staates

bereits für kleinste Vergehen verhängt. Zudem legitimierte die IS-Ideologie unter anderem, dass alle Gegner der Terrorgruppe – allen voran Nichtmuslime, aber auch andere muslimische Konfessionen wie etwa Schiiten – mit äußerster Brutalität verfolgt und bekämpft werden konnten.

Schaffung eigener Medienstellen

Die mit großem Aufwand organisierte und produzierte Propaganda des IS verdeutlicht zudem, dass er nicht nur das Modell des Kalifats alleinvertretend für sich beanspruchte. Der IS übernahm zumindest zwischenzeitlich auch die Führerschaft in Bezug auf die Ausgestaltung und Ausübung des globalen Jihads. Dies gelang unter anderem durch die Schaffung eigener Medienstellen, darunter vorrangig das al-Hayat Media Center. Diese Stellen produzierten und verbreiteten eigene hochprofessionelle (Online-)Magazine wie Dabiq oder Rumiya, Schriften, Videos, Grafiken und sonstige Verlautbarungen in verschiedenen Sprachen.

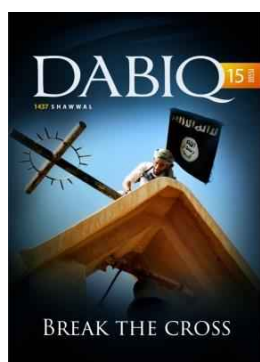


Abbildung 2: IS-Propagandamagazine – Dabiq und die Nachfolge-Zeitschrift Rumiya

Zahlreiche Anhänger des IS in aller Welt sorgten dann über soziale Netzwerke wie Facebook, Kurznachrichtendienste wie Twitter sowie vor allem über für Mobilfunkgeräte optimierte Dienste wie WhatsApp und Telegram für eine rasche und vielfältige Weiterverbreitung.

Ausbau der Propagandaaktivitäten

Die intensive Propagandatätigkeit des IS zeigte auf unterschiedliche Art und Weise ihre Wirkung. Sie förderte und beschleunigte beispielsweise Radikalisierungsprozesse hin zum islamistischen Terrorismus und trug somit dazu bei, dass zahlreiche ausländische Jihadisten, darunter mittlerweile mehr als 1.050 Personen aus

Deutschland (siehe II 3.4), als Kämpfer oder sonstige Akteure in das Einflussgebiet der Gruppierung reisten. Die mitunter brutalen Videos vor allem von ungeschnittenen Hinrichtungszenen sorgten außerdem sowohl in der Region als auch weltweit für einen grausamen Ruf der Terrorgruppe. Diese Reputation war auch ein Grund für die militärischen Erfolge des IS. So flohen z. B. Mitte des Jahres 2015 Teile der irakischen Armee beim Kampf um Mossul (Irak) mutmaßlich aus Furcht vor dem Gegner.

Aufrufe zu terroristischen Anschlägen

Zusätzlich rief der IS im Rahmen eines Strategiewechsels etwa seit 2015 seine Anhänger nicht mehr nur zur Ausreise in das Gebiet des IS auf. Vielmehr propagierte er die Begehung von Anschlägen auf der ganzen Welt – vorrangig jedoch in westlichen Staaten. Als Ziele benannte der IS explizit Zivilisten, die gerade aufgrund der Rahmenbedingungen bei Großveranstaltungen wie Sportereignissen, Volksfesten oder Weihnachtsmärkten in der Regel nur schwer zu schützen sind. Die Folge waren zahlreiche Anschläge, teilweise mit Hunderten von Toten und Verletzten. Auch in Deutschland ereigneten sich seit 2016 mindestens fünf Anschläge, bei denen die Tatverdächtigen über Bezüge zum IS gehabt haben sollen.

Bildung regionaler Ableger des IS

Das Charisma der Terrororganisation dürfte ursächlich dafür sein, dass sich zahlreiche regionale Ableger des IS herausbildeten. Diese als Provinzen bezeichneten Teilgruppierungen konnten vor allem in Libyen, Ägypten, Algerien, Nigeria, Pakistan sowie Afghanistan an Einfluss gewinnen. Ihre Mitglieder zählen zu den derzeit maßgeblichen jihadistischen Akteuren weltweit und verübten vielfach Anschläge mit etlichen Todesopfern, wie etwa am 13. Juli 2018, als ein Selbstmordattentäter bei einer pakistanischen Wahlkampfveranstaltung etwa 140 Menschen tötete.

Konflikte mit anderen islamistisch-terroristischen Gruppierungen

Dabei standen und stehen der IS und seine Regionalorganisationen auch in Konflikt mit anderen regionalen islamistisch-terroristischen Gruppen, allen voran Kernal-Qaida mit ihren Ablegern. Während sich die beiden Organisationen auf globaler

Ebene vor allem in ihren Propagandaprodukten gegenseitig die Legitimität absprechen, den weltweiten Jihad anzuführen und ein Kalifat zu begründen, kam es vor allem in Syrien auch zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen den jeweiligen Anhängern. Hier standen sich die Gruppierungen lange als direkte Konkurrenten um lokalen Einfluss in verschiedenen Teilen des Landes gegenüber und bekämpften sich nicht nur propagandistisch, sondern auch militärisch.

Zunehmende Gebietsverluste des IS

Der IS sah sich außerdem mit weiteren Gegnern konfrontiert. Dazu gehörten sowohl regionale Akteure – allen voran das Regime des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad, die Freie Syrische Armee (FSA) sowie diverse kurdisch geführte Milizen wie die Syrian Democratic Forces (SDF) – als auch internationale (militärische) Allianzen. Den verschiedenen Parteien gelang es in den letzten Jahren, die Terrororganisation zunehmend territorial zurückzudrängen und ihren Einfluss in der Region zu beschneiden. Bereits Ende 2017 hatte der IS die Kontrolle über weite Teile des ehemals von ihm besetzten Territoriums in Syrien und dem Irak verloren. Auch aus den selbstproklamierten einstigen Hauptstädten des IS in der Region, Raqqa in Syrien und Mossul im Irak, wurde die Terrororganisation im selben Jahr noch vertrieben. Im Berichtszeitraum konnten die verschiedenen Allianzen gegen den IS weitere territoriale Erfolge für sich verzeichnen. So sind es zum Ende des Jahres 2018 nur noch wenige vereinzelte Ortschaften im Euphrat-Tal im Osten Syriens, in denen sich die letzten verbliebenen Kämpfer sowie möglicherweise auch einige hochrangige Führungspersonen des selbsternannten Kalifats verschanzt haben. Dort sollen inzwischen vermutlich auch aufgrund des andauernden militärischen Druckes auch vermehrt Frauen als Selbstmordattentäterinnen gegen die belagernden Kräfte eingesetzt werden.

Seit Dezember 2017 gilt die Organisation in Syrien und im Irak zwar offiziell als militärisch besiegt, allerdings haben die letzten Monate gezeigt, dass der IS weiterhin ein wesentlicher und schlagkräftiger Akteur geblieben ist – nicht nur in der Konfliktregion, in der der IS auf eine sogenannte Guerilla-Taktik umgestellt hat, sondern auch in anderen Ländern. Seine sogenannten Provinzen sind weiter aktiv und sorgten – zuletzt vermehrt in Südostasien und Westafrika (Islamischer Staat Provinz Westafrika – ISPW, vor allem in Nigeria verortet), aber auch in Afghanis-

tan, Libyen und Ägypten – durch zum Teil massive Anschläge und permanente militärische Bekämpfung der Sicherheitsbehörden für das Fortleben des Kalifats-Gedanken und die demonstrative Handlungsfähigkeit der Organisation.

Verstärkung der Propagandaaktivitäten

Durch die umfassende Verlagerung seiner Aktivitäten in den vornehmlich irakischen Untergrund und die Verstärkung der Propaganda- und Medienarbeit gelang es dem IS vor allem mittels sozialer Medien und Kanälen bei Messenger-Diensten, kontinuierlich Anhänger und Sympathisanten auf der ganzen Welt zu erreichen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte sich der IS weiter in die virtuelle Welt zurückziehen und von dort weiter weltweit terroristische Gewalttaten planen oder zumindest als Inspirator für lokal agierende Einzeltäter oder Kleinstgruppen dienen. Inwieweit sich die Organisation gleichzeitig im Untergrund des Nahen Ostens konsolidieren und ihre Aktivitäten in Städten wie Mosul steigern kann, wird hingegen auch davon abhängen, wie konsequent die Sicherheitsbehörden vor Ort gegen solche sich formierenden Strukturen vorgehen können. Für die Verfassungsschutzbehörde gilt es vor allem neben dem Umgang mit der permanent hohen abstrakten Gefährdungslage außerdem zu beobachten, ob und wie ausgereiste IS-Kämpfer aus Deutschland mit ihren Angehörigen versuchen werden, in die Bundesrepublik zurückzukehren (siehe III 3.4 und III 3.4.2).

In Schleswig-Holstein sind aktuell keine Strukturen des IS bekannt. Zu Einzelpersonen liegen allerdings Hinweise auf Kontakte zur IS-Terrororganisation vor.

2.1.2 Das al-Qaida-Netzwerk

Das al-Qaida-Netzwerk entstand in den 1980er Jahren in Afghanistan. Es war zunächst Teil der Mujaheddin-Bewegung, die gegen die zu dieser Zeit im Land stationierten sowjetischen Truppen kämpfte. Einer der Gründer der Organisation und bis zu seinem Tod 2011 führender Kopf von al-Qaida war Osama bin Laden, ein ursprünglich saudiarabischer Staatsbürger. Er war – zusammen mit seinem Mentor Abdullah Azzam – maßgeb-



Abbildung 1: Die Flagge von Kern-Al-Qaida

lich an der ideologischen Etablierung und Verbreitung einer internationalen Vision des Jihads beteiligt. Hierzu schloss bin Laden weltweit Kooperationen mit anderen jihadistischen Organisationen, wie etwa der ägyptischen al-Jihad al-Islami (arabisch für „Islamischer Jihad“) unter ihrem damaligen Anführer Aiman al-Zawahiri, der ab 2011 auch die Führung von Kern-al-Qaida übernahm.

Bildung von regionalen Ablegern

Es gelang der Gruppierung in der Folge durch den Einsatz moderner Propagandamittel sowie über die Etablierung von Regionalorganisationen in anderen Ländern ihr Jihad-Konzept auch international zu verbreiten. Das von al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) veröffentlichte jihadistische Online-Magazin Inspire, war eines der prominentesten regelmäßig erscheinenden professionell gestalteten jihadistischen Online-Magazine. Auch andere regionale Ableger der dann – zur besseren Abgrenzung – Kern al-Qaida genannten Gruppierung, wie al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM) oder die Vorläufer des Islamischen Staates, al-Qaida im Irak (AQI) veröffentlichten ihre eigenen Propagandaprodukte.

Verübung islamistisch-terroristischer Anschläge

Al-Qaida gelang es schließlich, weltweit eine Vielzahl von Anschlägen gegen vorrangig zivile Ziele zu verüben. Hierzu zählen unter anderem die Attentate auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania 1998, die Anschläge des 11. September 2001 in den USA sowie die Anschläge in Madrid 2004 und London 2005. Neben diesen internationalen Anschlägen verübten ihre Regionalableger zudem Terrorakte in den jeweiligen Staaten selbst. So trugen beispielsweise die Anschläge der AQM in Burkina Faso und der Elfenbeinküste 2016 mit zur Destabilisierung dieser Regionen bei.

Konflikt mit dem islamischen Staat

Seit der Entstehung des Islamischen Staates, zu dem al-Qaida seit der Spaltung 2013 im offenen Konflikt steht, nahm die Bedeutung der Terrororganisation als führende Gruppierung innerhalb des globalen Jihads jedoch immer mehr ab. Zwar

konnte sich mit der Jabhat an-Nusra (JaN) – die später mehrfach umbenannt wurde und seit Anfang 2017 als Militärbündnis mehrerer Milizen unter dem Namen Hay'at Tahrir ash-Sham (arabisch für „Komitee zur Befreiung der Levante“, HTS) firmierte – auch in Syrien ein Ableger von Kern-al-Qaida etablieren. Die Gruppierung setzte sich jedoch zunächst weder propagandistisch noch militärisch gegen den IS durch und ihr Einflussgebiet blieb im Vergleich eher beschränkt. Zudem deuten verschiedene Veröffentlichungen im Berichtszeitraum aus den Führungskreisen der HTS und Kern-al-Qaida darauf hin, dass es zu deutlichen Spannungen, wenn nicht sogar zu einem Bruch, zwischen den beiden Organisationen gekommen ist.

Schwächung der operativen Handlungsfähigkeit

Entgegen der Befürchtungen, dass es dem al-Qaida-Netzwerk möglicherweise gelingen würde, aufgrund der deutlichen territorialen, personellen und organisatorischen Verluste ihres Kontrahenten IS wieder die führende Rolle als global-jihadistische Organisation einzunehmen, gelang es dem Netzwerk im Berichtszeitraum nicht, größere Anschläge in Europa oder Nordamerika durchzuführen. Die Aktivitäten der Terrororganisation im Nahen Osten – vornehmlich im bewaffneten Konflikt im Jemen (AQAH), in Syrien u. a. durch den militärischen Akteur HTS, sowie in ihrem Ausbildungs- und Rückzugsort im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet – sind jedoch nach wie vor ein anhaltend destabilisierender Faktor für die Sicherheitslage in den jeweiligen Regionen.

Gleichwohl wird immer wieder – unter anderem in Video- oder Audio-Botschaften des al-Qaida-Anführers al-Zawahiri – betont, dass sich die Organisation weiterhin vorrangig auf die Bekämpfung der USA als „Feind des Islam und der Muslime“ konzentriert. Dies führt in der Folge auch weiterhin zu einer abstrakt hohen Gefährdungslage für die europäischen Staaten als Verbündete der USA.

Gefahr durch terroristische Einzeltäter

Ähnlich wie der IS setzt Kern-al-Qaida auch weiterhin verstärkt auf Onlinepropaganda zur Umsetzung ihrer Ziele. So verbreitet die Organisation Veröffentlichungen, die Radikalisierte durch explizite Hinweise zu Anschlagsszenarien mit einfachsten Mitteln anleiten. Ferner beeinflusst sie ihre AQ-Regionalableger, die

durch den Einsatz an ihren verschiedenen Jihad-Schauplätzen das Bild einer global handlungsfähigen Terrororganisation aufrecht erhalten sollen. Es bleibt indes weiterhin abzuwarten, ob al-Qaida nach der Schwächung des IS ihren Einfluss auf die jihadistische Szene wieder ausbauen kann und inwieweit verstärkte Anti-Terror-Maßnahmen von betroffenen Staaten die Kernorganisation bzw. ihre Regionalorganisationen an ihrer Ausbreitung hindern oder gar zurückdrängen können.

In Schleswig-Holstein sind weiterhin keine Strukturen des Al-Qaida-Netzwerkes erkennbar. Zu Einzelpersonen liegen jedoch Hinweise auf mögliche Kontakte zur Terrororganisation vor.

2.1.3 Al-Shabab

Die somalische Gruppierung Harakat al-Shabab al-Mujaheddin, kurz al-Shabab, spaltete sich 2006 von der Union islamischer Gerichtshöfe (UIG) ab. Die UIG versuchte Anfang der 2000er Jahre, die politische Stabilität in Somalia wieder herzustellen, da in dem Land seit dem Beginn der 90er Jahre Bürgerkrieg herrschte. Die al-Shabab rekrutierte sich vornehmlich aus jungen Kämpfern der UIG, worauf der aus dem Arabischen stammende Begriff shabab – Jugend/Jugendliche – auch hindeutet. Nachfolgend etablierte sich die Gruppierung als bedeutende regionale jihadistische Organisation und bemühte sich um Anerkennung als lokaler Ableger von Kern-al-Qaida. Dies gelang schließlich im Februar des Jahres 2012, als in jihadistischen Internetforen ein Video veröffentlicht wurde, in dem Aiman al-Zawahiri, der Anführer des al-Qaida-Netzwerkes, die al-Shabab-Organisation offiziell als Teil von al-Qaida anerkannte.



Abbildung 2: Logo der al-Shabab-Gruppierung

Wesentliches Ziel von al-Shabab ist der Sturz der somalischen Regierung und die Errichtung eines Kalifats, welches sich nicht nur auf Somalia, sondern auch auf Teile Äthiopiens erstrecken soll. Die Organisation kontrollierte Ende des Berichtsjahres etwa ein Drittel des somalischen Staatsgebietes und verübte in den anderen Landesteilen sowie im angrenzenden Ausland immer wieder terroristische Anschläge. Einer der folgenreichsten Anschläge der al-Shabab dauerte vom 21. bis zum 24. September 2013. Hierbei nahmen Anhänger der Gruppierung im West-

Gate-Einkaufszentrum in Nairobi (Kenia) Geiseln und töteten gezielt Nichtmuslime. Dem Anschlag fielen 62 Menschen zum Opfer und es wurden zahlreiche weitere Personen verletzt. Im Berichtjahr kam es Mitte Januar 2019 zu einem weiteren schweren Attentat in Nairobi. Bei einem terroristischen Anschlag auf ein Hotel gab es 21 Todesopfer und zahlreiche Verletzte.

Der Aufstieg des IS seit 2013 sorgte innerhalb der al-Shabab für Spannungen. Teile der Gruppierung schlossen sich 2015 dem IS an, indem sie einen Treueeid auf al-Baghdadi leisteten. Diese sich in der Minderheit befindlichen IS-Anhänger innerhalb der al-Shabab wurden jedoch vom Rest der Gruppierung militärisch bekämpft und so blieb al-Shabab letztlich eine Teilorganisation von al-Qaida.

Zwar sind in Schleswig-Holstein keine Organisationsstrukturen von al-Shabab bekannt, jedoch kann seit 2012/2013 ein kontinuierlicher Zuzug einer hohen Anzahl von männlichen somalischen Flüchtlingen ins Bundesgebiet und auch nach Schleswig-Holstein festgestellt werden. Es liegen Hinweise vor, dass darunter Einzelpersonen sind, die Bezüge zu al-Shabab aufweisen (siehe III 3.3).

2.1.4 Die Taliban

Die Taliban-Bewegung (persisch für Schüler/Studenten) entstand zu Beginn der 90er Jahre. Sie bestand vorrangig aus afghanischen Kriegsveteranen und Flüchtlingen des Konfliktes in Afghanistan gegen die Besatzungstruppen der damaligen Sowjetunion. Die Taliban eroberten zwischen 1994 und 1995 weite Teile des Landes und gründeten 1996 das Islamische Emirat Afghanistan, welches bis zum Jahr 2001 Bestand hatte. Innerhalb der von den Taliban beherrschten Gebiete wurden rigide Verhaltensvorschriften durchgesetzt, die sich nicht nur aus einer islamistischen Interpretation des Islam, sondern auch aus dem paschtunischen Rechts- und Ehrenkodex, dem sogenannten Paschtun-Wali, ergaben. So waren beispielsweise Musik, Fernsehen und die meisten Sportarten verboten. Frauen wurden weitestgehend aus der Öffentlichkeit verbannt und durften nicht mehr arbeiten, Mädchenschulen wurden geschlossen.



Abbildung 3: Logo der Taliban

Auch ermöglichten es die Taliban, dass sowohl zentralasiatische als auch arabische Jihadisten, darunter Osama bin Laden und Teile des al-Qaida-Netzwerkes, ihre Hauptquartiere und Trainingslager in Afghanistan einrichteten. Die Taliban trugen damit maßgeblich zum Aufstieg al-Qaidas zur zunächst führenden global-jihadistischen Gruppierung Anfang der 2000er Jahre bei.

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 gelang es den USA und ihren regionalen Verbündeten, die staatlichen Strukturen der Taliban zu zerschlagen, wobei die verbliebene Führung der Taliban nach Pakistan floh. Von dort aus führten sie ihren Kampf gegen die neue afghanische Regierung sowie die in Afghanistan stationierten westlichen Streitkräfte weiter. Den Taliban gelang es dabei immer wieder, verschiedene Teile Afghanistans unter ihre Kontrolle zu bringen. Darüber hinaus verübte die Gruppierung zahlreiche Selbstmordanschläge, vor allem auch in der Hauptstadt Kabul, wobei auch deutsche Truppen von Anschlägen betroffen waren.

Verbindung zwischen den Taliban und al-Qaida

Beziehungen zwischen al-Qaida und den Taliban blieben dabei immer bestehen. So soll al-Qaida die Taliban vor allem hinsichtlich ihrer terroristischen Aktivitäten, unter anderem bei der Ausbildung von Selbstmordattentätern, unterstützt haben.

Einflussnahme des IS

Allerdings sorgte auch hier – ähnlich wie bei der Terrororganisation al-Shabab – der Aufstieg des IS für Unruhe. Einige Gruppen innerhalb der Taliban-Bewegung wandten sich im Jahr 2015 von dieser ab und dem IS zu, zumal der IS zuvor eine eigene Provinz in der Region, die Khorasan-Provinz (ISPK) ausgerufen hatte. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch die Bekanntgabe des bereits zwei Jahre zurückliegenden Todes des langjährigen Taliban-Anführers Mullah Omar. Die Tatsache, dass mehrfach Botschaften im Namen des bereits verstorbenen Oberhauptes veröffentlicht wurden, sahen einige Anhänger als Verrat an, was die Hinwendung zum IS bzw. seines Regionalablegers begünstigte. Kern-Al-Qaida bestätigte jedoch die weitere Kooperation mit den Taliban, indem al-Zawahiri den Treueeid auf den Nachfolger Mullah Omars, Mullah Akhtar Mansur, leistete. Nach

dessen Tod im Mai 2016 folgte ihm der langjährige Taliban-Richter und Religionsgelehrte Hibatullah Akhundzada als Anführer der Organisation nach.

Zahl der Anschläge in Afghanistan

Seit 2016 ist die Zahl der Anschläge in Afghanistan, die den Taliban zugerechnet werden, auf einem konstant hohen Niveau. Die Taliban richten ihre terroristischen Aktivitäten dabei vornehmlich auf afghanische Sicherheitskräfte, Regierungsvertreter sowie gegen dort stationierte internationale Truppen, Organisationen und symbolträchtige staatliche Einrichtungen sowie auf Restaurants und Hotels mit westlichen ausländischen Gästen. Auf Bemühen der USA hin haben sich die Taliban zu Sondierungsgesprächen hinsichtlich eines Friedensprozesses in Afghanistan eingelassen. In den Folgemonaten zeigten die Islamisten jedoch deutlich, dass sie weiterhin in der Lage sind, durch zum Teil komplexe und opferreiche Angriffe die Sicherheitslage in der Region dauerhaft zu destabilisieren.

In Schleswig-Holstein sind keine Strukturen der Taliban bekannt. Seit einigen Jahren ist jedoch ein Anstieg der Flüchtlingszahlen unter anderem aus Afghanistan festzustellen, die nach Schleswig-Holstein einreisen. Es liegen Hinweise vor, dass darunter Einzelpersonen sind, die Bezüge zur Talibanbewegung in Afghanistan aufweisen (siehe III 3.3).

2.2 Weitere islamistische Organisationen

Neben der Beobachtung von Strukturen weltweit agierender jihadistischer Organisationen fallen auch vor allem regional agierende islamistische Gruppierungen, die sich – zumindest in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein – grundsätzlich nicht gewaltsamer oder terroristischer Mittel bedienen, in den Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörde. Diese Gruppen nutzen Deutschland in der Regel als Rückzugsraum für ihre Anhänger. Einige dieser Organisationen sammeln darüber hinaus unter ihren Sympathisanten hierzulande Spenden, die dann in der Regel den entsprechenden Gruppierungen in den jeweiligen Herkunftsländern zugutekommen. Ebenso konnte festgestellt werden, dass einige Gruppierungen Versuche unternehmen, in Deutschland Personen für ihre Aktivitäten im Ausland zu rekrutieren. Diese Organisationen umfassen ein breites phänomenologisches Spektrum. Es existieren Gruppierungen, die zwar verfassungsfeindliche

Ziele verfolgen, dabei aber die Anwendung von Gewalt ablehnen. Andere propagieren Gewalt zumindest als mögliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Schließlich gibt es Organisationen, die Gewalt gezielt in ihren Ursprungsländern anwenden, um ihre Ziele zu erreichen, in Deutschland und Schleswig-Holstein zumeist aus taktischen Gründen jedoch darauf verzichten. Die wichtigsten dieser Organisationen, die in Schleswig-Holstein zwar keine eigentlichen Strukturen haben, zu denen es jedoch Hinweise auf Einzelmitglieder bzw. Sympathisanten gibt, sind:

HAMAS (arabisch: Harakat al-Muqawama al-Islamiyya – „Islamische Widerstandsbewegung“)

Die HAMAS ging 1987 als Zweig aus der palästinensischen Muslimbruderschaft hervor und verfolgt seit jeher als oberstes Ziel die Errichtung eines islamischen Staates in der Region. Dabei wendet sich die Gruppierung auch gewaltsam gegen Israel. Deutschland dient der HAMAS vorrangig als Rückzugsraum. Hier versucht die Organisation, Mitglieder anzuwerben, ihre Ideologie zu verbreiten und Gelder über diverse Spendenvereine zu sammeln, wie zum Beispiel auch über den 2002 in der Bundesrepublik verbotenen „al-Aqsa e.V.“.



Abbildung 4: Logo der HAMAS

Bundesweit lassen sich etwa 300 Mitglieder der HAMAS oder ihr nahestehenden Organisationen zuordnen. In Schleswig-Holstein können keine Strukturen festgestellt werden. Hinweise auf Verbindungen zur HAMAS liegen lediglich bei einzelnen Personen vor.

Hizb Allah (arabisch für „die Partei Gottes“)

Die Hizb Allah ist eine schiitisch-islamistische Organisation, die 1982 im Libanon gegründet wurde. Sie verfügt über enge Verbindungen zum Iran und zu Syrien und betreibt mehrere Untergruppierungen, darunter auch einen militärischen Arm und eine politische Partei. Die Organisation bestreitet das Existenzrecht Israels und bekämpft den israelischen Staat als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“ mit



Abbildung 5: Logo der Hizb Allah (Hisbollah)

terroristischen Mitteln. Im Syrienkrieg unterstützt die Hizb Allah das ebenfalls schiitische Assad-Regime.

Deutschlandweit hat die Organisation etwa 1.000 Anhänger, die sich in verschiedenen örtlichen Moscheevereinen treffen. Über Spendenvereine wie den 2014 in Deutschland verbotenen „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ sammelt die Hizb Allah unter Vorwand Gelder, die dann in den Libanon an die Mutterorganisation fließen. In Schleswig-Holstein sind keine Strukturen der Hizb Allah bekannt, jedoch gibt es auch hier Hinweise auf vereinzelte Personen, die der Gruppierung nahestehen.

Muslimbruderschaft/Muslimbrüder (MB; arabisch al-Ikhwan al-Muslimun)

Die Muslimbruderschaft wurde 1928 in Ägypten gegründet. Sie gilt heute als älteste und einflussreichste sunnitisch-islamistische Bewegung. Nach eigenen Angaben ist sie in mehr als 70 Ländern vertreten, wobei das Spektrum von der Organisation nahe stehenden politischen Parteien bis hin zu gewaltbereiten islamistischen Ablegern – wie zum Beispiel der HAMAS – reicht. Die Muslimbruderschaft verfolgt das Ziel, Mithilfe einer Rückkehr zu den Ursprüngen des Islams einen „bürgerlichen Staat mit islamischen Werten“ zu errichten. In Ägypten selbst ist die Organisation seit 2013 verboten, weshalb sie inzwischen verstärkt im Ausland tätig ist.



Abbildung 6: Logo der Muslimbruderschaft

Auch in Deutschland lassen sich in den letzten Jahren vermehrt islamische Vereine und Moscheegemeinden der MB zuordnen. In Schleswig-Holstein sind lediglich Einzelpersonen als Sympathisanten der Organisation bzw. als Anhänger von den Muslimbrüdern nahestehenden Vereinen bekannt.

Furkan-Gemeinschaft (Furkan Eđitim ve Hizmet Vakfı; deutsch: Furkan-Stiftung für Bildung und fromme Dienste)

Die Furkan Eđitim ve Hizmet Vakfı wurde 1994 in der Türkei gegründet und hat ihren Sitz in Adana. Ihr Ziel ist die Schaffung einer islamischen Gesellschaft durch Ausbildung einer „Vorreiter-Generation“ (türkisch: öncü nesil). Daher widmet sich die Organisation schwerpunktmäßig der da'wa (Missionierungsarbeit), durch die

ihre Mitglieder vor allem mittels Unterricht für alle Geschlechter und Altersgruppen ihre islamistischen Glaubensprinzipien verbreiten wollen. Unbestrittene Führungspersönlichkeit der Furkan-Stiftung ist Alparslan Kuytul, unter anderem Absolvent der al-Azhar Universität (Ägypten) und damit religiöse Autorität der Bewegung. Kuytul wurde zu Beginn des Jahres 2018 in der Türkei wegen des Vorwurfs, gegen die verfassungsmäßige Ordnung gehandelt und die öffentliche Sicherheit bedroht zu haben, verhaftet, und die Furkan-Stiftung verboten. Nach einem rechtskräftigen Freispruch im Januar 2019 kam Kuytul zunächst auf freien Fuß, bevor er einige Tage darauf nach einem öffentlichen Auftritt erneut inhaftiert wurde. Um Alparslan Kuytul hat sich – möglicherweise auch aufgrund seiner Auftritte als religiöser Ratgeber im stiftungseigenen türkischen TV-Sender „TV Furkan“ – ein regelrechter Personenkult entwickelt. Seit seiner Verhaftung kam es daher auch in vielen Städten Deutschlands regelmäßig zu Demonstrationen für seine Freilassung. In Schleswig-Holstein fand keine solche Veranstaltung statt.

Neben über 40 türkischen Zentren unterhält die Furkan-Stiftung seit 2015 mit der Gründung einiger Kultur- und Bildungszentren auch in Deutschland mehrere Zweigstellen in verschiedenen Bundesländern. Diese sind als Vereine organisiert und nach Bezirksgruppen weiter aufgegliedert. In Schleswig-Holstein sind aktuell keine festen Strukturen feststellbar. Einzelpersonen weisen jedoch Bezüge zu Furkan-Zentren in benachbarten Bundesländern auf.



Abbildung 7: Bild auf der Seite der internationalen Furkan-Gemeinde mit dem Logo der Stiftung (oben rechts), dem islamistischen Ausspruch in türkischer Sprache „In der Welt Gottes muss das vorherrschen, was Gott sagt“ und dem Namen des „ehrenwerten Lehrers“ (Hocaefendi) und Anführers Alparslan Kuytul

3 Entwicklung der Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und in Schleswig-Holstein

Die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus bleibt für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein nach wie vor hoch. Die hohe Anzahl der Terroranschläge der vergangenen Jahre in Europa hat das auf tragische Weise belegt. Weiterhin besteht zudem auch für deutsche Interessen in verschiedenen Regionen der Welt eine anhaltende hohe Gefährdung. Diese kann sich jederzeit in Form von terroristischen Anschlägen konkretisieren.

3.1 Lageeinschätzung im Bereich des islamistischen Terrorismus

Islamistisch-terroristische Organisationen mit Bezug zum IS, aber auch als Teil des al-Qaida-Netzwerkes sind weltweit aktiv. Diese Terrorgruppierungen versuchen insbesondere durch Propagandaaktivitäten Einzeltäter oder Kleingruppen zu Anschlägen zu motivieren. Dementsprechend hoch war die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus in Europa und auch in Deutschland.

Die Sicherheitslage im Bereich des islamistischen Terrorismus in Deutschland und in Schleswig-Holstein wird hierbei weiterhin durch die drei folgenden Faktoren maßgeblich beeinflusst:

- Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten
- Gefahr durch „homegrown terrorists“
- Rückkehrer aus den Jihadgebieten

Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten

Die Migrationsbewegungen nach Deutschland stellen die Sicherheitsbehörden weiterhin vor vielschichtige Herausforderungen. Besonderes Augenmerk kommt der möglichen Einreise von Mitgliedern, Unterstützern und Sympathisanten islamistischer Terrororganisationen zu (siehe auch II 3.3).

Gefahr durch „homegrown terrorists“

Ebenfalls von Bedeutung für die hiesige Sicherheitslage bleiben die sogenannten homegrown terrorists. Hierbei handelt es sich um Personen, die in Deutschland

aufgewachsen und sozialisiert sind, sich in der Folge jedoch im Umfeld islamistischer Gruppen radikalisiert haben. Auch in Schleswig-Holstein stehen solche Personen im Fokus der Verfassungsschutzbehörde.

Rückkehrer aus den Jihadgebieten

Ein weiterer Faktor, der die Sicherheitslage maßgeblich beeinflusst, sind Rückkehrer aus Jihadgebieten, insbesondere aus der Region Syrien und Irak. Unter II 3.4.2 wird dargestellt, dass von den mehr als 1.050 im Berichtsjahr ausgereisten Jihadisten über ein Drittel wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist. Zur Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen allerdings keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak beteiligt haben. Dies gilt insgesamt auch für die neun bisher zurückgekehrten Personen aus Schleswig-Holstein.

Die Entwicklung des islamistischen Terrorismus

Im Berichtsjahr kam es in Deutschland zu keinem erfolgreich durchgeführten islamistischen Terroranschlag. Allerdings konnten im Berichtszeitraum mehrere Anschlagversuche verhindert werden.

Der aufsehenerregendste Fall war hierbei der in Köln geplante „Rizin-Anschlag“. Im Juni 2018 wurde in der Stadt ein tunesischer Anhänger der terroristischen Vereinigung IS festgenommen, der in seiner Wohnung hochgiftiges Rizin hergestellt hatte. Offenbar plante er einen Anschlag mit einer Bombe, die unter anderem diesen biologischen Kampfstoff enthalten sollte. Im September plante außerdem ein 17-Jähriger in Hessen, mit einer chemischen Bombe eine Szenebar für Homosexuelle oder auf eine in seinen Augen abtrünnige Moschee einen Sprengstoffanschlag zu verüben. Dieser Fall zeigt dabei zusätzlich, dass islamistisch motivierte Gewalttaten in Deutschland auch durch Jugendliche verübt werden können. Insgesamt ist für die Sicherheitsbehörden die Befassung mit Minderjährigen, die islamistisch motivierte Gewalt- und Terrortaten verüben, eine besondere Herausforderung.

Seit dem Attentat von Anis Amri im Dezember 2016 in Berlin bis zum Ende des Berichtsjahres gelang es den Sicherheitsbehörden, insgesamt sechs Anschlagsvorhaben islamistischer Terroristen im Vorfeld aufzudecken und zu vereiteln.

Zeitpunkt Festnahme	Ort	Tatplanung bzw. Tathergang
Januar 2017	Neuss NRW	Ein 21-jähriger deutscher Staatsbürger aus NRW half einem Mittäter aus Österreich (der in Wien ebenfalls verhaftet wurde), einen Anschlag auf deutsche Soldaten vorzubereiten. Dafür hatten die beiden bereits ein Sprengkörpermodell hergestellt und erprobt.
September 2017	Northeim NI	Ein mutmaßlicher Unterstützer des IS aus Niedersachsen wollte einen Sprengstoffanschlag mit einer selbstgebastelten Sprengfalle auf Polizisten durchführen.
Oktober 2017	Schwerin MV	Ein syrischer Staatsangehöriger, plante eine selbst gebastelte Bombe in einer größeren Menschenmenge explodieren zu lassen.
Dezember 2017	Karlsruhe BW	Ein 29-Jähriger IS-Anhänger plante einen Anschlag mit einem Fahrzeug auf dem Karlsruher Schlossplatz.
Juni 2018	Köln NRW	Ein in Köln lebender Tunesier hatte hochgiftiges Rizin hergestellt hatte, um einen Anschlag mit einer „Bio-Bombe“ durchzuführen.
September 2018	Florstadt HE	Ein 17-jähriger Deutschtürke aus Hessen versuchte mutmaßlich, den Sprengstoff TATP herzustellen. Er plante im Rhein-Main-Gebiet einen Anschlag auf eine schiitische Einrichtung oder eine Szenebar für Homosexuelle.

[Auflistung der seit Dezember 2016 bis Dezember 2018 vereitelten Anschlagversuche in Deutschland](#)

Im Januar 2019 kam es außerdem zu einer Festnahme von drei mutmaßlichen Islamisten in Meldorf, die einen Anschlag unter anderem mit einer selbst gebauten Brand- und Sprengvorrichtung aus Silvesterraketen planten.

Die Möglichkeiten der Behörden, relevante Tätergruppierungen oder Anschlagsvorbereitungen aufzuklären und geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten,

sind jedoch begrenzt. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um Täter handelt, die sich selbst radikalieren und dabei keine oder nur spärliche Kontakte zum IS oder anderen Terrororganisationen unterhalten. Deshalb setzen sich die Sicherheitsbehörden in Deutschland wegen der zunehmenden Bedeutung dieses Phänomens weiterhin verstärkt und auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen mit diesem Thema auseinander.

Gefahr durch radikalisierte Einzeltäter

Der IS hat derzeit nur wenige Kapazitäten, international organisationsgesteuerte komplexe Anschläge durchzuführen. Daneben besteht weiterhin die Gefahr durch (selbst-)radikalisierte Einzeltäter, die versuchen, mit einfachen Tatmitteln „weiche Ziele“, wie zum Beispiel schwer zu schützende sportliche bzw. kulturelle Großveranstaltungen, anzugreifen. Im Berichtsjahr erfolgten in Europa einige Einzeltäteranschläge, die von mutmaßlichen IS-Sympathisanten verübt wurden, unter anderem am 23. März in Brüssel und am 31. August in Amsterdam. Ein weiterer Messerangriff eines jungen Mannes im Pariser Opernviertel am Abend des 12. Mai 2018, der einen Mann tötete und mehrere Personen verletzte, zeigt besonders deutlich die Gefahr von Einzeltäteranschlägen mit einfachster Tatausführung. Am darauffolgenden Tag veröffentlichte die IS-Nachrichtenagentur AMAQ ein Bekennervideo des Attentäters. Darin rief er die IS-Anhänger in den „Ländern der Ungläubigen“ – wozu unter anderem auch Deutschland zu zählen ist – zu Anschlägen auf. Dieser Aufruf fügt sich in die unter III 2.1.1 dargestellte Propagandastrategie des IS ein.

Auch die letzte hier bekannte Audiobotschaft des IS-Anführers al-Baghdadi vom August 2018 forderte explizit, dass solche Anschläge mit einfachen Tatmitteln wie Messern, Schusswaffen aber auch Anschläge mit Fahrzeugen verübt werden sollten. In dieses Schema fügt sich auch der neueste Angriff eines Einzeltäters in Straßburg, der am 11. Dezember 2018 mehrere Passanten auf einem Weihnachtsmarkt mit einem Messer und einer Pistole attackierte. Es starben fünf Personen, mehr als zehn weitere wurden teils schwer verletzt.

Verbreitung von IS-Propaganda auch in Deutschland

Bei der Verbreitung jihadistischer IS-Propaganda ist auch die deutschsprachige Unterstützerszene aktiv. Hier sind die Propagandaaktivitäten stark auf mobile internetbasierte Messengerdienste wie beispielsweise Telegram fokussiert. Die hierüber verbreiteten Inhalte enthalten neben Verherrlichungen des IS und seiner Taten auch Aufrufe zu Gewalt gegen Andersgläubige. Die Kanäle und Gruppen passen sich schnell der internationalen IS-Unterstützerszene an und agieren dynamisch. Dennoch sind weiterhin keine inoffiziellen deutschsprachigen Medienstellen bekannt, die den IS propagandistisch unterstützen. Auch für Schleswig-Holstein kann diese Entwicklung jedoch bedeuten, dass durch die vermehrten Propagandaaktivitäten für den IS mögliche Einzeltäter zur Begehung von Attentaten im eigenen Land inspiriert werden können. Komplexe, vom IS koordinierte Anschläge wie noch 2015 in Paris dürften hierbei allerdings eher die Ausnahme bleiben.

3.2 Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten

Ein Ziel des Verfassungsschutzes ist es, mögliche von Islamisten ausgehende Gefahren für die innere Sicherheit zu erkennen, die mit der aktuellen Flüchtlingsthematik im Zusammenhang stehen. Mit der Entstehung einer zunehmenden Flüchtlingsbewegung aus der Region des Nahen und Mittleren Ostens entstand auch die Gefahr, dass Jihadisten aus diesen Ländern die Flüchtlingsrouten nutzen und unerkannt nach Europa gelangen könnten. Für die Verfassungsschutzbehörde ist dabei von besonderem Interesse, ob sich unter den Geflüchteten, insbesondere aus Syrien und dem Irak, Personen befinden, die gezielt mit dem Auftrag nach Deutschland oder Europa geschickt wurden, hier Anschläge zu verüben. So gehörten syrische bzw. irakische Jihadisten, die getarnt als Flüchtlinge nach Europa reisten, der Terrorzelle des IS an, die die Anschläge von Paris (2015) und Brüssel (2016) verübten. Weiterhin konnte in Schleswig-Holstein die sogenannte Boostedter Zelle im Jahr 2016 erfolgreich zerschlagen werden. Hierbei handelt es sich um drei Jihadisten, die als syrische Flüchtlinge getarnt nach Schleswig-Holstein eingereist sind und mutmaßlich einen Anschlag vorbereitet haben sollen (siehe Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein 2017, S. 44).

Allgemein ist festzustellen, dass der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland vor allem aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten, aus dem Balkan und Afrika abgenommen hat und die Zahl der registrierten Flüchtlinge im vergangenen Jahr um 73 Prozent auf 198.000 Personen zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist auch in Schleswig-Holstein zu beobachten. Sind im Jahr 2015 etwa 35.000 und 2016 noch ungefähr 10.000 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen, waren es 2017 nur etwa 5.200 und im Berichtsjahr knapp 4.400 geflüchtete Personen. Die meisten von ihnen stammen aus Ländern wie beispielsweise Syrien, Irak oder Afghanistan, in denen die politische Situation anhaltend fragil ist und die größtenteils weiterhin von Bürgerkriegen, humanitären Krisen oder politisch motivierter Verfolgung betroffen sind.

Auch im Berichtsjahr hat die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde wieder eine Reihe von entsprechenden Hinweisen auf Personen erhalten, bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass sie in ihrem Ursprungsland über Kontakte zu terroristischen Organisationen verfügt haben sollen. Auch wenn der Zuzug von Geflüchteten geringer ausfällt als noch in den vergangenen Jahren, bewegt sich die Zahl der im Berichtszeitraum neu hinzugekommenen entsprechenden Verdachtsfälle in einem niedrigen dreistelligen Bereich. Die in diesem Zusammenhang bei den Sicherheitsbehörden eingehenden Hinweise werden sorgfältig überprüft. Um die von möglichen eingereisten islamistischen Terroristen ausgehenden Gefahren analysieren und gegebenenfalls abwehren zu können, erfolgt auf verschiedenen Ebenen – sowie innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens – ein enger Austausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei.

3.3 Selbstbezeichnung von vermeintlichen Jihadisten im Asylverfahren

Neben den in III 3.2 erläuterten Verdachtsfällen sind aktuell weiterhin auch eine Vielzahl von Fällen mit Selbstbezeichnungen von Asylbewerbern angefallen. Hierbei ist die Zahl der Hinweise von Asylbewerbern, die sich in Asylanörungen selbst als Angehörige von Terrororganisationen bezichtigten, wie beispielsweise für die afghanische Terrororganisation Taliban (siehe III 2.1.4) und für die somalische al-Shabab (siehe III 2.1.3), rückläufig. Der Rückgang dieser Selbstbezeichnungen steht vermutlich in Verbindung mit den derzeit rückläufigen Zahlen von

neuen Asylbewerbern in Deutschland. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Selbstbeschuldigungen auch in einigen Fällen auch dadurch motiviert sein könnten, persönliche Vorteile im Asylverfahren zu erlangen. So geben die betreffenden Personen häufig an, von diesen Organisationen zwangsrekrutiert worden zu sein oder einfachere Dienste für sie verrichtet zu haben.

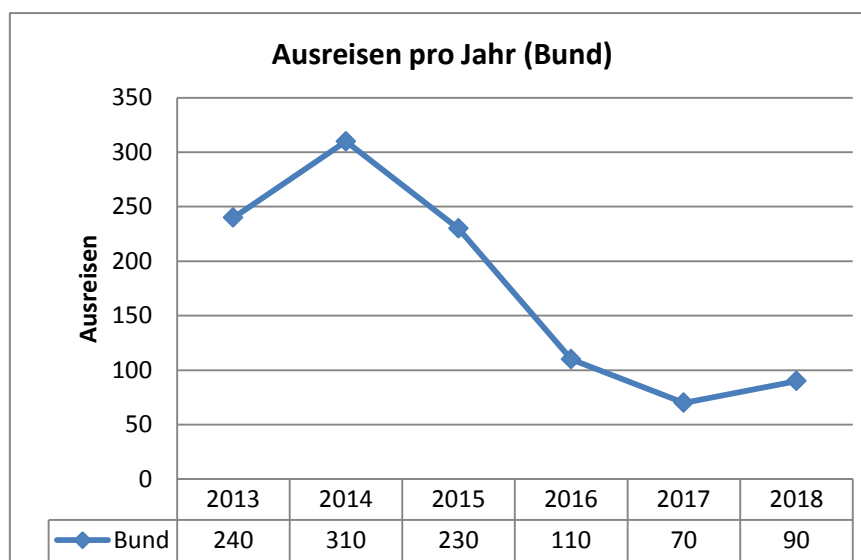
Selbstbezeichnungen hinsichtlich terroristischer Aktivitäten im jeweiligen Heimatland werden von den Sicherheitsbehörden auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft. Es wird deshalb jedem Hinweis mit großer Sorgfalt und allen verfügbaren Mitteln nachgegangen. Dennoch stoßen die Sicherheitsbehörden vielfach allein schon aufgrund der großen räumlichen Entfernung zum möglichen Tat-Land sowie der dortigen staatlichen Verhältnisse auf Probleme bei der Aufklärung der Tatvorwürfe. So ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl dieser Fälle nicht mit absoluter Sicherheit aufgeklärt werden können.

3.4 Reisebewegungen von Jihadisten vor dem Hintergrund des Niedergangs des IS

Für ausreisewillige Jihadisten ist die Krisenregion in Syrien und dem Irak nach wie vor eines der Hauptziele – wenn auch inzwischen mit einer deutlich geringeren Dynamik. Der dort agierende IS hatte seit 2012 weltweit Islamisten in einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß mobilisiert. Mit der Ausrufung des Kalifats im Jahr 2014 erreichten die Ausreisefälle aus der Bundesrepublik einen zahlenmäßigen Höhepunkt.

Insgesamt liegen für das Jahr 2018 Erkenntnisse zu etwa 1.050 Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Nachdem in den vorangegangenen drei Jahren eine Abnahme der Ausreisezahlen von Jihadisten in das Kriegsgebiet zu verzeichnen war (2017: 70), ist im Berichtsjahr wieder ein leichter Anstieg der Ausreisezahlen auf insgesamt 90 Personen zu verzeichnen. Ein Grund hierfür könnte die verstärkten Propaganda-Aktivität des territorial nahezu vollständig besiegten IS sein, dessen Anführer al-Baghdadi in den letzten Monaten wieder vermehrt Aufrufe zur Unterstützung und Ausreise in das Kalifat sowie erstmals explizit auch in seine Provinzen außerhalb von Syrien und dem Irak veröffentlichte. Maß-

geblich durch den militärischen Druck der Anti-IS-Koalition, aber auch durch einen massiven Anstieg von Todesfällen in den eigenen Reihen sowie einer sich verschlechternden Gesamtsituation vor Ort hat der IS allerdings für viele Ausreisewillige an Anziehungskraft verloren. Zudem haben nationale und internationale Reisebeschränkungen sowie das konsequente behördliche Unterbinden erkannter Ausreiseplanungen ebenfalls zu einer geringeren Zahl von Ausreise beigetragen.

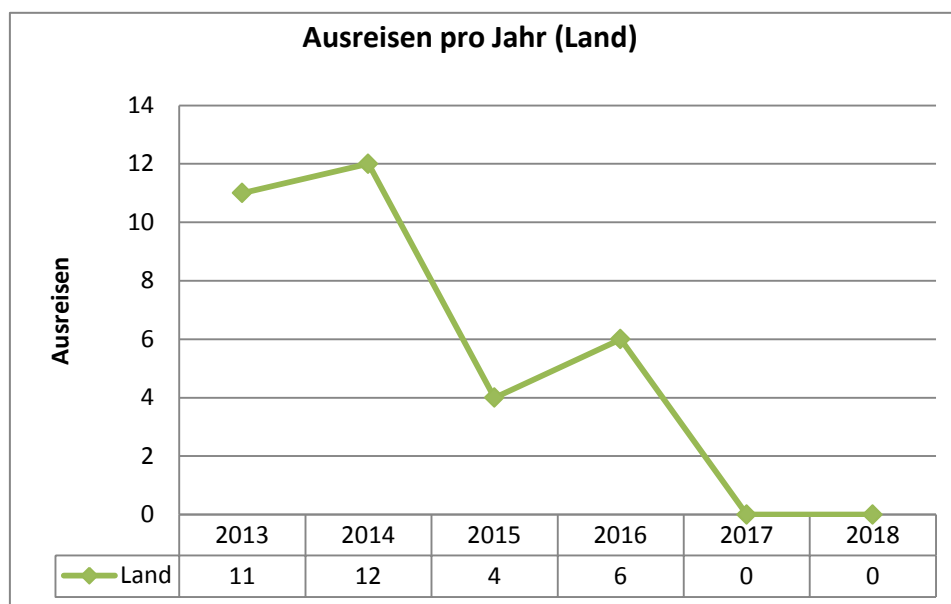


Islamistisch motivierte Ausreisen von 2013 bis 2018 (Syrien/Irak) auf Bundesebene

3.4.1 Reisebewegungen von Jihadisten aus Schleswig-Holstein nach Syrien/Irak

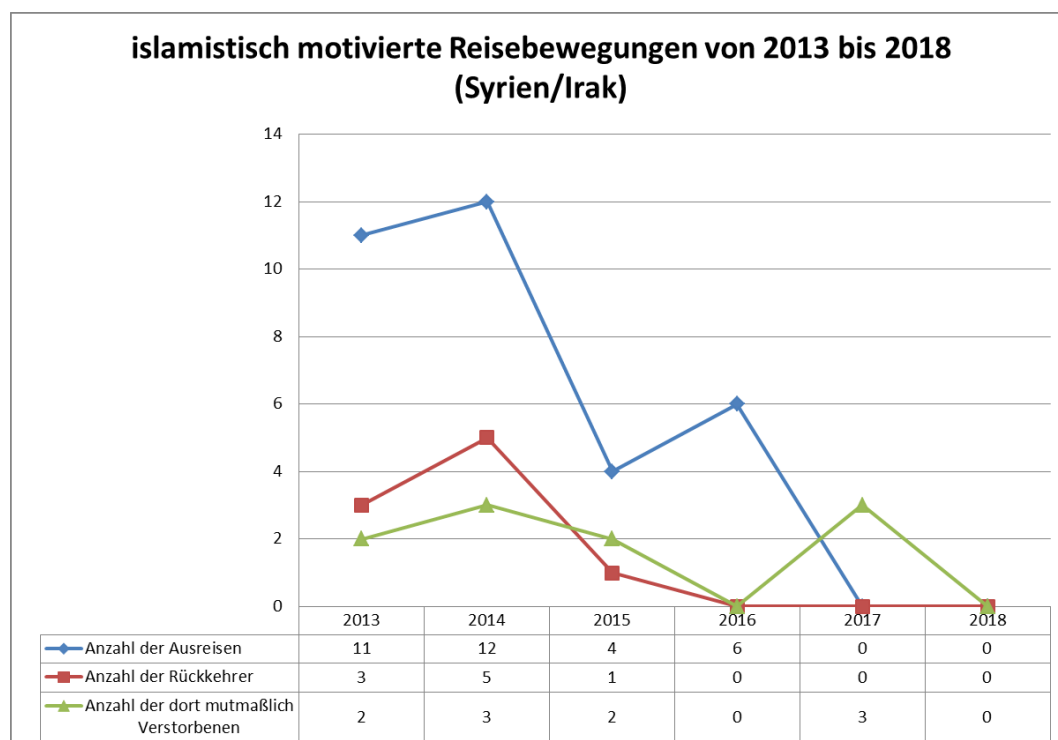
Die Gesamtzahl der Islamisten, die aus Schleswig-Holstein in das syrisch-irakische Bürgerkriegsgebiet ausgereist sind, um sich dort mutmaßlich einer terroristischen Organisation anzuschließen, beläuft sich seit dem Beginn dieser Reisebewegungen 2013 auf insgesamt 33 Personen.

Im Berichtszeitraum konnten ebenso wie im vergangenen Jahr keine realisierten Ausreisen und nur einige wenige Ausreiseversuche aus Schleswig-Holstein festgestellt werden. Von den insgesamt 33 Ausreisefällen halten sich weiterhin 14 Personen in Syrien oder dem Irak auf. Weitere neun Personen sind zurückgekehrt, allerdings keine im aktuellen Berichtszeitraum. Zu keiner dieser Personen liegen belastbare Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder im Irak beteiligt haben. Es gibt keine neuen Erkenntnisse darüber, dass 2018 weitere Personen in Syrien oder dem Irak ums Leben gekommen sind.



Islamistisch motivierte Ausreisen von 2013 bis 2018 (Syrien/Irak) auf Landesebene

Allerdings erhielt die Verfassungsschutzbehörde Kenntnis von einem bereits im Jahr 2017 erfolgten Ableben einer Person. Somit erhöht sich die Gesamtzahl der Verstorbenen auf zehn Personen seit 2013, ohne dass jedoch abschließend geklärt ist, ob diese im Zusammenhang mit Kampfhandlungen ums Leben kamen. Bisher liegen zu keinem der Todesfälle behördliche Bestätigungen vor.



Islamistisch motivierte Reisebewegungen (Syrien/Irak) aus Schleswig-Holstein von 2013 bis 2018

3.4.2 Die Gefahr der Rückkehr von Jihadisten und ihrer Familien nach Schleswig-Holstein

Wie unter II 2.1.1 bereits dargestellt, haben die militärischen Erfolge der Anti-IS-Koalition in Syrien und dem Irak zu einer Verdrängung der IS-Terroristen und damit verbunden infolge auch seiner ausländischen Kämpfer geführt. Ihre genaue Anzahl ist nicht bekannt, jedoch gehen allgemeine Schätzungen davon aus, dass zwischen 2011 und 2016 weit mehr als 5.000 Europäer ausgereist sind, um sich dem IS anzuschließen. Von den aus Deutschland ausgereisten etwa 1.050 Islamisten (siehe III 3.2) ist bisher ca. ein Drittel wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Zur Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen zwar keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak beteiligt haben, gegen mehr als 100 Personen wurden allerdings bereits entsprechende Strafverfahren eingeleitet. Daneben befindet sich auch eine nicht unbedeutende Anzahl an europäischen IS-Kämpfern und/oder ihre Familien im Irak oder auf syrischem Boden bei verschiedenen Konfliktparteien in Haft. In den meisten Fällen ist aktuell noch auf unterschiedlichen staatlichen und politischen Ebenen zu klären, wie mit den Inhaftierten weiter zu verfahren ist.

Unter den 33 Personen, die aus Schleswig-Holstein ausgereist sind, befinden sich auch drei Frauen – teilweise mit Kindern – die sich nach aktuellen Informationen auch alle noch im Ausland aufhalten. Von diesen ist eine Person jugendlich und mindestens drei der Kinder sind unter sechs Jahre alt. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass die ausgereisten Jihadisten und ihre Familien im IS-Gebiet weiteren Familienzuwachs zu verzeichnen hatten. Hierzu liegen allerdings nur vereinzelte, unvollständige Hinweise vor. Erkenntnisse zu eventuellen Rückreiseabsichten dieser schleswig-holsteinischen Familien sind bisher nicht bekannt.

Von zurückgekehrten Personen aus Jihad-Gebieten geht ein nur schwer zu bewertendes Gefährdungspotenzial aus. Es ist anzunehmen, dass die meisten traumatisiert sind, da sie zumindest Gewalt erlebt, wenn nicht gar selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus muss grundsätzlich bei allen Zurückgekehrten damit gerechnet werden, dass sie weiterhin an ihrer islamistischen Grundhaltung festhalten. Ihre Fähigkeit, sich unauffällig in westlichen Staaten zu bewegen (z. B. durch westliches Aussehen oder den legalen Besitz westlicher Reise- und Identitätsdokumente), prädestiniert sie aus Sicht islamistischer Terrororganisationen dafür,

Anschläge in ihren Heimatländern zu planen und durchzuführen. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen deshalb vor allem Personen dar, die während ihres Aufenthaltes in Syrien oder im Irak weiter ideologisch indoktriniert, militärisch ausgebildet und in Kämpfen eingesetzt wurden. Bereits die Anschläge in Paris (2015) und Brüssel (2016) haben nachweislich die grenzüberschreitende Vernetzung von Rückkehrern aus Syrien und dem Irak in Europa mit entsprechenden terroristischen Verbindungen in den Nahen Osten unter Beweis gestellt. Auch die 2017 in Schleswig-Holstein enttarnten Mitglieder der „Boostedter Zelle“ wurden offenbar durch dasselbe IS-Schleusernetzwerk nach Deutschland verbracht. Im aktuellen Berichtszeitraum konnten keine Hinweise auf ähnliche Fälle festgestellt werden.

Auch 2018 betrachteten die Sicherheitsbehörden bezüglich der möglichen oder tatsächlichen Rückkehr von Jihadisten die jeweiligen mitreisenden Angehörigen mit Sorge. Aufgrund des vollständigen Zerfalls der pseudostaatlichen Strukturen des IS in Syrien und im Irak ist in naher Zukunft möglicherweise von einer wachsenden Zahl an rückreisewilligen Familien auszugehen. Bei den mitausgereisten Ehefrauen und Kindern von Jihadisten, auch wenn sich diese in der Regel nicht direkt an Kämpfen beteiligt haben, muss ebenso mit traumatischen Gewalterfahrungen gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Bombardierungen, denen sie ausgesetzt waren, soziale Isolation durch Kontaktsperren zu ihren Ursprungsfamilien, der mögliche Tod von Ehepartnern, aber auch die Geburt von Kindern unter schwierigsten Bedingungen. Die Verarbeitung solcher Erlebnisse verläuft im sehr individuell und könnte unter Umständen einerseits auch dazu führen, dass mitgereiste Familienangehörige von IS-Kämpfern ihre Situation insgesamt überdenken. Andererseits beinhalten solche Extremerfahrungen auch das Potenzial, die Radikalität der Betroffenen zu steigern und die eigene Sensibilität oder gar die Hemmschwelle für Gewalt- und Gräueltaten zu reduzieren.

Generell ist davon auszugehen, dass (Ehe-)Frauen und Kinder durch die allgegenwärtige Propaganda und die Sozialisation in den vom IS kontrollierten Gebieten stark einseitig beeinflusst, wenn nicht gar radikalisiert worden sind. Bei mitausgereisten Ehepartnern und Jugendlichen, insbesondere Kindern, gestaltet es sich äußerst schwierig, strafrechtlich relevantes Verhalten nachzuweisen. Aber auch außerhalb der Strafverfolgung stoßen staatliche Stellen bei einer durch sie

initiierten Betreuung zurückgekehrter Frauen, Jugendlicher und Kinder auf immense Herausforderungen, sofern die dementsprechenden präventiven Deradikalisierungsangebote durch die Familien nicht eigenständig genutzt werden. Insgesamt dürften diese Personen aufgrund ihrer ideologischen Sozialisation – selbst wenn sie sich von der islamistischen Ideologie lossagen – erhebliche Schwierigkeiten haben, sich wieder in die westliche Gesellschaft einzugliedern. Aufgrund all dieser Faktoren weisen sie daher ein nur schwer abzuschätzendes Gefahrenpotenzial auf. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei insbesondere die zurückkehrenden Kinder ab dem 8. Lebensjahr. Bei diesen ist stark davon auszugehen, dass sie bereits in besonders hohem Maße durch die IS-Ideologie beeinflusst und radikalisiert worden sind.

4 Entwicklung islamistischer Bestrebungen in Schleswig-Holstein

Die salafistische Szene ist weiterhin dynamisch. Im Berichtsjahr kam es erneut zu einem Anstieg des salafistischen Personenpotenzials in Schleswig-Holstein. Die stark öffentlichkeitswirksamen Aktionen der salafistischen Szene, wie etwa die kostenlosen Koranverteilungen oder andere Veranstaltungen, sind nahezu verschwunden. In einigen Landesteilen haben sich die Anhänger der salafistischen Szene in kleineren Gruppen in private Bereiche zurückgezogen. Als eine Ursache hierfür kann unter anderem der gestiegene staatliche Verfolgungsdruck gesehen werden. Für die Sicherheitsbehörden bedeutet ein erhöhtes konspiratives Vorgehen, dass unter Umständen die Beobachtung der salafistischen Aktivitäten erschwert werden könnte, wenn diese zunehmend u. a. auf Kleingruppentreffen in privaten Räumen ausweichen. Daneben bestehen vielerorts jedoch auch weiterhin Moscheevereine als Trefforte der jeweiligen salafistischen Szene fort. Auch hier zeigen sich in Teilen wachsende Besucherzahlen.

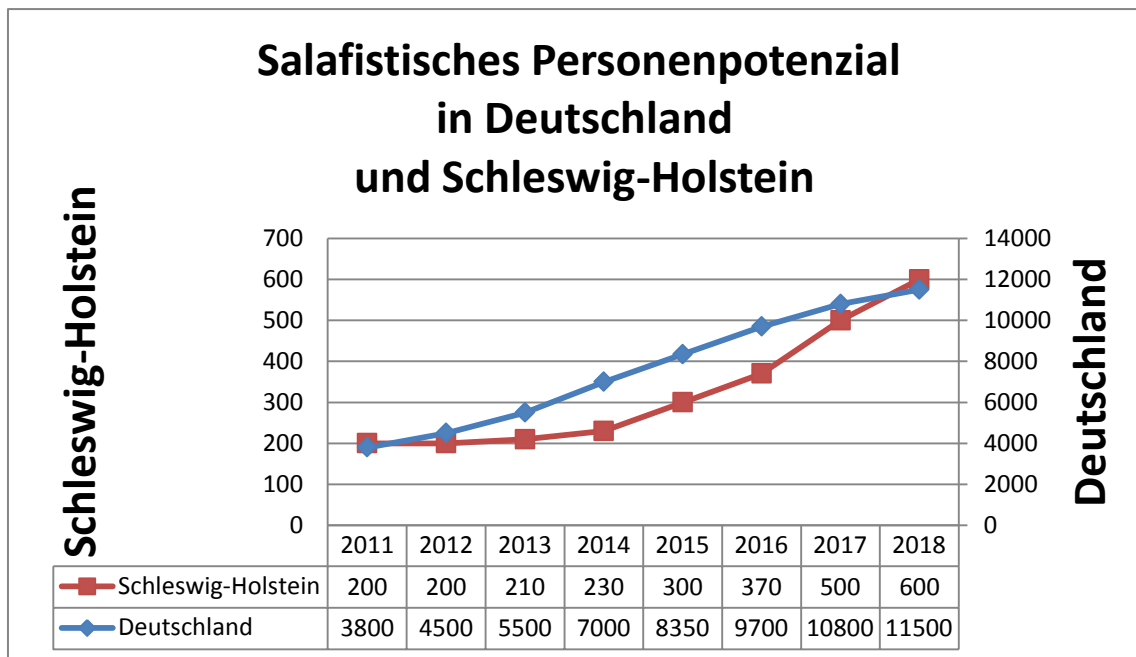
4.1 Personenpotenzial

Auch im Berichtsjahr lässt sich ein Wachstum des salafistischen Personenpotenzials feststellen. Dies fällt mit 20 Prozent jedoch geringer aus als noch im Vorjahr, in dem das Personenpotenzial im Salafismus in Schleswig-Holstein einen Zuwachs um 35 Prozent im Vergleich zum vorangegangenen Jahr verzeichnete. Zählten Ende des Jahres 2017 noch 500 Personen zum salafistischen Personenpo-

tenzial, so stieg diese Zahl auf nunmehr 600 Personen in Schleswig-Holstein an. Ein Grund für den Anstieg könnte die weiterhin verstärkte Aufklärung des Dunkelfeldes der salafistischen Strukturen durch die fortdauernde Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein sein.

Bundesweit stieg das Personenpotenzial von 10.800 (Dezember 2017) auf 11.500 Personen um 6 Prozent an. Eine Ursache für das deutlich geringere Wachstum könnte unter anderem eine zunehmend feststellbare Fragmentierung in Teilen der salafistischen Szene und ein Bedeutungsverlust bzw. Verbote von einigen salafistischen Anlaufstellen sein.

Für das Berichtsjahr kann allgemein festgestellt werden, dass auch bundesweit viele bekannte und populäre salafistische Prediger, unter anderem Pierre Vogel, weniger offensiv in Erscheinung traten. Für Salafisten mit jihadistischen Bezügen haben die Niederlage des IS und die mangelnden Erfolge anderer jihadistischer Terrororganisationen möglicherweise die Attraktivität des Salafismus vermindert. Trotz dieser Entwicklungen bleibt die generelle Bedeutung des Salafismus offensichtlich vor allem für junge Menschen hoch. Die Szene bleibt auch ohne öffentlichkeitswirksames Auftreten aktiv. Im Berichtszeitraum konnten weiterhin Missionierungsaktivitäten salafistischer Akteure festgestellt werden und salafistische beeinflusste Moscheen wurden regelmäßig auch von zusätzlichen Besuchern – vorwiegend Flüchtlingen und Migranten – aufgesucht. Neben der Ideologie dürfte daneben auch die Sprache (arabisch) ein Grund für den Besuch dieser Moscheen sein. Darüber hinaus ist zudem ein Anstieg von sogenannten Flüchtlingsverdachtsfällen mit salafistisch-jihadistischem Hintergrund zu verzeichnen.



Salafistisches Personenpotential in Deutschland und in Schleswig-Holstein

4.2 Salafistische Missionierungsaktivitäten

Während in Schleswig-Holstein und bundesweit Straßenmissionierungen wie Koran- und Flyerverteilungen im Vergleich zu vorhergehenden Jahren deutlich zurückgegangen sind und im Berichtszeitraum fast gar nicht mehr stattfanden, spielen inzwischen andere Missionierungsaktivitäten eine zunehmend größere Rolle.

Das Internet dient dabei als Instrument, sich mit Gleichgesinnten überregional zu vernetzen. Im Berichtsjahr konnte beispielsweise eine bundesweite Kampagne festgestellt werden, bei der durch junge Aktivisten der zumindest islamistisch beeinflussten Gemeinschaft „Realität Islam“ über das Internet gegen ein vermeintliches staatliches Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren geworben wurde. Diese zunächst harmlos erscheinende Aktionsform der Petition, die eine breite Öffentlichkeit anspricht, kann aber auch durch islamistische oder salafistische Gruppen missbraucht werden, um ihre eigenen Ideologien als mehrheitsfähig zu tarnen, niedrighschwellige Botschaften zu transportieren und damit eigene, islamistisch angehauchte Themen in der Öffentlichkeit zu platzieren, die auch bei einem breiteren Publikum auf Akzeptanz stoßen könnten.

Neben dem Internet, das weiterhin als weltweites Kommunikations- und Propagandanetzwerk genutzt wird, sind in Schleswig-Holstein insbesondere Islamsemi-

nare und andere Sonder-Veranstaltungen in einschlägigen Moscheen ein weiterhin genutzter Rahmen für Missionierungszwecke. Vor allem in der Landeshauptstadt Kiel konnten im Berichtsjahr mehrfach Islamseminare in den Räumlichkeiten salafistisch beeinflusster Moscheen festgestellt werden, bei denen sowohl überregional als auch international bekannte salafistische Gastprediger ihre extremistische Religionsauslegung verbreiteten. Im Berichtsjahr konnten in Kiel unter anderem einschlägig bekannte Prediger aus Baden-Württemberg, Kuwait und Saudi-Arabien festgestellt werden.

Die Seminarinhalte und die bei den Seminaren verwendete Lektüre wiesen zum Teil deutliche Bezüge zu einer salafistischen Islamauslegung aus. So wurden teilweise Werke einschlägig bekannter salafistischer Gelehrter in den Seminaren thematisiert und als ideologische Grundlage verwendet. Einige der salafistischen Prediger, die in Schleswig-Holstein festgestellt werden konnten, gehören führenden arabischen Hochschulen an oder gelten als offizielle Vertreter eines ausländischen Religionsministeriums. Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Gastprediger durch finanzkräftige, salafistisch beeinflusste Stiftungen aus dem Ausland entsandt oder finanziert worden sind, die damit ihre eigene extremistische Ideologie global verbreiten wollen.

Neben den ausländischen Gastpredigern konnten darüber hinaus in Schleswig-Holstein auch Personen festgestellt werden, die als Spendensammler für ausländische Moscheen und sogenannte Koranschulen in Erscheinung traten. Diese hielten keine Seminare ab, sondern erhielten die Möglichkeit, gelegentlich als Gastimame die Freitagspredigten in einigen salafistischen Moscheevereinen abzuhalten und diesen Rahmen dafür zu nutzen, Spendengelder für Moscheen andernorts einzuwerben.

4.3 Salafistische Tendenzen unter Flüchtlingen

Das aktuelle Berichtsjahr ist erneut geprägt von einem zahlenmäßigen Rückgang von Geflüchteten. Aktivitäten von Salafisten im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen, wie sie noch zu Hochzeiten der Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 zu beobachten waren, konnten im Berichtsjahr nicht mehr festgestellt werden. Einen nicht geringen Anteil an Besuchern salafistischer Moscheegemeinden machen jedoch weiterhin Menschen mit Flüchtlingshintergrund aus. In einigen Einrichtungen sind mehr als die Hälfte der Besucher erst in den letzten

Jahren nach Deutschland migriert. Viele dieser arabisch geprägten Moscheevereine stellen auch aufgrund der sprachlich-kulturellen Gegebenheiten einen ersten Anlaufpunkt für Geflüchtete im Aufnahmeland dar. Es kommt aber durchaus vor, dass manche der Flüchtlinge solche Moscheen im Laufe der Zeit nicht mehr aufsuchen, wenn diese feststellen, dass dort salafistisches Gedankengut verbreitet wird oder die Prediger zu extremistisch erscheinen. Einige der Geflüchteten bleiben den Moscheevereinen jedoch auch weiterhin als regelmäßige Besucher erhalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt weiterhin den unbegleiteten Minderjährigen, die aufgrund ihrer Situation und ihres Lebensalters besonders anfällig für salafistische Missionierungsversuche sein können.

4.4 Schwerpunkt salafistischer Aktivitäten

Die regionalen Schwerpunkte salafistischer Aktivitäten in Schleswig-Holstein bilden nach wie vor die Szenen in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie das Hamburger Umland und vereinzelt in Flensburg.

In Neumünster und Lübeck gibt es auch Einzelpersonen, die jihadistische Bezüge aufweisen. Diese Bezüge ergeben sich unter anderem aus den Ausreiseaktivitäten in die Konfliktregionen Syrien und Irak, die im Umfeld einiger einschlägiger Moscheevereine gehäuft auftraten. Im Berichtszeitraum lässt sich jedoch keine Reisetätigkeit mehr feststellen, da die Hijra (arabisch für Ausreise) in die Krisenregion aufgrund der militärischen Misserfolge des IS und anderer Terrororganisationen bei Anhängern der salafistischen Szene mittlerweile an Attraktivität verloren hat.

Fehlende Vereinsstrukturen im Hamburger Rand und in Lübeck

Salafisten im Hamburger Randgebiet orientieren sich mit ihren Aktivitäten weiterhin vornehmlich nach Hamburg in die dortigen einschlägigen Szenen und weisen derzeit keine eigenen örtlichen Vereinsstrukturen auf. In Schleswig-Holstein lassen sich insbesondere in der kreisfreien Stadt Lübeck Tendenzen erkennen, dass sich die Szene in Kleingruppen aufgesplittet hat und öffentlich kaum noch in Erscheinung tritt. Dies liegt unter anderem daran, dass für die dortigen Anhänger der salafistischen Ideologie kaum noch feste Anlaufstellen vorhanden sind.

4.5 Frauen und Minderjährige in salafistischen Strukturen

Die meisten salafistischen Moscheevereine in Schleswig-Holstein weisen spezielle Frauenbereiche auf und geben Frauen und Kindern die Möglichkeit, an Freitagspredigten und Islamseminaren teilzunehmen. Teilweise richten sich auch Koranunterrichte explizit an diese Personengruppen.

Darüber hinaus vernetzen sich Frauen in sogenannten Frauennetzwerken über das Internet. Hierüber verbreiten sie salafistische und zum Teil auch jihadistische Propaganda.

Dass auch von weiblichen, radikalisierten Anhängerinnen islamistischer Ideologien eine Gefährdung ausgehen kann, zeigte das Beispiel der damals 15-jährigen, in Deutschland aufgewachsenen Salafistin, die 2016 in Hannover aus jihadistischen Motiven mit einem Messer auf einen Bundespolizisten einstach und diesen schwer verletzte.

Radikalisierung von Kindern

In einigen Fällen werden auch die eigenen Kinder bereits salafistisch oder jihadistisch indoktriniert und im Sinne dieser Ideologie sozialisiert. So konnten im Berichtsjahr Bezüge von einzelnen Frauen aus Schleswig-Holstein zu Facebook-Gruppen festgestellt werden, in denen unter anderem im salafistischen Sinne gestaltetes Spielzeug verkauft wurde. Die vordergründig harmlosen Puppen sind streng nach einem salafistischen Rollenverständnis und Weltbild konzipiert. So ist die Männerfigur bärtig und in langen Gewändern gekleidet und die Frauenpuppe vollverschleiert.

Insgesamt bewegt sich der prozentuale Frauenanteil in der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein im einstelligen Bereich und stagniert. Dies liegt mitunter jedoch auch daran, dass Frauen selten öffentlich in Erscheinung treten und ihre Aktivitäten in einem privateren Umfeld ausüben (sog. Schwestern-Gruppen). Sie geraten

hierdurch weniger in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden. Zudem ist auch ein großer Teil



Abbildung 80: Gesichtslose Puppen, die als "Soldaten Gottes" (arabisch: Jundullah) unter anderem über Facebook vertrieben wurden. Die Verkäuferin der Puppen erklärte hierzu, „dass unsere kleinen Löwen und Löwinnen bereits beim Spielen die natürliche Schamhaftigkeit kennenlernen“ sollen.

der weiblichen Anhänger entsprechend ihrer salafistischen Ideologie vor allem auf den häuslichen Bereich beschränkt.

5 Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Wie in den Vorjahren war auch das aktuelle Berichtsjahr gekennzeichnet von einer erheblichen Zahl von Straf- und Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus. Der überwiegende Teil der bundesweiten Verfahren betraf den Tatvorwurf der Mitgliedschaft oder den der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB). Bundesweit leitete der Generalbundesanwalt (GBA) im Jahr 2018 insgesamt über 850 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus ein davon mehr als 130 mit Bezug zum IS. Nicht alle Ermittlungsverfahren führten jedoch zu einer Verurteilung. Circa die Hälfte dieser Verfahren wurden eingestellt, zum Beispiel auch viele der Selbstbeziehungsfälle im Asylverfahren (siehe II 3.3.). Zunehmend gibt es inzwischen auch Ermittlungsverfahren gegen Rückkehrer/innen aus dem ehemaligen IS-Gebiet.

5.1 Strafverfahren gegen islamistische Terroristen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein fanden im Jahr 2018 ebenfalls Strafverfahren im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus statt. Einige der Verfahren konnten noch im Berichtsjahr mit einer Verurteilung abgeschlossen werden.

Anfang März 2018 endete der seit Juni 2017 geführte Prozess gegen die drei Syrer der sogenannten Boostedter Zelle vor dem Oberlandesgericht Hamburg mit einer Verurteilung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Das Gericht sah es als hinreichend erwiesen an, dass es sich bei den Islamisten um eine "Schläferzelle" des IS handelte (siehe Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein 2017, S. 44).

Des Weiteren verurteilte das Landgericht Hamburg am 25. April 2018 fünf junge Männer im Alter von 17 bis 26 Jahren, die zu einer Reisegruppe gehörten, welche über Bulgarien und die Türkei in IS-Gebiet ausreisen wollten. Die Islamisten erhielten Bewährungsstrafen, einer von ihnen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Zwei der Reisenden stammen aus Schleswig-Holstein (siehe Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein 2017, S. 44).

Am 16. Oktober 2018 endete außerdem der Prozess gegen einen mittlerweile 25-jährigen Syrer mit dem Strafmaß einer zweijährigen und neunmonatigen Jugendstrafe aufgrund der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (Ahrar al-Sham / Jabhat al-Nusra [JaN]) und des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Der Beschuldigte war im September 2015 als Flüchtling eingereist und am 19. September 2017 in Büchen (Kreis Herzogtum Lauenburg) aufgrund eines erhärteten Tatverdachtes verhaftet worden (siehe Verfassungsschutzbericht SH 2017, S. 44). Die Flüchtlingseigenschaft wurde mittlerweile aberkannt.

In einem weiteren Verfahren wurde ein mittlerweile 43-jähriger Syrer, der in Lübeck wohnhaft war, am 13. Dezember 2018 vor dem Oberlandesgericht Celle wegen der Unterstützung der terroristischen Vereinigung JaN und unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Das Oberlandesgericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte der JaN seine Wohnung zur Verfügung stellte und sich mit seinem PKW mit Kämpfern der JaN an Patrouillenfahrten beteiligte. Die Flüchtlingseigenschaft wurde auch in diesem Fall inzwischen widerrufen.

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden außerdem einige neue Ermittlungsverfahren durch den GBA eingeleitet, die Bezüge zu Personen aus Schleswig-Holstein aufweisen.

Besondere aufenthaltsbeendende Maßnahmen, die aufgrund extremistischer Erkenntnisse initiiert wurden, haben in Schleswig-Holstein im Gegensatz zum Vorjahr im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über einen Abschiebesachverhalt in die Türkei von Anfang Januar 2018 wurde im Verfassungsschutzbericht 2017 (siehe S. 43). bereits berichtet. Die Person befindet sich weiterhin im Ausland. Eine Klage gegen die Abschiebeanordnung auf aufschiebende Wirkung wurde durch das Bundesverwaltungsgericht am 16. Januar 2018 abgelehnt, da das Gericht es als erwiesen ansah, dass es sich bei dem Beschuldigten um einen Sympathisanten des IS und jihadistisch orientierten Salafisten handelt, von dem eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen könnte.

5.2 Präventionsnetzwerke gegen Islamismus in Schleswig-Holstein

Radikalisierung im Islamismus ist weiterhin eine große Herausforderung für zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Stellen. Vor allem der Salafismus bildet dabei einen reichhaltigen Nährboden für Extremismus und Gewalt. Um vor allem salafistischen Radikalisierungsprozessen vorzubeugen, begegnet das Land Schleswig-Holstein dem Phänomen mit einem umfassenden Präventionsprogramm. Hier ist das Landesdemokratiezentrum (LDZ) beim Landespräventionsrat (www.ldz-sh.de) für die behördliche Koordinierung und Vernetzung aller relevanten Akteure in der Demokratieförderung sowie der Extremismusprävention und damit auch für den Themenbereich des religiös motivierten Extremismus zuständig. Es bündelt dabei die Ressourcen verschiedener Landes- und Bundesprogramme wie beispielsweise von „Demokratie leben!“.

Speziell für den Präventionsbereich hat sich die Beratungsstelle PROvention bei einem zivilgesellschaftlichen Träger, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TGSH), als Ansprechpartner und Multiplikator etabliert. Diese wird finanziell über das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus gefördert. An PROvention (<http://provention.tgsh.de/>) können sich sowohl Personen, die in ihrem Umfeld von Radikalisierungsprozessen betroffen sind, als auch Ausstiegs- und Distanzierungswillige wenden. Für Fachkräfte und sonstige Interessierte sowie für Jugendliche bietet PROvention darüber hinaus Fortbildungen und Workshops an. Im Programmbeirat des Landesprogramms steht der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein beratend zur Seite und wirkt an der Programmausgestaltung und -umsetzung mit. Die Sicherheitsbehörde sensibilisiert zudem durch Berichte und Fortbildungen zu Gefahren, die vom Islamismus und islamistischen Terrorismus ausgehen. Darüber hinaus unterstützt der Verfassungsschutz auch weitere Maßnahmen der Islamismus-Prävention und bietet unter anderem Beratungsgespräche, Vorträge und Multiplikatorenschulungen bei weiteren staatlichen Stellen an.

Im schleswig-holsteinischen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe wird durch den Trägerverbund der TGSH und den Kieler Antigewalt- und Sozialtrainingsverein das Modellprojekt „Kick-off“ über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ mit

anteiliger Förderung des schleswig-holsteinischen Justizministeriums durchgeführt. Der Maßnahmenkatalog des Projektes beinhaltet phänomenübergreifende Fortbildungsangebote für Mitarbeitende, zielgruppenbezogene Präventionsangebote zur Stärkung demokratischer Haltung sowie spezifische Angebote der Distanzierung und des Ausstiegs für Radikalisierte.

6 Mitglieder- und Anhängerzahlen

Mitglieder- und Anhängerzahlen

Islamismuspotenzial 2013 bis 2018						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Salafismus	210	230	300	370	500	600
Sonstige Gruppierungen	550	130	70	70	50	45
Summe Land	760	360	370	440	550	645

IV Rechtsextremistische Bestrebungen

1 Wesensmerkmale des Rechtsextremismus

Unter dem Begriff Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen wesentliche Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten und die Abschaffung des demokratischen Staates zu Gunsten einer autoritär geführten „Volksgemeinschaft“ fordern. Rechtsextremisten versuchen dieses Ziel auch unter Anwendung von Gewalt umzusetzen.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Rechtsextremisten vertreten ein autoritäres Staatsverständnis, bei dem der Staat intuitiv nach dem vermeintlich übereinstimmenden Willen des Volkes handeln soll. Das führt dazu, dass der Einzelne zugunsten der sogenannten Volksgemeinschaft zurückstehen und sich unterordnen muss, da Staat und Volk eine Einheit bilden. Wer zur Volksgemeinschaft gehört, ergibt sich allein aus der biologisch-ethnischen Abstammung.

Führerprinzip und Ablehnung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte

Die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“ hebt eine pluralistische Gesellschaft aus und ebnet dem Führerprinzip den Weg. Das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition sind damit hinfällig. Nationalistische und rassistische Ideologien sind die prägenden Merkmale, auf deren Grundlage die eigene Rasse und das eigene Volk elitär überhöht und andere Ethnien und Völker ausgrenzt und abwertet werden.

Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus

Neben der daraus resultierenden Fremdenfeindlichkeit und dem Rassismus gehören ein antidemokratisches Verständnis und Geschichtsrevisionismus, also die ideologisch motivierte Umdeutung historischer Fakten, sowie Antisemitismus zur rechtsextremistischen Weltanschauung. Antisemitismus meint eine Feindschaft gegenüber dem Judentum aufgrund religiöser, rassistischer und politischer

Ressentiments. Antisemitismus lässt sich seit mehr als 2.000 Jahren geschichtlich nachweisen und findet sich auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen.

2 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums

2.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die NPD ist weiterhin die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Im Berichtsjahr gehörten ihr circa 4.000 Mitglieder (2017: 4.500) an.

Seit November 2014 ist der Saarländer Frank Franz Bundesvorsitzender der Partei.

Die NPD vertritt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) „ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept“ und „will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“⁶

Mit geschichtsrevisionistischen Äußerungen unterstreicht die NPD darüber hinaus ihre grundsätzlich bejahende Haltung gegenüber dem Regime der NS-Zeit. Einmal monatlich gibt die NPD die Zeitschrift Deutsche Stimme heraus. Zudem betreibt sie das Internet-TV-Projekt DS-TV.

Die NPD unterhält die 1969 gegründete Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN), die sich Anfang des Berichtsjahres in Junge Nationalisten⁷ umbenannt haben.

In Schleswig-Holstein ist Ingo Stawitz Vorsitzender des NPD-Landesverbandes. Die Mitgliederzahl stagniert und lag im Berichtsjahr bei rund 120 Personen. Dreimal im Jahr erscheint die Zeitschrift des NPD-Landesverbandes, die Schleswig-Holstein-Stimme (SH-Stimme). Sie ist das regionale Sprachrohr der NPD. Inhaltlich setzt sich die SH-Stimme fast vollständig aus Beiträgen zusammen, die von

⁶ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

⁷ Internetseite von „Aktion-Widerstand“, abgerufen am 06.11.2018.

den Internetseiten des Landesverbandes oder der Kreisverbände übernommen werden.

2.1.1 Bundesverband

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017⁸, den Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen einstimmig als unbegründet zurückzuweisen, hat nicht zu dem von der NPD erhofften Aufschwung geführt. Die desaströsen Wahlergebnisse setzten sich auch im Berichtsjahr weiter fort (siehe Kapitel 2.1.4). Die Marginalisierung der NPD im Parteienspektrum schreitet voran. Auch innerhalb der NPD nahm die Unzufriedenheit über die Parteiführung zu, das galt insbesondere für die Anhänger des radikalen Flügels. Deren Vertreter ließen zu Beginn des Jahres im Internet mit einer Proklamation über die formale Bildung eines Völkischen Flügels (VF) kurzzeitig aufhorchen:

„Der Völkische Flügel ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Freunden derselben und parteilosen Kräften. Der Völkische Flügel ist ein nationalistisch und völkisch orientiertes Bündnis innerhalb der NPD, welches auch eine parteiübergreifende Zusammenarbeit mit anderen, gleichgesinnten Organisationen und Personen, anstrebt. (...) Der Völkische Flügel soll grundlegend die Aufgabe übernehmen, dem Liberalisierungsprozess, dem Mitglieder- und Aktivistenschwund, sowie der Perspektivlosigkeit und der schwindenden Moral innerhalb der Partei, Einhalt zu gebieten. Er möchte zudem auch die Stimme derer sein, die sich von der aktuellen Parteiführung nicht vertreten sehen. (...) Der Zustand der NPD verschlechterte sich in den vergangenen Jahren, sowohl in der Quantität, als auch in der Qualität, in schier jedweder Form. (...) Dabei vollzog sich diese Negativentwicklung auch Jahre vor Gründung der AfD. (...) Wir sind ein wichtiger Teil der NPD und der nationalen Bewegung! Wir sind der Völkische Flügel!“⁹

⁸ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

⁹ Internetseite von „Der voelkische Fluegel“, abgerufen am 06.11.2018.

Die im Internet veröffentlichte Proklamation wurde von 41 Erstunterzeichnern (Einzelpersonen und NPD-Verbände) unterschrieben, zu denen auch führende Funktionäre des schleswig-holsteinischen NPD-Landesverbandes zählten.

Während der stellvertretende Parteivorsitzende und überregional bekannte Neonazist Thorsten Heise zu den Erstunterzeichnern gehörte, äußerte sich der Parteivorsitzende und Vertreter des gemäßigten Flügels Frank Franz öffentlich nicht zur Bildung des VF. Er musste die Proklamation als Affront gegenüber seiner Person verstehen. Dennoch trat weder Franz als Parteivorsitzender der NPD zurück, noch kam es zu einem innerparteilichen Aufstand durch den VF. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltete der VF im Verlauf des Jahres nicht.

Im Berichtsjahr versuchte die Partei u.a. durch die Kampagne „Schafft Schutzzonen“, einem „Mitmach-Projekt“ der NPD, ein aktionistisches und medienwirksames Auftreten zu erzielen. Dazu erklärte sie:

„Warum? Die innere Sicherheit ist bedroht. Die massive Zunahme von Gewaltkriminalität und Einbrüchen und der gleichzeitige Abbau von Polizeistellen hat zur weitgehenden Kapitulation des Rechtsstaats geführt. (...) man ist der importierten Kriminalität oft schutzlos ausgeliefert. Doch wenn der Staat nicht fähig oder willens ist, seine Bürger zu schützen, müssen die Bürger sich selbst schützen. Daher wollen wir Schutzzonen schaffen.“¹⁰

Mit ihrer Kampagne versuchte die NPD vor dem Hintergrund einer zunehmend polarisierten gesellschaftlichen Stimmung, eine Anschlussfähigkeit rechtsextremistischer Positionen an die bürgerlich demokratische Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Mitte Juli machte die NPD mit ihrer Kampagne auch außerhalb der Szene medial auf sich aufmerksam,¹¹ nachdem Aktivisten der NPD in einer Berliner S-Bahn „patrouillierten“, hiervon ein Video drehten und es im Internet veröffentlichten.¹² In dem Video behauptete die NPD, dass es jeden Tag zu gewaltsamen Vorfällen in den Bahnen der Hauptstadt gekommen sei und dass meist Menschen mit

¹⁰ Internetseite von „Schutzzonen“, abgerufen am 06.11.2018.

¹¹ Internetseite von „N-TV“, abgerufen am 14.08.2018.

¹² Internetseite von „NPD“, abgerufen am 06.11.2018.

Migrationshintergrund die Verantwortlichen gewesen seien. Die NPD-Aktivisten wären angetreten, um „unsere Landsleute“¹³ zu schützen. Was die Patrouillen unternähmen, wenn sie tatsächlich einen gewaltsamen Übergriff beobachteten, ging aus dem Video nicht hervor. Zu sehen waren in dem Video lediglich junge Männer in orangefarbenen Warnwesten, die tagsüber in der S-Bahn mitfuhren. Der Schwerpunkt der überschaubaren öffentlichen Aktivitäten lag bislang in Berlin und Brandenburg.

Einmal mehr versuchte die NPD mit ihrer Kampagne in der für sie typischen Art und Weise, Flüchtlinge und Migranten pauschal abzuwerten, sie als gravierende Gefahr für die öffentliche Sicherheit darzustellen und als existenzielle Bedrohung für das deutsche Volk zu diffamieren. Trotz aller Bemühungen der NPD fand die Kampagne keinen entsprechenden Widerhall in der Öffentlichkeit.

Die Perspektive der NPD sieht insgesamt weiter düster aus: Im Schatten der Alternative für Deutschland (AfD) bemüht sich die NPD zwar weiter um die Wählergunst. Schlechte Wahlergebnisse der NPD dürften dennoch auch künftig vorprogrammiert sein.

Neben einer beinahe unausweichlichen und voranschreitenden Demotivation der Aktivisten und Mitglieder, die trotz äußerster Anstrengung mit ihren Bemühungen im Wahlkampf scheiterten, sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen durch die ausbleibenden Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung verheerend, wenn nicht sogar existenzbedrohend für die Aktionsfähigkeit der NPD.

Diese Situation dürfte sich weiter verschärfen: Am 28. April beschloss der Bundestag den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteifinanzierung und beantragte beim Bundesverfassungsgericht die Entscheidung, die NPD für sechs Jahre von der staatlichen Finanzierung auszuschließen. Hintergrund war die bereits erwähnte Entscheidung des BVerfG vom 17. Januar 2017: Das BVerfG hatte in seinem Urteil „die Möglichkeit aufgezeigt, dass es dem Gesetzgeber unbenommen bleibe, gegenüber Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, gestufte Sanktionsmöglichkeiten zu eröffnen.“¹⁴ Der Antrag des Bundestages „soll vorwiegend verhindern, dass eine Partei, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung

¹³ ebd.

¹⁴ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

missachtet, mit Hilfe von Steuergeldern von dem Staat unterstützt werden muss, dessen wesentliche Verfassungswerte sie ablehnt.“¹⁵

2.1.2 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Der regionale Schwerpunkt der NPD-Aktivitäten in Schleswig-Holstein lag auch in diesem Jahr im Großraum Neumünster. Das Antreten der NPD bei der Kommunalwahl in Neumünster im Frühjahr stellte den Höhepunkt der politischen Aktivitäten der NPD im Berichtsjahr dar (siehe Kapitel 2.1.5). Dass die NPD ausschließlich in Neumünster um Stimmen warb, machte jedoch deutlich, wie schlecht es um die Aktionsfähigkeit des Landesverbandes bestellt war. Dem NPD-Kreisverband Mittelholstein gelang es dennoch, an die anhaltenden öffentlichen Diskussionen um die Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber in Neumünster und im benachbarten Boostedt (Kreis Segeberg) anzuknüpfen. Es ist augenscheinlich, dass das vergleichsweise gute Wahlergebnis der NPD bei der Kommunalwahl in Neumünster auf eine fehlende Alternative aus dem rechten Spektrum zurückzuführen ist.

Die anderen drei NPD-Kreisverbände – Südost-Holstein, Westküste und Nordfriesland – waren in der Öffentlichkeit hingegen kaum wahrzunehmen. Der NPD-Kreisverband Südost-Holstein fiel jedoch durch eine Vielzahl von Beiträgen auf seiner Internetseite auf. Dieses Engagement blieb allerdings auch dem politischen Gegner der NPD nicht verborgen, der daraufhin einen der maßgeblichen Autoren „outete“.

Anti-Asyl-Agitation der NPD in Schleswig-Holstein im Internet

Im Mittelpunkt der Agitation der NPD in Schleswig-Holstein stand in diesem Jahr erneut das Thema Anti-Asyl. Auf den Internet- und Facebookseiten der hiesigen NPD-Kreisverbände waren zahlreiche Berichte und Kommentare mit diffamierenden und menschenverachtenden Bemerkungen gegenüber Flüchtlingen und den aus der Sicht der NPD verantwortlichen Politikern zu finden. Hierbei zeigte sich erneut, dass die NPD unfähig ist, eine inhaltliche Auseinandersetzung zu führen, ohne Ausländer, Muslime und Asylbewerber pauschal mit Negativeigenschaften zu belegen und als Bedrohung für die einheimische Bevölkerung zu diffamieren.

¹⁵ Internetseite des Bundestages, abgerufen am 06.11.2018.

So kommentierte der NPD-Kreisverband Südost-Holstein auf seiner Facebook-Seite einen Bericht des Norddeutschen Rundfunks mit dem Thema „Flüchtlingsintegration: Ausbildung bleibt Problem“ wie folgt:

„(...) Es wird ernsthaft in Erwägung gezogen, die Prüfungen für lernende Flüchtlinge zu vereinfachen. (...) Es wird solange das Niveau heruntergeschraubt, bis es passt. Der völlig utopische Gedanke, dass die Flüchtlinge dann pünktlich acht Stunden täglich unter einer Frau als Chefin arbeiten werden kann auch nur völlig verquer "denkenden" Gehirnen entspringen. Bei diesen Arbeitsverweigerern kann es nur eines geben: Ab in die Heimat mit Ihnen, da können sie dann unpünktlich eine Stunde täglich um Wasser anstehen.“¹⁶

In dem nachfolgenden Beitrag mit dem Titel „Neujahrsgeschenke für Scheinasylanten!“ auf der Internetseite des NPD-Landesverbandes kamen das ideologische Kernelement der NPD, die Vorstellung einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft, und ihre menschenverachtende Ideologie deutlich zum Ausdruck:

„Wie wäre es mit einer deutschen Staatsangehörigkeit? Wir erleben bereits einen massenhaften Asylmissbrauch aus materiellen und wirtschaftlichen Gründen (...) Doch nun ist es nach Ansicht der Jamaika-Regierung in Schleswig-Holstein auch noch an der Zeit „Danke“ zu sagen, für acht Jahre Finanzierung von überwiegend Scheinasylanten aus deutschen Steuergeldern.(...) Natürlich könnte man mit 5,7 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren auch Projekte zum Wohle der einheimischen Bevölkerung fördern, wie Kitas, Schulen oder die Tafeln, doch für die Systemparteien scheint eine massenhafte Einbürgerung von Wirtschaftsflüchtlingen und Glücksrittern Vorrang zu besitzen. (...) Als einzige nationale Partei (...) fordern wir nicht nur die Abschiebung von Scheinasylanten, sondern haben ein Ausländerrückführungsprogramm entwickelt, um die Zahl der hier lebenden Ausländer zu reduzieren.

¹⁶ Internetseite „NPD Lauenburg/Stormarn auf Facebook“, abgerufen am 07.11.2018.

(...) Als NPD Schleswig-Holstein verfolgen wir die Verwirklichung einer gerechten Volksgemeinschaft (...). Schleswig-Holstein braucht keine Neujahrgeschenke für Scheinasylanten und andere Ausländer, sondern eine Politik zum Fortbestand des deutschen Volkes.¹⁷

Am 16. September veranstaltete die NPD Schleswig-Holstein ihren Landespartei-tag in Neumünster. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Vorstandswahlen, die trotz der problematischen Lage der hiesigen NPD keine großen Veränderungen mit sich brachten. Der amtierende Landesvorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden erneut gewählt.¹⁸

Die Lage des NPD-Landesverbandes ist mithin weiter angespannt. Darüber kann auch das vergleichsweise erfolgreiche Abschneiden bei der Kommunalwahl in Neumünster nicht hinwegtäuschen, zumal dort keine andere Partei aus dem rechten Spektrum an der Wahl teilgenommen hat (siehe Kapitel 2.1.4).

2.1.3 Junge Nationalisten (JN) Hamburg-Nordland

Die im Jahr 2015 von Mitgliedern der NPD-Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein gegründete Regionalgruppe JN Hamburg-Nordland entfaltete im Berichtsjahr kaum öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Mitte März gab die JN Hamburg-Nordland auf ihrer Facebookseite bekannt, dass ein JN Landesverband Nord gegründet worden sei und dass sie die Gründungsveranstaltung unterstützen:

„Der aktuelle Aufwärtstrend der JN in Norddeutschland wird damit besiegelt. Die Gründung des Landesverbandes Nord erhöht in jedem Falle auch die Handlungsfähigkeit unseres in und um Hamburg ortsansässigen Stützpunktes.“¹⁹

Auswirkungen oder verstärkte Aktivitäten der JN Hamburg-Nordland oder des neu gegründeten Landesverbands JN Nord konnten in Schleswig-Holstein seitdem allerdings nicht festgestellt werden. Die einzige öffentlichkeitswirksame Aktivität stellte die alljährlich stattfindende sogenannte Grenzwanderung am 3. Oktober im

¹⁷ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 15.11.2018.

¹⁸ Ebd., abgerufen am 07.11.2018.

¹⁹ Internetseite „Facebook: JN Hamburg Nordland“, abgerufen am 21.03.2018.

Gebiet zwischen den Landesgrenzen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern dar. Dazu schreibt die NPD-Schleswig-Holstein:

„Bereits 5 Jahre in Folge wurde der „Tag der deutschen heit“ genutzt, um die Geschichte rund um die Innerdeutsche Grenze zu erkunden. Dieses Jahr stand die Wanderung unter dem Motto Stärke durch Einheit. (...) In diesem Jahr riefen die Jungen Nationalisten zu einer bundesweiten Aktion auf. Ziel des Aufrufs war es, möglichst viele Stützpunkte für eine Wanderung rund um das Thema Deutsche Einheit zu mobilisieren. (...) An der Wanderung nahmen nicht nur JN Mitgliedern sondern auch Freunden und Weggefährten aus der NPD teil.“²⁰

Die Neugründung des JN-Landesverbands Nord führte im Berichtsjahr nicht zu einem Ausbau der Aktivitäten der JN in Schleswig-Holstein, geschweige denn zu einem Zuwachs an Mitgliedern.

2.1.4 Wahlen

Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein am 6. Mai trat die NPD lediglich in der Stadt Neumünster an. Das war ganz im Sinne ihrer Schwerpunktsetzung, nur noch bei erfolgversprechenden Wahlen mitzumachen. Sie erhielt insgesamt 3,9 Prozent (absolut 879 Stimmen)²¹ der abgegebenen gültigen Stimmen und somit 2,3 Prozentpunkte mehr als bei der letzten Kommunalwahl vor fünf Jahren. 2013 zog die NPD mit 1,6 Prozent (absolut 408) erstmals mit einem Sitz in die Neumünsteraner Ratsversammlung ein. Aufgrund des Stimmenzuwachses ist die NPD nun mit zwei Mandatsträgern und damit in Fraktionsstärke in der Ratsversammlung vertreten. Das für ihre Verhältnisse erfolgreiche Abschneiden kam allerdings nicht vollkommen überraschend und hatte verschiedene Gründe: Mit der Entscheidung, nur in Neumünster anzutreten, konnte die NPD ihre finanziellen und personellen Ressourcen – mit personeller Unterstützung aus anderen Bundesländern – auf diesen einen lokal begrenzten Wahlkampf konzentrieren. In der Folge gelang es ihr, alle Wahlkreise in Neumünster mit Kandidatinnen und Kandidaten

²⁰ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 07.11.2018.

²¹ Internetseite der Stadt Neumünster, abgerufen am 07.11.2018.

zu besetzen. Nach der Wahlkampfauftaktveranstaltung im März, bei der sie auch Unterstützung von dem bundesweit bekannten Neonazisten und stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Thorsten Heise erhielt, führte sie in der Stadt einen aktiven und sichtbaren Wahlkampf (Plakate, Flugblattverteilungen, Infotische im Stadtzentrum). Eine äußerst geringe Wahlbeteiligung von 35,1 Prozent (2013: 39,8 Prozent) wirkte sich wohl ebenfalls positiv auf das Stimmenverhältnis der NPD aus.

Der entscheidende Grund für ihren Erfolg dürfte jedoch die fehlende Konkurrenz einer Partei aus dem rechten Spektrum.

Der NPD-Kreisverband Mittelholstein sprach in einem Beitrag auf seiner Internetseite von einem großartigen Wahlerfolg:

„Frühzeitig war man sich einig, in Neumünster einen Schwerpunktwahlkampf mit dem Ziel zu führen, erneut in die Ratsversammlung einzuziehen. Während die AfD nicht in der Lage war, die erforderliche Anzahl von Direktkandidaten zu finden, stellte die NPD in allen Wahlkreisen Kandidaten auf und schaffte damit die Grundlage für einen Wahlerfolg. (...) Die Nationaldemokraten sind damit erstmal als Fraktion im Rat der Stadt Neumünster vertreten und werden sich dadurch noch schlagkräftiger als fundamentale Opposition Gehör verschaffen können. (...) Besonders die Ignoranz abgehobener Systempolitiker und die Schweigespirale der Regionalpresse, die im Wahlkampf nicht ein Wort über die NPD berichtete, haben dazu geführt, daß die Nationaldemokraten als wirkliche Alternative zum etablierten Parteiensystem wahrgenommen wurden.“²²

Bei der im Mai 2019 anstehenden Europawahl ist die Perspektive für die NPD schlecht aus. Bislang ist sie mit einem Mandat im Europäischen Parlament vertreten. Auf ihrem Bundesparteitag am 17./18. November in Büdingen (Hessen) wählte die NPD eine Kandidatenliste mit zehn Personen, auf der mit Mark Proch auf Platz neun auch ein schleswig-holsteinischer NPD-Funktionär vertreten ist.²³

²² Internetseite „NPD-Mittelholstein“, abgerufen am 07.11.2018.

²³ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 23.11.2018.

Ein Wiedereinzug der NPD ins Europäische Parlament erscheint derzeit eher unwahrscheinlich. Die desolante Situation der NPD, die Konkurrenz durch die AfD und das Antreten rechtsextremistischer Parteien wie der Partei DIE RECHTE machen es unwahrscheinlich, dass die NPD einen Stimmenanteil von mehr als einem Prozent erhält, der für das Erringen eines Europamandats notwendig ist.

2.2 Identitäre Bewegung

2.2.1 Ideologie und Ziele

Die ideologische Ausrichtung der Identitären Bewegung Deutschland (IBD), die seit dem Jahr 2012 besteht und zunächst aus einer rein virtuellen „Facebook-Organisation“ hervorging, ist im Kern an die anti-liberalen und anti-egalitären Gedanken der Konservativen Revolution der 1920er Jahre angelehnt. Wichtigstes Element ist das Konzept des Ethnopluralismus:

„Der zentrale Begriff der identitären Weltanschauung ist der der „ethnokulturellen Identität“. Dieser Terminus versucht zu umschreiben, was Völker in ihrer Ganzheit ausmacht. [...] Für Identitäre existieren keine qualitativ höherwertigen oder minderwertigen Rassen und der Wert des Menschen wird nicht über die Zugehörigkeit einer Gruppe definiert. Ethnopluralistisches Denken tritt ein für das Recht auf Verschiedenheit, für eine Welt der tausend Völker und Kulturen, und steht damit im Widerspruch zu Rassenschauvinismus, Herrenmenschentum und Antisemitismus, aber auch zu Egalitarismus und Relativismus.“²⁴

Die Theorie des Ethnopluralismus unterscheidet sich von rassistischen Ideologiemustern dadurch, dass andere (ethnische) Gruppen vordergründig nicht als minderwertig betrachtet werden. Vielmehr soll die größtmögliche Entfaltung der kulturellen Eigenarten durch strikte Abgrenzung voneinander und das Aufrechterhalten eines gewissen Spannungsfeldes zwischen den Volksgruppen erreicht werden. So wird ein Recht auf Verschiedenheit postuliert, um insbesondere das eigene Volk und die eigene Kultur vor anderen (fremden) Einflüssen zu schützen. Letztendlich

²⁴ Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 11.12.2018.

läuft dieses Konzept darauf hinaus, jeder Ethnie Lebensräume aufzuzwingen. Elementare Grundrechtsprinzipien wie der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit werden demzufolge abgelehnt. Die größte Bedrohung sieht die Identitäre Bewegung im Zuzug muslimischer Einwanderer. Sie benutzt dafür das Schlagwort Großer Austausch:

„Die ungebremste Masseneinwanderung und die daraus resultierende Islamisierung bezeichnet die Identitäre Bewegung als den Großen Austausch. Durch niedrige Geburtenraten der deutschen und europäischen Völker bei gleichzeitiger massiver muslimischer Zuwanderung werden wir in nur wenigen Jahrzehnten zu einer Minderheit im eigenen Land.“²⁵

Im Sinne des ethnopluralistischen Konzeptes gilt es für die IBD daher, weitere Zuwanderung nach Europa vor allem aus islamischen Ländern zu unterbinden und für eine Remigration zu sorgen, das heißt die Rückführung (illegal) zugezogener Muslime zu forcieren. In diesem Zusammenhang wird häufig auch der Begriff „Reconquista“ verwendet, also ein historischer Bezug auf die Zurückdrängung des muslimischen Einflussbereichs in Europa im Mittelalter hergestellt. Die Fokussierung auf islamfeindliche Positionen ist die Klammer identitärer Weltanschauung und Agitation.

Die IBD verfolgt einen strategischen Ansatz, der auf die Einflussnahme im vorpolitischen Raum, auf die öffentliche Meinungsbildung und Diskussionskultur abzielt. Gemeinsam mit führenden Köpfen des bundesdeutschen intellektuellen Rechtsextremismus, mit rechtskonservativen Initiativen und mit anderen Ideengebern dieses Spektrums wirkt die IBD darauf hin, eine von ihr so bezeichnete Kulturrevolution voranzutreiben.



Markenzeichen der IBD ist das Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets, dargestellt in den Farben gelb und schwarz. Angelehnt an den Kinofilm „300“, der die historische Schlacht der Spartaner im Jahr 480 v. Chr. gegen ein übermächtiges persisches Heer behandelt, wird Bezug zu den Soldaten des antiken Sparta genommen, die auf ihren Schilden

²⁵ Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 11.12.2018.

das Lambda trugen. Die Mitglieder der Identitären Bewegung sehen sich in der Tradition der Spartaner und haben das Lambda als ihr Symbol etabliert.

2.2.2 Vernetzung der IB

Inzwischen existieren bundesweit Regionalgruppen der IBD. Im Mai 2014 wurde die IBD beim Amtsgericht Paderborn (Nordrhein-Westfalen) als eingetragener Verein registriert. Sie unterhält teilweise umfangreiche und enge Kontakte zu identitär geprägten Organisationen im Ausland, insbesondere nach Österreich. Besonders deutlich wurden diese Verbindungen im Berichtsjahr durch die Teilnahme von IB-Funktionären am Kongress „Verteidiger Europas“²⁶ Anfang März im österreichischen Aistersheim. Die Veranstaltung versammelte eine Vielzahl rechtspopulistischer bis rechtsextremistischer Akteure aus mehreren europäischen Ländern. Die anhaltend gute bundesweite Vernetzung der IBD zeigt sich auch immer wieder durch die Teilnahme von Personen aus verschiedenen Bundesländern an Aktionen der IBD, wie beispielsweise dem „Europa Nostra“-Festival, das Ende Oktober in Dresden stattfand. Die Veranstaltung war als Schaufenster der patriotischen Vernetzung konzipiert und sollte allen möglichen Akteuren des identitär geprägten Rechtsextremismus Möglichkeiten zur Eigendarstellung durch Infostände oder Vorträge eröffnen. Unter den rund 500 Teilnehmern waren neben zahlreichen Funktionären und Vertretern verschiedener Kampagnen der IBD auch eine Vielzahl bedeutsamer Protagonisten der Neuen Rechten. Trotz der vergleichsweise geringen Teilnehmerzahl konnte die IBD die Veranstaltung daher als Erfolg werten.

Von den hergebrachten rechtsextremistischen Organisationen und Akteuren, insbesondere aus dem aktionistisch-neonazistischen Lager, grenzt sich die IBD weiterhin strikt ab. Auf eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit, auch nur zeitweise, ist die IBD weder angewiesen, noch wäre dies mit ihrem Selbstverständnis als elitär-intellektuelle Strömung zu vereinbaren.

2.2.3 Zielgruppe und Aktivitäten der IBD

Vorrangige Zielgruppe der IBD sind weiterhin Jugendliche und junge Erwachsene. Weibliche Aktivistinnen sind in der IBD deutlich in der Unterzahl und stellen nur

²⁶ Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 18.12.2018.

rund 10 bis 15 Prozent des gesamten Personenpotenzials. Sie werden gerade deshalb häufig in den Vordergrund gestellt, um die Akzeptanz weiblicher Mitglieder und deren Bedeutung für die IBD herauszustellen. Die Kampagne „#120db“ zum Beispiel wendet sich explizit an weibliche Aktivistinnen:

„120 Dezibel ist die Lautstärke eines handelsüblichen Taschenalarms, den heute viele Frauen bei sich tragen. 120 Dezibel ist der Name unseres Aufschreis gegen importierte Gewalt. Mach mit und erzähle unter #120db von deinen Erfahrungen mit Überfremdung, Gewalt und Missbrauch.“²⁷

Daneben bedient sich die IBD vielfältiger, oftmals unkonventioneller Aktionsformen, gepaart mit Provokation, Verhöhnung des politischen Gegners und politischer Korrektheit sowie einer zugleich jugendaffinen und gebildet klingenden Sprache. Immer wieder gelingt es Anhängern der IBD, mit teilweise aufwändig inszenierten Aktionen Aufmerksamkeit zu erreichen und Interessenten anzusprechen. Weniger geht es dabei darum, unmittelbar Wirkung zu erzielen als sehr viel mehr um die Gelegenheit, sich anschließend zu inszenieren und zielgruppengerecht zu vermarkten. Das Produzieren von spektakulären Bildern und die Botschaft einer permanent aktiven, bundesweiten Bewegung sind die Triebfedern des IBD-Aktivismus. Im Berichtsjahr wurde dies mit der Vermarktung so genannter IB-Zonen deutlich. Im Wesentlichen hat die IBD eine Kampagne konstruiert, die nichts anderes als die Durchführung von Infoständen zum Inhalt hat und durch mediale Überhöhung eine viel größere Wirkung entfaltet als die tatsächlichen Aktivitäten.

Diese Einschätzung trifft auch für die Alternative Help Association (AHA!) zu, die von Aktivistinnen der IBD gegründet wurde und das Ziel verfolgt, in Kriegs- und Krisengebieten wie in Syrien und dem Libanon Fluchtursachen zu bekämpfen und so potenzielle Flüchtlinge von den europäischen Grenzen fernzuhalten. Die Kampagne wird nahtlos in identitäre Ideologeme eingebettet:

„Zwangsläufig muss sich dieses Vorhaben an den kulturellen Begebenheiten der Einheimischen orientieren, ein Aufzwingen west-

²⁷ Internetseite „120 db“, abgerufen am 11.12.2018.

lichen Denkens vermeiden und so die Identität der notleidenden Bevölkerung bewahren.“²⁸

Tatsächliche Erfolge dürfte die Kampagne, die lediglich von einer Handvoll Aktivisten aus dem süddeutschen Raum getragen wird, kaum erzielt haben. Von den teilweise kontroversen Diskussionen über AHA! sowohl im rechtsextremistischen Spektrum als auch darüber hinaus hat die IBD jedoch ohne Frage profitiert.

Anlass zu teilweise massiver Agitation im rechtsextremistischen Spektrum war zum Jahresende 2018 die Unterzeichnung des UN-Migrationspaktes. Auch die IBD nahm sich dieser Thematik an und inszenierte unter anderem Flashmobs, eine Kundgebung in Bonn sowie eine Beerdigung der Opfer der aus IB-Sicht verfehlten Migrationspolitik der Bundesregierung.²⁹ Sie brachte dabei die Einwanderungspolitik unmittelbar mit islamistischen Terroranschlägen in Deutschland in Verbindung. Es soll dabei der Eindruck entstehen, Zuwanderung führe unmittelbar zu Todesopfern durch Terroranschläge.

Die IBD verfügt trotz der Sperrung ihrer Facebook-Accounts Ende Mai über eine Vielzahl verschiedener Internetpräsenzen und nutzt diese fortlaufend und auf vielfältigste Weise zur Eigendarstellung. Teilweise wurden Accounts auf dem Portal vk.com eingerichtet, die jedoch nicht über eine mit Facebook vergleichbare Breitenwirkung verfügen. Die aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden IB-Protagonisten Daniel Fiß und Daniel Sebbin haben im Oktober das Medienportal „Okzident Media – Die Gegenöffentlichkeit“³⁰ ins Leben gerufen. Bereits die Wahl des Begriffs Okzident (Abendland) verdeutlicht den allgegenwärtigen Gegensatz zum islamisch geprägten Orient.

Das für Ende des Berichtjahres angekündigte Projekt einer Entwicklung der App Patriot Peer, die zur Vernetzung aller Kräfte und Visualisierung der Mehrheit beitragen soll, ist nur ein weiteres Werkzeug im Instrumentenkasten der IBD. Mithilfe eines „Patriotenradars“ soll es Sympathisanten der IBD ermöglicht werden, sich via Smartphone gegenseitig zu erkennen zu geben und so Netzwerke zu bilden. Inwieweit dieses Projekt Erfolg haben wird, bleibt zunächst abzuwarten. Es verdeutlicht jedoch, dass die IBD immer wieder in der Lage ist, neue Wege der Breitenwirkung und Eigendarstellung zu gehen.

²⁸ Internetseite „AHA Europe“, abgerufen am 10.12.2018.

²⁹ Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 07.12.2018.

³⁰ Internetseite „okzident“, abgerufen am 07.12.2018.

Die IBD ist nach wie vor darum bemüht, nicht durch Gewalt oder Aufrufe zur Gewalt in Erscheinung zu treten. Sie betont in ihren Verlautbarungen immer wieder, dass bei jeder Aktion und in der gesamten politischen Arbeit stets das Gebot der Gewaltfreiheit³¹ gelte. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die IBD eine mal mehr, mal weniger unterschwellige Bedrohung der europäischen Kultur durch Einwanderer beschwört und sich in diesem Kontext immer wieder auf martialische Weise äußert - beispielsweise durch Aufgreifen der Belagerung der Stadt Wien durch die Türken in den Jahren 1529 und 1683 und durch Begriffe wie „Reconquista“ – wird allerdings eine Konfliktsituation inszeniert, in der sich die Identitären und letztlich alle sog. europäischen Kulturträger zur Wehr setzen müssten. Auf diese Weise wird mindestens latent auch die Bereitschaft signalisiert, sich Mittel zu bedienen, die über Selbstinszenierung und Metapolitik hinausgehen.

2.2.4 Die Identitäre Bewegung in Schleswig-Holstein

Das Personenpotenzial der Identitären Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) ist rückläufig und umfasst derzeit höchstens noch 30 Personen. Insbesondere durch die Verlagerung der Aktivitäten prägender Funktionäre ist die öffentliche Wahrnehmbarkeit der IBSH speziell in der zweiten Jahreshälfte nahezu zum Erliegen gekommen. Waren in der ersten Jahreshälfte zumindest noch vereinzelt Aktivitäten der



IBSH im Sinne von Kontaktpflege zu anderen Regionalgruppen und sporadische Beteiligung an öffentlichen Aktionen zu verzeichnen, wurde der bisher ohnehin eher randständige IB-Verband Schleswig-Holstein zu Gunsten einer Ballung / Professionalisierung in anderen Regionen erkennbar geschwächt. Es bleibt daher zunächst offen, ob sich identitäre Strukturen in Schleswig-Holstein wieder etablieren können. Ein regionaler Schwerpunkt in Schleswig-Holstein, der bisher im Bereich Lübeck / Ostholstein lag, ist in Folge dieser Entwicklung kaum auszumachen.

³¹ Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 12.12.2018.

Aktivitäten der IBSH

Abgesehen von einzelnen, aber dafür teilweise flächendeckenden Aufkleberaktionen war die IBSH im Berichtsjahr lediglich im Rahmen der „#120db“-Kampagne im März in Kiel wahrzunehmen. Ein wenige Tage zuvor in Flensburg begangenes Tötungsdelikt, bei dem ein abgelehnter afghanischer Asylsuchender, der aus Eifersucht seine 17-jährige Freundin erstochen haben soll, als Tatverdächtiger ermittelt wurde,³² war Anlass einer Kurzkundgebung im Stile eines Flashmobs hinter dem Landeshaus in Kiel.³³ Die rund 10 Teilnehmer entrollten ein Banner mit dem Aufdruck „Tote Mädchen lügen nicht“, während drei Frauen als vermeintliche Opfer von Gewalttaten auf einer Europakarte lagen. Die Aktion war bereits nach wenigen Minuten beendet, für die Produktion IBD-typischer Bilder und eine anschließende Berichterstattung aber ausreichend.

Weitere öffentliche Betätigungen der IBSH waren im Berichtsjahr nicht zu registrieren. Selbst im virtuellen Raum waren bis kurz vor Jahresende kaum Aktivitäten zu verzeichnen. Erst Anfang Dezember wurde auf dem Twitter-Kanal der IBSH über eine Kurzdemo im dänischen Aarhus berichtet.³⁴

Die IBD hat sich inzwischen zu einer im rechtsextremistischen Spektrum durchaus anerkannten und bedeutsamen Organisation entwickelt. Insbesondere die teilweise enge Verbindung zu Jugendorganisationen von Parteien und weitreichende Kontakte in die rechtsintellektuelle Szene belegen dies. Wenngleich in anderen rechtsextremistischen Zusammenhängen gewisse Vorbehalte gegenüber der IBD vorherrschen. Im Interview mit dem Frontmagazin erklärt der Sänger der rechtsextremistischen schleswig-holsteinischen Band Blutlinie:

„Ich kann sehr gut verstehen, dass die Identitäre Bewegung vielen sauer aufstößt, weil, na ja, es sind halt überwiegend junge Leute, Studenten und was weiß ich was, aber man muss einfach sagen, die mediale Präsenz, und ihre Aktionen ist wirklich beeindruckend.“



³² Internetseite von „KN-Online“, abgerufen am 11.12.2018.

³³ Internetseite von „120 db“m abgerufen am 11.12.2018.

³⁴ Internetseite „Twitter-Identitäre SH“, abgerufen am 11.12.2018.

ckend, außerdem haben sie etwas geschafft, was viele andere auch noch nicht geschafft haben: Sie haben sich in kürzester Zeit ein aussagekräftiges, markantes Logo und auch wirklich im Kopf bleibendes Logo kreiert.“³⁵

2.3 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Die subkulturell geprägten Rechtsextremisten übernehmen Normen- und Werteauffassungen des rechtsextremistischen Weltbildes nur bruchstückhaft. Sie verwenden insbesondere rassistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Ideologieversatzstücke. Dabei zeigen sie nicht selten ein aggressives und gewaltbereites Verhalten.

Die subkulturell geprägte heterogene rechtsextremistische Szene ist zum großen Teil musik- und erlebnisorientiert. Sie besteht zumeist aus losen Zusammenschlüssen oder Einzelpersonen, feste Strukturen sind die Ausnahme. Die weltweit agierenden Organisationen Blood & Honour (B & H) und ihr bewaffneter Arm Combat 18 sowie die Hammerskins, die in regionale Gruppen, sogenannte Chapter, unterteilt sind, zählen zu den Ausnahmen.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind nicht an langfristiger politischer Arbeit interessiert und treffen sich zumeist zu internen Feierlichkeiten oder Musikveranstaltungen. Angehörige der Subkultur nahmen im Berichtsjahr an rechtsextremistischen Konzerten und Liederabenden teil und wurden zunehmend auch als Zuschauer oder Kämpfer bei Kampfsportveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet festgestellt. Derartige Veranstaltungen sind in der Regel nicht originär politisch ausgerichtet, werden aber aufgrund ihres archaischen und martialischen Charakters bei gewaltorientierten Rechtsextremisten immer beliebter.

Die heterogene rechtsextremistische Subkultur hat in Schleswig-Holstein ein Potenzial von etwa 380 Personen. Innerhalb dieser Szene gibt es zwar Verbindungen unter anderem über soziale Netzwerke, reale Treffen finden jedoch kaum statt. Lokale oder regionale Vernetzung basiert innerhalb der subkulturellen rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein in der Regel auf persönlichen Kennverhältnissen. Dementsprechend konnten in Schleswig-Holstein beispiels-

³⁵ Internetseite „YouTube-Frontmagazin“, abgerufen am 10.12.2018.

weise weder Aktivitäten der Hammerskins noch ein eigenes Hammerskin-Chapter festgestellt werden.

2.4 Rechtsextremistische Musikszene

Musik hat für die rechtsextremistisch geprägte Subkultur weiterhin einen besonderen Stellenwert und gilt als wichtiger Faktor für das Selbstverständnis der Szene. Die seit Jahrzehnten bekannte Strategie, über rechtsextremistische Musik junge Menschen an die Szene heranzuführen und zu binden, veranschaulicht der Sänger der rheinland-pfälzischen Band Flak in einem Interview mit der rechtsextremistischen Publikation N.S. Heute:

„Generell hat sich die nationale Musik-Szene ja verändert und professionalisiert. Einerseits gibt es immer noch das, was (nur) selten die alten, eingefleischten Rechtsrock-Fans abholt, andererseits sprießt immer mehr Frisches. Ich sehe gerade darin die Chance, dass man mit moderner Musik, also einer Mischung aus Punkrock, Metal und Hardcore, junge Menschen erreichen kann, die man mit der ‚alten Schule‘ nicht mehr erreichen könnte. Wenn wir dazu in den Texten noch unsere Weltanschauung vermitteln können, (...), haben wir die Möglichkeit, zu jenen Herzen vorzudringen, die wir gerne in unserer Gemeinschaft willkommen heißen würden. Das ist unser Auftrag.(...) Wenn wir Lieder weltanschaulich so verpacken, dass sie von uns selbst, aber auch außerhalb unserer Reihen gerne gehört werden, ist das für mich gewissermaßen die Kür. (...) Wir möchten der Musik gerne einen höheren Sinn geben. Das Musizieren hilft mir dabei, meine Weltanschauung und mein Weltbild zu präsentieren. Ich kann die Musik als Ausdrucksmöglichkeit benutzen, um Emotionen zu wecken. Musik ist für mich das beste Flugblatt, solange in der Musik auch tatsächlich weltanschauliche Inhalte transportiert werden. Denn ein bewegendes Lied hört man sich öfter an, als das beste Flugblatt je gelesen werden würde.“³⁶

³⁶ Publikation „N.S. Heute“, Ausgabe 11, September/Oktober 2018, S. 20

Während bei Musikveranstaltungen in anderen Bundesländern Teilnehmerzahlen von bis zu 2.300 Rechtsextremisten festgestellt werden konnten – wie beispielsweise im Juni in Themar (Thüringen) -, nahmen in Schleswig-Holstein bei keiner Veranstaltung mehr als 70 Personen teil. Das hängt offensichtlich mit der mangelnden Mobilisierungs- und Logistikfähigkeit sowie den fehlenden finanziellen Ressourcen der Szene und der Tatsache zusammen, dass in Schleswig-Holstein entsprechend große Plätze und Räume nicht für derartige Veranstaltungen zur Verfügung stehen beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr fand landesweit kein rechtsextremistisches Konzert statt (2017: 3). Neben zwei Liederabenden (2017: 5) in Dahme (Kreis Ostholstein) und Uetersen (Kreis Pinneberg) wurden sechs sonstige rechtsextremistische Musikveranstaltungen (2017: 2) registriert. Bei derartigen Veranstaltungen handelt es sich beispielsweise um Parteiveranstaltungen oder szenetypische Veranstaltungen, in deren Verlauf es zu Live-Auftritten rechtsextremistischer Musiker kommt, wobei der Versammlungscharakter der Veranstaltung überwiegt.

Die geringe Teilnehmerzahl bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Schleswig-Holstein ist jedoch kein Indiz für eine abnehmende Bedeutung rechtsextremistischer Musik. So trat beispielsweise eine rechtsextremistische Liedermacherin aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde im Berichtsjahr bundesweit auf, ebenso wie die aktive rechtsextremistische Band Blutlinie aus dem Kreis Dithmarschen. „Blutlinie“ veröffentlichte seit 2016 drei CDs und tritt teilweise in wechselnder Besetzung auf. Die Auftritte der Band im Berichtszeitraum fanden alle außerhalb Schleswig-Holsteins statt.

2.5 Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse

Ideologische Grundlage des Neonazismus ist der historische Nationalsozialismus. Die wesentlichen Ideologieelemente sind übersteigter Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antipluralismus. Neonazis streben einen am Führerprinzip ausgerichteten Staat an, dessen Grundlage eine im rassistischen Sinne verstandene Volksgemeinschaft bildet, die Menschen anderer Herkunft oder Kultur ausgrenzt und abwertet. Aus Sicht der Neonazis bedrohen ethnische Vielfalt und eine pluralistische Gesellschaft die Existenz des eigenen Volks. Neonazistische Auffassungen stehen in unüberbrückbarem Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Neonazismus, also der „neue Nationalsozialismus“,

gehört zu einer aktionsorientierten Strömung innerhalb des Rechtsextremismus. Neonazisten treten nicht selten durch Gewaltdelikte in Erscheinung.

Die aktionistische neonazistische Szene in Schleswig-Holstein setzt sich aus mehreren kleineren Personenzusammenschlüssen zusammen; sie sind unterschiedlich stark organisiert und handeln in der Regel unabhängig voneinander. Es gab im Berichtsjahr keine Hinweise auf den Aufbau eines übergreifenden Netzwerks. Die mitunter festzustellende bundesweite Vernetzung beruhte mehr auf persönlichen Kennverhältnissen als auf festen Organisationsstrukturen. Mitglieder schleswig-holsteinischer Gruppierungen hatten vorwiegend Kontakte in die angrenzenden Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen.

Die aktionistisch neonazistische Szene verfügte im Berichtsjahr über ein Potenzial von rund 210 Personen, 20 weniger als im Vorjahr. Diese damit weiter leicht rückläufige Entwicklung dürfte mehrere Gründe haben. Zum einen fehlte es der Szene offensichtlich erneut an aktivem Nachwuchs und charismatischen Protagonisten. Zum anderen setzte sich eine schon seit einiger Zeit zu beobachtende Entwicklung fort, wonach der klassische aktionsorientierte Neonazismus zunehmend an Akzeptanz und Anschlussfähigkeit am rechten Rand des politischen Spektrums verliert. Außerdem waren die in Schleswig-Holstein festgestellten neonazistischen Gruppierungen kaum in der Lage, eine nennenswerte Außenwirkung zu erzielen. Dies lag neben ihrer personellen und organisatorischen Schwäche nicht zuletzt auch daran, dass die Szene keine Themen fand, mit denen entsprechend mobilisiert werden konnte.

Das rückläufige Personenpotenzial sowie die mangelnde Organisationsfähigkeit spiegeln sich auch in den Aktivitäten wider. Es kam weder zu Demonstrationen noch zu eigenen politischen Kampagnen, auch regionale Schwerpunktaktionen konnten nicht beobachtet werden. Die neonazistischen Parteien Der III. Weg und Die Rechte spielten in Schleswig-Holstein nach wie vor keine Rolle.

Gleichwohl schaffte es die Szene auch im Berichtsjahr wieder, mit der Aktion Schwarze Kreuze Deutschland in die Öffentlichkeit zu kommen. Dieser bundesweite Aktionstag hat sich mittlerweile in der Szene etabliert und fand am 13. Juli bereits zum fünften Mal statt. An diesem Tag will die neonazistische Szene an deutsche Opfer von Gewalttaten erinnern, die durch Ausländer begangen worden

sein sollen. Dazu stellt sie schwarze Holzkreuze auf. In Schleswig-Holstein wurden unter anderem in den Kreisen Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Stormarn sowie der Hansestadt Lübeck solche Kreuze unter Ortsschildern und an Straßen aufgestellt. Darauf waren Schriftzüge wie „Offene Grenzen töten“, „Deutsche Opfer – Fremde töten – unvergessen“ oder die Namen der vermeintlichen Opfer zu lesen. Die rechtsextremistische Szene dokumentierte diese Aktionen im Internet.

Auch der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD und Ratsherr aus Neumünster, Mark Proch, kommentierte die Aktion auf seiner Facebook-Seite:

„Da es aus Sicht der Gutmenschen keine Gewalt von Ausländern gegen Deutsche gibt, passen solche Aktionen nicht ins Weltbild dieser Gestalten und müssen verhindert werden. Die Aktion ist meiner Meinung nach begrüßenswert und trägt dazu bei, solche Taten in die Öffentlichkeit zu tragen. Ausländerkriminalität stoppen, Grenzen schließen, kriminelle Ausländer sofort abschieben.“³⁷

Eine weitere jährlich wiederkehrende Aktion der neonazistischen Szene fand im Berichtszeitraum anlässlich des Volkstrauertages am 18. November in Schleswig-Holstein statt. So organisierte der NPD-Kreisverband Südost-Holstein in Lübeck eine Kranzniederlegung. Die Szene deutet den Tag geschichtsrevisionistisch als Heldengedenken.

Neben diesen festen Veranstaltungsterminen gab es nur noch vereinzelte Gruppenaktivitäten. Während die neonazistischen Personenzusammenschlüsse Jugend für Pinneberg und Projekt Volksgemeinschaft im Berichtszeitraum nicht durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Erscheinung traten, war die neonazistische Gruppierung Bollstein Kiel weiterhin präsent. Zu Bollstein Kiel zählen etwa 20 Personen. Dieser Personenzusammenschluss ist nach wie vor überregional und in NPD-Zusammenhängen aktiv. Mitglieder von Bollstein Kiel nahmen am 18. August an der Demonstration anlässlich des 31. Todestages des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß unter dem Motto „Recht statt Rache! – Mord verjährt nicht gibt

³⁷ Internetseite „Facebook-NPD“, abgerufen am 07.12.2018.

die Akten frei“ in Berlin teil. Heß gilt in neonazistischen Kreisen als Märtyrer. Die Szene zweifelt seinen Selbstmord im Kriegsverbrechergefängnis Spandau am 17. August 1987 an und glaubt an eine Ermordung durch die Alliierten.

Neben den informellen Strukturen der Szene besteht seit September 2013 mit der „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.“ (NHSH) ein neonazistischer Verein in Schleswig-Holstein, der im Berichtsjahr allerdings nicht öffentlichkeitswirksam in Erscheinung trat. Die NHSH hat nach eigener Darstellung die Aufgabe, „(...) Solidarität und Hilfe für Personen, die aufgrund ihrer politischen Betätigung strafrechtlich verfolgt und/oder gesellschaftlich benachteiligt werden (...)“³⁸ zu organisieren. Sie bezeichnet sich ausdrücklich als „parteiunabhängige nationale Schutz- und Solidaritätsorganisation“³⁹, allerdings ist der NPD-Funktionär Mark Proch Vorsitzender des Vereins, dessen Tätigkeitsgebiet auf Schleswig-Holstein begrenzt ist.

In Schleswig-Holstein entwickeln aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse ihre Aktivitäten und Kontakte verstärkt in der virtuellen Welt. Dort bemüht sich die Szene um Vernetzung und verbreitet rechtsextremistisches Gedankengut. In den entsprechenden Chaträumen wird zum Teil enthemmt fremdenfeindlich und mit zunehmender verbaler Aggressivität gegen demokratische Institutionen gehetzt. Es kommt immer wieder zu Gewaltphantasien und teilweise konkreten Vorschlägen zu deren Verwirklichung. Hassobjekte sind häufig Flüchtlinge und der politische Gegner.

Im Berichtszeitraum standen unter anderem die im Internet agierenden Gruppierungen Nordadler und Nordic Division im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden. Ihre Mitglieder kamen aus mehreren Bundesländern, darunter auch Schleswig-Holstein. Sie teilten im virtuellen Raum ihre rassistische und antisemitische Ideologie und bekannten sich mitunter eindeutig zum Nationalsozialismus. Wiederholt ging es auch um die Beschaffung von Waffen und deren Einsatz. Führende Protagonisten von Nordadler und Nordic Division ließen die eindeutige Absicht erkennen, ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen. Gegen beide Gruppierungen wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, es kam zu polizeilichen Exekutivmaßnahmen wie beispielsweise Durchsuchungen.

³⁸ Internetseite „logr“, abgerufen am 11.01.2019.

³⁹ ebd.

Nordadler und Nordic Division sind erneute Belege für die weiter wachsende Bedeutung sozialer Netzwerke im Rechtsextremismus. Was zunächst lediglich virtuell begann, vollzog dann doch den Sprung in die Realwelt. Die besondere Gefährlichkeit virtueller Gruppierungen besteht vor allem darin, dass verbale Aggressivität in tatsächliches geplantes, zielgerichtetes Handeln umschlägt. Hinzu kommt der Umstand, dass in solchen Gruppierungen oft Personen agieren, die den Sicherheitsbehörden bislang nicht bekannt waren, den Zugang zur Szene ausschließlich gewissermaßen von zu Hause aus über das Internet gefunden haben, sich in den einschlägigen Foren radikalieren und dann gleichsam aus dem Nichts auch als Einzeltäter Straftaten begehen.

2.6 Rechtsextremistische Verlage

Rechtsextremistische Verlage vertreiben unter anderem geschichtsrevisionistische, antisemitische und fremdenfeindliche Schriften, sowie Bild- und Tonträger. Sie schaffen insbesondere im intellektuellen Milieu der Neuen Rechten (siehe IV 3) zusätzliche Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung der Szene. Im Stil einer vermeintlich neutralen Berichterstattung versuchen die Verantwortlichen, die Sichtweise der Leserschaft zum tages- sowie gesamtpolitischen Geschehen im In- und Ausland rechtsextremistisch zu prägen. Sie selbst bezeichnen sich schlicht als Patrioten.

Ihr Ziel ist, sich in den politischen Diskurs einzubringen und rechtsextremistische Positionen möglichst in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Als wichtige Multiplikatoren der Szene nutzen die Verlage die zunehmende Bedeutung der digitalen Medien. Um möglichst viele Interessenten zu erreichen, veröffentlichen sie regelmäßig erscheinende Publikationen auch über das Internet.

Die Gefahren der geistigen Brandstiftung und das Vorantreiben von Radikalisierungsprozessen, die durch rechtsextremistische Schriften gefördert werden, sind umso größer, je früher sie ansetzen.

Solche Angebote sind geeignet, auch Kinder und Jugendliche in ihrer Sicht auf geschichtliche Entwicklungen, Demokratie und Rechtsstaat zu beeinflussen.

Dies geschieht zum Beispiel durch geschichtsrevisionistische Veröffentlichungen, die oberflächlich betrachtet als eine wissenschaftliche Alternative zum Schulunter-

richt verstanden werden können. Sie manipulieren aber gezielt „die geschichtliche Wahrnehmung, indem sie

- gefälschte oder bewusst einseitig interpretierte Dokumente verwenden
- Quellen unterschlagen, die nationalsozialistische Untaten belegen, oder sich auf pseudowissenschaftliche Gutachten berufen,
- vermeintlich positiv zu bewertende Handlungen des Nationalsozialismus oder seiner Repräsentanten überbetonen,
- Maßnahmen des Nationalsozialismus verschweigen bzw. beschönigen,
- den Holocaust und andere Verbrechen des Nationalsozialismus durch eine Gleichsetzung mit Verbrechen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs relativieren oder sogar leugnen.“⁴⁰

Diese Verlage verfolgen die Strategie, ein rechtsextremistisch geprägtes Staatswesen zu errichten, beziehungsweise dafür die entsprechenden geistig-politischen Grundlagen zu liefern. Damit beziehen rechtsextremistische Verlage eine klare Gegenposition zum demokratischen Rechtsstaat.

Die in Schleswig-Holstein ansässigen und über die Landesgrenzen hinaus wirkenden rechtsextremistischen Verlage erreichen dabei bundesweite Bedeutung.

3 Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus

3.1 Zentrales Thema: Flüchtlingspolitik

Ein zentrales Thema rechtsextremistischer Bestrebungen war im Berichtsjahr erneut die Flüchtlingspolitik. Den etablierten rechtsextremistischen Organisationen, insbesondere der NPD, gelang es dabei vergleichsweise wenig, die andauernde öffentliche Diskussion um die Flüchtlingspolitik und straffällig gewordene Flüchtlinge für ihre eigenen Interessen zu nutzen.

Hingegen war im Berichtsjahr zu beobachten, dass rechtspopulistische Organisationen und Bewegungen, deren Extremismusgehalt vordergründig schwierig zu

⁴⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz, Kompendium des BfV, Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte, 2017, S. 25-26.

erkennen ist, an Einfluss gewinnen konnten. Hierzu zählen vorwiegend Bestrebungen, die antipluralistische und antiliberalen Gesellschaftsmodelle fordern.

3.2 Ideologische Entwicklung

Wie bereits seit Jahren zu beobachten, zeigte sich im Berichtsjahr erneut, dass klassisch rechtsextremistische Themen wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus in der Öffentlichkeit nahezu ausnahmslos negativ besetzt sind. Sie wecken Assoziationen an den historischen Nationalsozialismus und finden gesellschaftlich kaum Anschluss. Diese Bestandteile rechtsextremistischer Ideologie rücken zumindest im öffentlichen Sprachgebrauch zunehmend in den Hintergrund. Um eine Anschlussfähigkeit herzustellen und Sympathisanten zu halten, vertreten Rechtsextremisten immer häufiger Positionen, die nicht ohne weiteres und eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind.

Wegbereiter für einen sanften Einstieg in rechtsextremistische Ideologien sind beispielsweise Akteure der Neuen Rechten. Sie beziehen sich unter anderem auf Vordenker und Theoretiker der Konservativen Revolution der Weimarer Republik. Sie bedienen sich eines weit verzweigten publizistischen Netzwerkes, um einen möglichst breiten und zugleich einflussreichen Personenkreis, insbesondere Multiplikatoren gesellschaftlich relevanter Gruppen zu erreichen.

Neue Rechte bewegen sich im vorpolitischen Raum und versuchen, über diskurspolitische Strategien eine „Umwertung der Werte“⁴¹ zu erzeugen, indem gesellschaftspolitische Begriffe neu belegt und Normen neu definiert werden. Aus Rasse und Volksgemeinschaft werden so Kultur und Identität. Mal unterschwellig, mal offen aggressiv werden durch neue Begrifflichkeiten rechtsextremistische Ansichten im alltäglichen Sprachgebrauch verankert, um die Grenzen des Sagbaren auszuweiten. Mit der Zeit sollen extremistische Standpunkte zur Norm und gesellschaftlich umsetzbar werden.

Die Akteure der Neuen Rechten verstehen es, Krisen und Vertrauensverluste in Politik und Medien für sich zu nutzen. Dies geschieht zum Teil über eigens dafür entwickelte Kampagnen, wie sie beispielsweise bei der IB zu finden sind. Die IB propagiert eine ethnokulturelle Identität und verfolgt damit antiliberalen und antiegalitären Denkmuster. Werte und Normen sind nach diesem Verständnis direkt an die

⁴¹ Vgl. Pfahl-Traugher, Armin (2004): Die »Umwertung der Werte« als Bestandteil einer Strategie der »Kulturrevolution«.

Ethnie, also das Volk geknüpft und nicht an das Individuum, welches sich nach diesem Entwurf dem Kollektiv unterzuordnen hat. Das ethnopluralistische Konzept ist nicht mit dem Grundgesetz (GG) in Einklang zu bringen, da es unter anderem gegen das Gleichheitsgebot aus Artikel 3 GG verstößt.

Ethnopluralismus als „Umwertung“ einer rassistischen Ideologie

Die IB verneint, einen biologistischen Rassismus zu vertreten. Vordergründig grenzt sie sich davon ab und zeigt stattdessen kulturelle Differenzen auf, die es - allerdings streng isoliert voneinander - zu bewahren gilt. Die Akteure der IB betonen die Wertigkeit anderer Kulturen, aber eben auch, dass Kulturen nur dann erhalten bleiben können, wenn jede Ethnie in ihrem kulturellen Lebensraum bleibt und keine Einflüsse von außen zugelassen werden. Den angestammten Lebensraum zu verlassen und in andere Kulturräume einzudringen, würde zum Untergang der Kulturen und letztendlich zum Zusammenbruch der Identitäten führen. Diese Herleitung wird auch als kultureller Rassismus bezeichnet.

Dieses konstruierte Bedrohungsszenario mündet letztendlich in einem völkischen Nationalismus.

Die IB liegt damit ganz auf der Linie der Neuen Rechten. Beide Strömungen begründen Ausgrenzung mit ethnischen und kulturellen Unterschieden. Angst vor „Überfremdung“ wird in direkten Zusammenhang mit Systemkritik und Globalisierungsprozessen gebracht:

„Wir wollen den Erhalt der ethnokulturellen Identität im Grundgesetz verankern. Dies sehen wir als eine der Voraussetzungen für die in unserer Verfassung festgeschriebenen staatlichen Prinzipien; denn Demokratie, Rechts- und Sozialstaat sind im Rahmen des Nationalstaates entstanden und können nur durch diesen garantiert werden. Unsere Forderung muss also nicht von außen hinzugefügt werden, sondern erklärt lediglich genauer, was eigentlich im Grundgesetz steht.

Ein Staat besteht nach klassischer Lehre aus drei Bestandteilen: einem Staatsgebiet, einer Staatsführung (Regierung) und einem

Staatsvolk. Zu der Zeit, als unser Grundgesetz beschlossen wurde, war vollkommen selbstverständlich, dass ein Staatsvolk – als Kultur-, Abstammungs- und Solidargemeinschaft – nicht beliebig austauschbar, sondern durch eine ethnokulturelle Kontinuität bedingt ist. Im Zeitalter von Massenmigration, Globalisierung und One-World-Propaganda scheint dies nicht mehr jedem Bürger bewusst zu sein. Deshalb wollen wir, dass dies explizit in die Verfassung geschrieben wird, um zu verdeutlichen, dass davon nichts Geringeres als der Erhalt unseres Staates abhängt.“⁴²

Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu wesentlichen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Selbst die eher an den tradierten rechtsextremistischen Werten ausgerichtete NPD bediente sich der ethnopluralistischen Diktion und warnte anlässlich ihrer Ankündigung zum Europaparteitag am 17. November in Büdingen/Hessen, der unter dem Motto „Festung Europa – Schutzzone Deutschland“ stand, dass:

„...unsere [die europäischen; Anmerk. d. Verf.] Länder ihre Identität verlieren⁴³, sollten die Außengrenzen Europas nicht zu schützen sein. „Europas Völker würden einem beispiellosen Bevölkerungsaustausch zum Opfer fallen.“⁴⁴

In diffamierender Weise spricht die NPD über Migranten als „importierte Gefahr“⁴⁵ und ruft zum zivilen Ungehorsam und Widerstandshandlungen - „...müssen die Bürger sich eben selbst schützen“⁴⁶ - auf, wodurch letztendlich das demokratische System delegitimiert wird. Obgleich sich die NPD damit thematisch an die Identitäre Bewegung und ihre Kampagne „Der große Austausch“⁴⁷ anlehnt, gelingt es ihr mit dieser Ausdrucksweise nicht, in den metapolitischen Raum vorzudringen.

⁴² Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 01.11.2018.

⁴³ Internetseite „NPD“, abgerufen am 12.11.2018

⁴⁴ ebd.

⁴⁵ ebd.

⁴⁶ ebd.

⁴⁷ Internetseite „Identitäre Bewegung“, abgerufen am 13.11.2018

3.3 Ausblick

Die diskurspolitische Strategie der „Umwertung der Werte“ durch Anhänger der Neuen Rechten erleichtert es – im Gegensatz zum traditionellen Rechtsextremismus – eine Anschlussfähigkeit zur Mitte der Gesellschaft herzustellen. Rechtsextremistisches Gedankengut erscheint somit „salonfähiger“. Die anhaltende öffentliche Diskussion um die Flüchtlingspolitik dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben.

4 Mitgliederentwicklung des rechtsextremistischen Parteien- und Organisationspotentials in Schleswig-Holstein

in Parteien	2014	2015	2016	2017	2018
darunter	130	140	130	135	130
NPD/JN	130	140	125	120	120
Der III. Weg			5	5	
Die Rechte				10	10
in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen darunter	410	560	630	580	420
Neonazis	230	240	250	230	210
Sonstige, nicht neonazistische Rechtsextremisten	180	320	380	350	210
weitgehend unstrukturirtes rechtsextremistisches Personenpotential darunter	530	600	590	585	550
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	530	600	590	585	380
Gesamt Land	1.070	1.300	1.350	1.300	1.100
davon als gewaltorientiert eingeschätzte Rechtsextremisten	550	615	615	600	400

Mitgliederentwicklung des rechtsextremistischen Parteien- und Organisationspotentials in Schleswig-Holstein 2014 bis 2018

V Reichsbürgerbewegung

1 Wesensmerkmale der Reichsbürgerbewegung

Die Reichsbürgerbewegung besteht aus Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren.

Die Verfassungsfeindlichkeit der Reichsbürgerbewegung ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass sie den Staat und seine Rechtsordnung als nicht existent oder für nicht bindend erklärt. Daraus leiten Reichsbürger ein allumfassendes Widerstandsrecht gegen staatliche Maßnahmen ab. Konkret äußert sich diese Haltung beispielsweise in der Weigerung, rechtliche Pflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen, wie das Zahlen von Steuern, Gebühren und Abgaben. So versenden Reichsbürger beispielsweise zahlreiche, teilweise verbal-aggressiv formulierte Schreiben mit pseudojuristischen Argumenten an Behörden. Darin bestreiten sie deren Befugnis, Steuern und Abgaben zu erheben. Man wolle nicht weiter von einem nicht existenten Staat behelligt werden. Reagieren Behörden darauf nicht, wird dies als Zustimmung gewertet. Teilweise versuchen Reichsbürger, durch Schadensersatzforderungen gegen Behörden und deren Beschäftigte, Druck auszuüben und sie einzuschüchtern.

Die fortlaufende Weigerung, berechtigten Forderungen staatlicher Stellen nachzukommen, führt im Ergebnis zu behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen. Diese wiederum wertet die Reichsbürgerbewegung als unberechtigte Angriffe und nimmt daraus ein Widerstands- und Notwehrrecht etwa gegenüber Gerichtsvollziehern und Polizeibeamten für sich in Anspruch. Auch dies macht die Reichsbürgerbewegung grundsätzlich latent gefährlich. Dazu kommt eine auffällig hohe Affinität zu Waffen. In Schleswig-Holstein besitzen noch etwa sechs Prozent (2017: neun Prozent) der als Reichsbürger identifizierten Personen waffenrechtliche Erlaubnisse. Der Rückgang dieser Erlaubnisse um 3 % dürfte auf die Bemühungen der kommunalen Waffenbehörden zurückzuführen sein, diese zu entziehen. Entsprechend ihrer gesetzlichen Vorgaben unterstützt die Verfassungsschutzbehörde dies durch Übermittlung entsprechender Erkenntnisse.

Reichsbürger nutzen das Internet für Propagandazwecke, Mitgliederwerbung und Vernetzung. Die Inhalte zeigen, dass auch kommerzielle Interessen eine große Rolle spielen. So wird für verschiedene rechtliche Fragestellungen kostenpflichtiges Informationsmaterial angeboten, beispielsweise für die Frage, wie man die Zahlung des Rundfunkbeitrags verweigern oder einen Staatsangehörigkeitsausweis bekommen kann. Der Staatsangehörigkeitsausweis galt unter Anhängern der Reichsbürgerbewegung lange als das einzige gültige Ausweisdokument und geht auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 zurück, das allerdings bereits im Jahr 2000 in das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert wurde. Der Staatsangehörigkeitsausweis wird wegen der Farbgebung des Dokumentes in der Reichsbürgerszene auch als „gelber Schein“ bezeichnet. Da die Behörden inzwischen nur noch in begründeten Fällen einen Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen, hat seine Bedeutung in der Reichsbürgerszene abgenommen.

Für Reichsbürger ist die Bundesrepublik Deutschland kein Staat, die Bürger sind daher nur „Personal“ einer unter Besatzung der Alliierten stehenden GmbH. Der Personalausweis dokumentiere mithin nur die „Betriebszugehörigkeit“ zu dieser privatrechtlichen Gesellschaft. Auf die daraus folgende gängige Praxis von Reichsbürgern, ihren Personalausweis bei Behörden abzugeben, reagierte das Innenministerium Schleswig-Holstein mit der Einführung einer sogenannten Aufbewahrungsgebühr. So sind fünf Euro pro Tag für die Verwahrung des Ausweises zu entrichten. Mit Einführung der Gebühr gingen die Aufforderungen zur Verwahrung von Ausweispapieren drastisch zurück.

2 Organisationen und Gruppierungen der Reichsbürgerbewegung

In der Reichsbürgerbewegung sind sehr unterschiedliche ideologische Ausrichtungen festzustellen. Neben den selbsternannten Bürgern des Deutschen Reiches gibt es auch Vertreter, die sich auf ein selbst definiertes Naturrecht berufen oder ihre Rechtsauffassung aus Gesetzestexten vergangener Jahrhunderte beziehen.

Bundesweit sind eine Vielzahl von Gruppierungen und Organisationen aktiv, die nebeneinander existieren und zum Teil miteinander konkurrieren.

Den größten Teil des Personenpotenzials mit ca. 75 Prozent machen allerdings Einzelpersonen aus, die keiner Reichsbürgerorganisation oder Gruppierung ange-

hören. Sie nutzen das reichhaltige Internetangebot der Szene vor allem für dort vorgefertigte Schreiben an Behörden.

Allen gemeinsam ist, dass sie die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ablehnen beziehungsweise deren Existenz bestreiten.

Bürger des Deutschen Reiches beziehen sich auf den Fortbestand des historischen Deutschen Reiches, wobei das Datum, auf das sie sich fokussieren, variiert. Häufig werden 1919, 1937 oder auch eine andere Jahreszahl genannt. Diese Reichsbürger sehen sich als Staatsangehörige des Deutschen Reiches. Die Staatangehörigkeit Preußen, Königreich Preußen oder Deutsches Reich schließt nach ihrem Selbstverständnis eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland aus. Gruppierungen dieser Strömung haben eigene Reichsregierungen, Reichsministerien, Reichsminister und Reichsbehörden gebildet. Einige geben Dokumente wie Reichspässe und Reichsführerscheine heraus, die die Mitglieder kaufen können. Gegen Gebühren bieten sie Seminare an, in denen sie verschiedene Rechtsfragen aus Sicht der jeweiligen Reichsregierung darstellen.

Die Ideologie der sogenannten (Staats-)Bürger des Deutschen Reichs weist mit ihren Bezügen auf das historische Deutsche Reich Überschneidungen zu revisionistischen Ideologieelementen des Rechtsextremismus auf. Dies spiegelt sich auch in den personellen Überschneidungen zwischen der Reichsbürgerbewegung und dem Rechtsextremismus wider.

Unter den 313 in Schleswig-Holstein bekannten Reichsbürgern sind 12 Personen, die auch aus rechtsextremistischen Bestrebungen bekannt sind.

Andere Ausrichtungen greifen nicht auf historische Staatsformen zurück, sondern schaffen eine eigene Form des Zusammenlebens nach selbst gesetzten Regeln. Sie ignorieren die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung. Auch unter diesen Vertretern der Reichsbürgerbewegung ist die Ausrichtung nicht einheitlich. Einige propagieren die Vorstellung einer besseren, harmonischeren und menschlicheren Welt, in der sich jeder frei von Bindungen entfalten kann. Eine weitere Gruppe unter den Reichsbürgern sieht eine Art angeborenes Naturrecht als Grundlage ihres Zusammenlebens. Daneben gibt es Rückgriffe auf Gesetzestexte aus vergangenen Jahrhunderten oder auch aus dem Zusammenhang gerissene Auszüge aus der Bibel.

Eine Besonderheit sind Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich nicht nur verwaltungstechnisch bzw. rechtlich für souverän gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erklären, sondern ein bestimmtes Territorium für sich beanspruchen. Dies können bei Gruppierungen, wie beispielsweise den Geeinten Deutschen Völkern und Stämmen (GdVuSt), ganze Gemeinden und Städte sein, die „aktiviert“ werden. Das heißt, die Vertreter der GdVuSt übernehmen das Recht an Grund und Boden und somit die Gemarkung nach ihrem Verständnis in ihr Eigentum und unter ihre Verwaltung. Sie leiten dieses Recht auf die Erstbesiedelung durch ihre germanischen Ahnen ab.

Es gibt aber auch Einzelpersonen, die ihr Grundstück für exterritorial erklären, also nicht zu Deutschland gehörend und somit nicht den Landesgesetzen unterworfen. Wenn aus diesem wirren Ideologiekonstrukt eine Legitimation zur Selbstverteidigung abgeleitet wird, kann daraus eine reale Gefahr für die Sicherheit erwachsen.

2.1 Staatenbund Deutsches Reich mit fünf „Glied-/Bundesstaaten“ u. a. Freistaat Preußen

Der Staatenbund Deutsches Reich tritt als Dachorganisation auf und agiert bundesweit. Zum Staatenbund Deutsches Reich gehören folgende Teilgruppierungen:

- Bundesstaat Bayern
- Bundesstaat Baden, auch Republik Baden genannt
- Bundesstaat Sachsen
- Bundesstaat Württemberg
- Freistaat Preußen, mit ca. 30 Mitgliedern aus Schleswig-Holstein.

Der Staatenbund Deutsches Reich geht vom Fortbestand des Deutschen Reichs aus und hat am 3. Oktober 2015 dessen Handlungsfähigkeit proklamiert. Die selbstdefinierte Rechtsgrundlage wird dabei vom Staatenbund regelmäßig angepasst. Im Berichtsjahr beruft er sich auf eine Bemerkung der Bundeskanzlerin zum Ende der Nachkriegsordnung auf einer Pressekonferenz vom 27. April in Washington. Dort wird Merkel zitiert mit dem Satz „...die Nachkriegsordnung ist zu Ende, sie ist mehr als 70 Jahre her“.

Dieser Satz wird vom Staatenbund Deutsches Reich aus dem Zusammenhang gerissen und wie folgt kommentiert:

„Mit der öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel über das Ende der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 auf der gemeinsamen internationalen Pressekonferenz mit Herrn Präsidenten Trump in Washington D.C., im Weißen Haus gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand auf den Gebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs, der Rechtsstand sowie der Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Für den Freistaat Preußen gilt die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen, feindlichen Übernahme Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich.“⁴⁸

Die Mitglieder des Freistaat Preußen nehmen für sich eine vermeintliche Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen in Anspruch und sehen sich nicht mehr als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland. Aus ihrer „preußischen Staatsangehörigkeit“ ziehen sie den irrigen Schluss, nicht mehr der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu unterliegen. Mit dieser Begründung weigern sie sich, staatliche Verpflichtungen zu erfüllen, wie zum Beispiel das Zahlen von Steuern und Abgaben. Die Akteure führen diesbezüglich regen Schriftverkehr mit Behörden.

Der Staatenbund Deutsches Reich gibt „Amtsblätter des Deutschen Reichs“ heraus, in denen er seine abstruse Rechtsauffassung darlegt.

2.2 „Amt für Menschenrecht“

Das „Amt für Menschenrecht“ ist ein Personenzusammenschluss, der sich um seinen Gründer, eine Person aus Stade in Niedersachsen, gebildet hat. Es handelt sich um ein weit verästeltes Organisationsgeflecht.

Andere Bezeichnungen für das „Amt für Menschenrecht“ lauten „Internationales Zentrum für Menschenrechte“, „Akademie Menschenrecht“ oder „Gerichtshof der Menschen“.

⁴⁸ Internetseite „Staatenbund Deutsches Reich“, abgerufen am 25.01.2019.

Das „Amt für Menschenrecht“ vertritt die Meinung, die Bundesrepublik Deutschland sei illegitim und bezieht sich dabei auf nicht nachvollziehbare Thesen zu Natur- und Menschenrechten:

„Wir sind keine Organisation des Privatrechts, sondern des öffentlichen Recht, da Wir als Gesellschaft des grundrechtsfähig nach der Präambel der Präliminarbedingungen sind!

Die Organisationen der Bundesrepublik sind nicht grundrechtsfähig und daher keine Träger von Rechten.

Das Internationale Zentrum für Menschenrechte ist gläubig, moralisch, tolerant, medial, sittlich, erzieherisch, mildtätig und karitativ zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Recht der Menschen nach dem Schöpferbund in Treue zum Glauben im Naturrecht für Wahrheit, Frieden, Gerechtigkeit und Respekt vor dem Schöpfer und der Schöpfung tätig nach dem Grundlagenvertrag StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918 Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WÜD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG, § 40 VwGO“⁴⁹

Das „Amt für Menschenrecht“ findet mit seinen abstrusen Thesen Anhänger. Öffentlichkeitswirksam werden beispielsweise über YouTube behördliche Maßnahmen als Menschenrechtsverletzungen deklariert und „Betroffenen“ Hilfen angeboten. Seit einem Jahr bietet das Amt für Menschenrecht verstärkt kostenpflichtige Seminare an, durch die es seine Ideologie verbreitet, Mitgliederwerbung betreibt und nicht zuletzt Einnahmen generiert.

Im Januar und März fanden solche Seminare in Lübeck statt und wurden anschließend im Internet veröffentlicht. In Schleswig-Holstein leben ca. 15 Anhänger des „Amt für Menschenrecht“.

2.3 Religionsgemeinschaft heilsamer Weg

Die bundesweit agierende Religionsgemeinschaft heilsamer Weg vertritt die These, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg von den Siegermächten nicht seine volle Souveränität zurückerhalten habe und fordert daher von ihnen, die Ge-

⁴⁹ Internetseite „Deutsches Amt“, abgerufen am 25.01.2019.

bietskörperschaften treuhänderisch zu verwalten, analog zur Haager Landkriegsordnung.

Die Gruppierung versandte zahlreiche Schreiben an deutsche Behörden und ausländische Botschaften. Üblich war auch, die Feststellung der Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die Gruppierung ist seit Ende 2018 nicht mehr aktiv und ihre Internetseite nicht mehr abrufbar.

In Schleswig-Holstein wurden ca. 10 Personen der Religionsgemeinschaft heilsamer Weg zugerechnet. Diese dürften nunmehr in andere Gruppierungen wechseln oder unter neuem Namen eine weitere Gruppierung gründen.

2.4 Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)

Die Vertreter der GdVuSt zielen auf die Schaffung eines „besseren und harmonischeren“ neuen Lebensmodells ab und orientieren sich dabei an alten Werten und Strukturen. In der neuen Gesellschaft sollen Menschen und Tiere im Einklang mit der Natur zusammenleben. Die GdVuSt haben ein eigenes Rechtssystem entwickelt. Die Rechtsordnung und den Staat in seiner heutigen Form lehnen sie ab. Sie agieren bundesweit und haben ihren Hauptsitz in Berlin.

Am 18. Januar 2017 richteten die GdVuSt in Berlin das „Höchste Gericht geeinter Völker und Stämme“ ein, um damit dem angeblichen schöpferischen und christlichen Auftrag gegenüber ihren Ahnen und Kindern zu entsprechen.

Um ihre Ziele durchzusetzen, verkünden die GdVuSt mit Schreiben an Behörden die „Aktivierung“ von Gemeinden und verbreiten ihre Ansichten in Broschüren, Workshops und im Internet.

In Schleswig-Holstein beanspruchen die GdVuSt für sich, die Gemeinden Tating (Kreis Nordfriesland), Brachenfeld (Ortsteil von Neumünster), Hohenwestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Lübeck aktiviert zu haben.

2.5 Unorganisierte Anhänger der Reichsbürgerbewegung

Drei von vier Reichsbürgern in Schleswig-Holstein gehören nach Erkenntnis des Verfassungsschutzes keiner Gruppierung an.

Sie fallen unter anderem durch Schreiben an Behörden auf, in denen die in der Szene typischen Begriffe und Argumente verwendet werden. Beispielsweise werden staatliche und kommunale Stellen mit „Firma“ angeschrieben. Als Absender

benutzen Reichsbürger häufig nicht ihren offiziellen Namen. Statt „Max Mustermann“ heißt es dann „Max aus der Familie/aus dem Hause Mustermann“. Oft wird die Existenz der Bundesrepublik generell geleugnet. Mit unterschiedlichsten Argumenten wird erklärt, die Person unterläge nicht der Rechtsordnung. Beispielsweise differenzieren Reichsbürger zwischen der durch die Geburtsurkunde der Bundesrepublik geschaffenen „juristischen“ Person und einer natürlichen Person. Teilweise unterlegt mit sogenannten Lebenderklärungen deklarieren sie sich als „lebend, beseelt und unverschollen“ und somit als natürliche Person. Mit der durch den Staat geschaffenen juristischen Person seien sie nicht identisch und deshalb auch nicht bereit, entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Damit möchten sie sich aus der bundesdeutschen Rechtsordnung abmelden.

Zu den nicht organisierten Reichsbürgern gehören nicht selten Personen, die die Reichsbürgerideologie in der Hoffnung nutzen, sich dadurch staatlichen Forderungen entziehen zu können. Auf Internetseiten der Reichsbürgerbewegung gibt es zu unterschiedlichen Themen entsprechend vorformulierte Schreiben oder Argumentationshilfen. Dabei geht es darum, den Staat und seine Rechtsordnung in Frage zu stellen bzw. zu negieren. Gesetze werden beispielsweise aufgrund eines angeblich fehlenden Geltungsbereichs für ungültig erklärt, oder es wird eine amtliche Legitimation für das Recht verlangt, hoheitliches Handeln durchzuführen. Dadurch sollen behördliche Maßnahmen wie Bußgeldbescheide oder Gebührenforderungen abgewendet werden. Wer solche Angebote übernimmt und sich damit an staatliche Stellen wendet, liefert den Verfassungsschutzbehörden grundsätzlich tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass er der Reichsbürgerbewegung angehört.

3 Kriminalität mit Bezug zur Reichsbürgerideologie

Reichsbürger kamen unter anderem mit dem Gesetz in Konflikt, weil sie sich weigerten, Steuern, Abgaben, Gebühren oder Bußgelder zu zahlen. In den entsprechenden Schreiben von Reichsbürgern wurden nicht selten behördliche Maßnahmen als „Rechtsverstöße“ deklariert und mit hohen, sechs- bis siebenstelligen Schadenersatzforderungen gegenüber den Behörden belegt.

Darüber hinaus drohten Reichsbürger in Einzelfällen auch Gewalt gegenüber Behördenvertretern an.

Ein Reichsbürger beschwerte sich beispielsweise nach einer längeren Verwaltungsstreitigkeit mit einer Stadtverwaltung beim Landesverwaltungsgericht über die getroffenen Maßnahmen. In seinem Schreiben beleidigte und bedrohte er einen Vertreter des Stadtrates der betreffenden Gemeinde. Es wurde eine Strafanzeige wegen Bedrohung und Beleidigung erlassen.

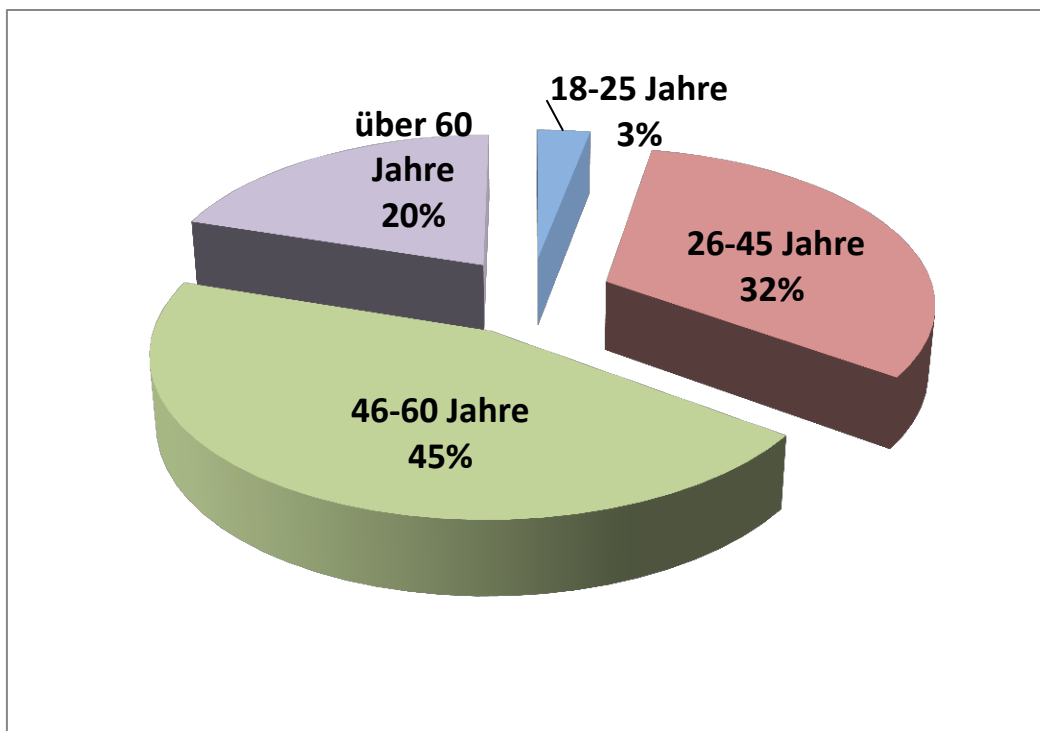
4 Mitgliederentwicklung der Reichsbürgerbewegung in Schleswig-Holstein 2015 bis 2018

Mitgliederentwicklung der Reichsbürgerbewegung				
	2015	2016	2017	2018
Reichsbürger insgesamt	24	54	230	313

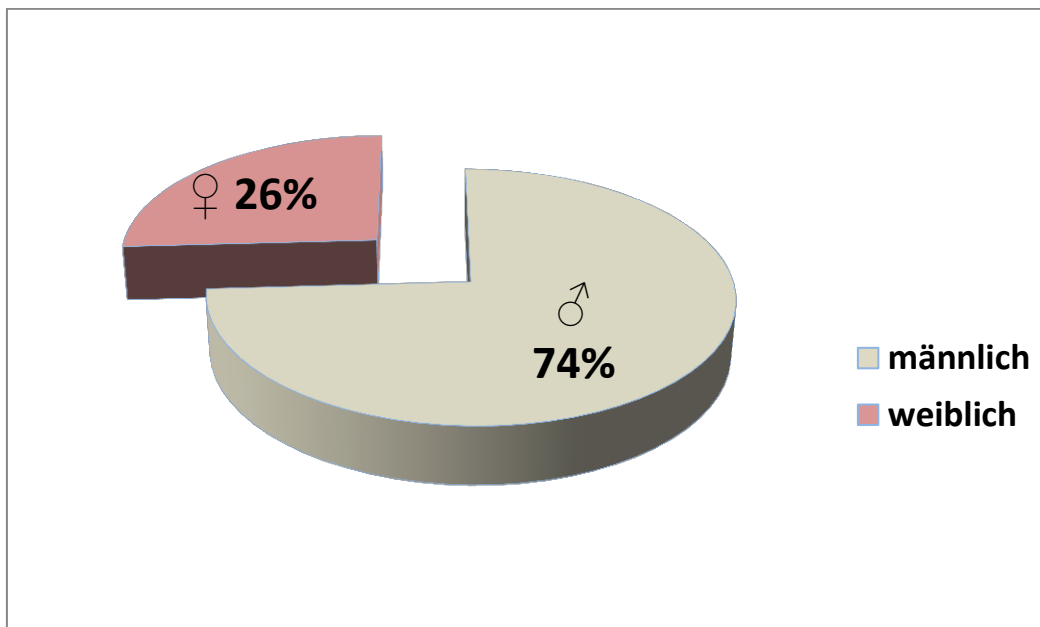
Aufteilung der Reichsbürgerbewegung in Schleswig-Holstein nach Region

Kreise und kreisfreie Städte	Personen	in Prozent
Kreis Dithmarschen	19	6,1
Stadt Flensburg	13	4,2
Kreis Herzogtum Lauenburg	37	11,8
Stadt Kiel	11	3,5
Stadt Lübeck	23	7,3
Stadt Neumünster	17	5,4
Kreis Nordfriesland	15	4,8
Kreis Ostholstein	27	8,6
Kreis Pinneberg	33	10,5
Kreis Plön	15	4,8
Kreis Rendsburg-Eckernförde	26	8,3
Kreis Schleswig-Flensburg	21	6,7
Kreis Segeberg	24	7,7
Kreis Steinburg	14	4,5
Kreis Stormarn	18	5,8
gesamt:	313	100

Altersverteilung



Geschlechterverteilung



VI Linksextremistische Bestrebungen

1 Wesensmerkmale des Linksextremismus

Linksextremistische Organisationen, Gruppierungen und Parteien stellen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar, da ihre verschiedenen Strömungen und Ideologien das gemeinsame Ziel haben, die bestehende, durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. An ihre Stelle soll eine sozialistische, kommunistische oder anarchistisch-herrschaftsfreie Gesellschaftsform treten. Linksextremisten erkennen die parlamentarische Demokratie als bestehende Staatsform, in der der Volkswille durch das Parlament vertreten wird, nicht an. Vielmehr wird diese Staatsform als Ausformung des ihrer Ansicht nach kapitalistischen Systems angesehen. Ziel ist daher deren Abschaffung. Unterschiede bestehen – je nach ideologischer Ausrichtung – in den Wegen, die zu diesem Ziel führen sollen.

Schwerpunkte linksextremistischer Agitation liegen grundsätzlich auf den Themenfeldern Antifaschismus in enger Verknüpfung mit Antirassismus sowie Antikapitalismus und Antirepression. Linksextremisten nutzen für ihre Themenfelder positiv besetzte Begriffe, so dass an dieser Stelle auf die Bedeutung aus linksextremistischer Sicht eingegangen wird:

Das Themenfeld Antifaschismus ist insbesondere für undogmatische, das heißt nicht starren Glaubenssätzen folgende, Linksextremisten wesentlich. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eines der wichtigsten eigenen politischen Ziele. Ihr Feindbild sind hierbei jedoch nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern gerade auch der bestehende Staat selbst. Linksextremisten bewerten den Rechtsextremismus als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung. Dabei unterstellen sie dem politischen System, den Rechtsextremismus durch aus ihrer Sicht rassistische und faschistische Gesetzgebung bewusst zu fördern.

Insbesondere die undogmatischen Linksextremisten (siehe VI 2.2) sehen den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung im antifaschistischen Kampf und erkennen das staatliche Gewaltmonopol nicht an. Sie suchen bewusst die Nähe zum bürgerlichen Spektrum, um über das Zugpferd Antifaschismus linke Politikinhalt in die Gesellschaft zu tragen. Der revolutionäre Antifaschismus der dogmatischen Linksextremisten richtet sich primär gegen das als rein kapitalistisch empfundene System in Deutschland selbst. Er verfolgt das Ziel,

die gesellschaftlichen Strukturen zu zerschlagen, die linksextremistischer Auffassung nach zwangsläufig Faschismus und Rassismus hervorbringen. Diese grundsätzliche Ablehnung des bestehenden Staatsgefüges bedeutet gleichzeitig auch eine Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Themenfeld Antirassismus ist zunehmend mit dem Antifaschismus verknüpft und kann im Rahmen von linksextremistischen Aktivitäten kaum mehr isoliert dargestellt werden. Das linksextremistische Verständnis von Rassismus stützt sich ebenfalls auf die Überzeugung, dass der Staat in seiner Gesamtheit faschistisch und rassistisch sei. Als Ursache für den Rassismus wird die von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägte kapitalistische Gesellschaft gesehen. Als eine Ausprägung des Rassismus des Staates gelten die Asylgesetzgebung sowie ausländerrechtliche Regelungen. Das als rassistisch angesehene System könne nur durch eine neue, solidarische Gesellschaftsordnung nach kommunistischem Vorbild überwunden werden. Damit wird die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage gestellt.

Auch der Kampf gegen den Kapitalismus ist ein zentrales Element linksextremistischer Ideologien und kann u. a. auf Ideen von Karl Marx zurückgeführt werden. Dessen Theorie zufolge werden mit der Abschaffung der bestehenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse als logische Folge auch die bisherigen Herrschaftsverhältnisse überwunden. Linksextremisten üben nicht nur Kritik am Kapitalismus mit seinen Strukturen und Eigentumsverhältnissen, indem sie soziale Ungerechtigkeiten und Armut anprangern. Vielmehr machen sie den Staat als solches für Faschismus, Repression und Krieg verantwortlich. Das Grundziel des Antikapitalismus ist demnach die Überwindung der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Das durch die freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleistete System der sozialen Marktwirtschaft wird nicht akzeptiert.

In enger Verbindung mit dem Antikapitalismus steht das klassische Aktionsfeld Antirepression. Linksextremisten lehnen den vermeintlich repressiven Staat und seine Institutionen strikt ab und werten staatliches Handeln nahezu ausnahmslos als Repression. Die Legitimation des Staates für entsprechende Regelungen wird nicht anerkannt. Insbesondere Polizisten, die im Rahmen von begangenen Straftaten oder in einem Demonstrationsgeschehen einschreiten, werden als direkte Vertreter dieses repressiven Staates und somit als legitimes Ziel bei Auseinandersetzungen angesehen. Dabei sehen insbesondere die autonomen Linksextremisten

die eigene ausgeübte Gewalt als Abwehr der durch Polizisten und das System ausgeübten strukturellen Gewalt. Auch in dieser Haltung kommt die Ablehnung des Staates in seiner Gesamtheit und demzufolge auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ausdruck.

2 Organisationen und Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums

Die Organisationen und Gruppierungen im Linksextremismus werden einem dogmatischen und einem undogmatischen Bereich zugeordnet.

2.1 Dogmatischer Linksextremismus

Dogmatische Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Lehren mit dem Ziel aus, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. Für diese Ausprägung des Linksextremismus ist das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als wissenschaftliche Ableitung zum revolutionären Handeln charakteristisch. Dogmaten folgen damit der vermeintlich wissenschaftlichen Lehre von Karl Marx und Friedrich Engels, nach der der Kommunismus die endgültige und vollkommene aller Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ist. Konkrete Hinweise und Vorgaben für die Ausgestaltung der neuen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung gaben Marx und Engels nicht. Infolgedessen entwickelten verschiedene kommunistische Politiker und Philosophen wie Lenin, Trotzki, Stalin und Mao Theorien und Strategien, wie der Umsturz und die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen könnten.

2.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die DKP wurde im Jahr 1968 gegründet und bildet bis heute den größten Personenzusammenschluss im dogmatischen Linksextremismus. Sie baut auf den Strukturen und der Ideologie der im Jahr 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) auf und bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin als Leitlinie ihres politischen Handelns. Das zentrale Ziel der Partei ist der „revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen

Macht- und Eigentumsverhältnissen"⁵⁰ zur Errichtung einer sozialistischen bis hin zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, in der die "Macht des arbeitenden Volkes verwirklicht wird"⁵¹. Die DKP richtet sich folglich gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basiert. Diese verfassungsfeindlichen Ziele legitimieren die Beobachtung der Partei durch den Verfassungsschutz.

In Schleswig-Holstein sind die DKP-Kreisverbände Kiel, Lübeck/Südost-Holstein und Flensburg aktiv. Sie betätigen sich hauptsächlich in den Themenfeldern Antimilitarismus, Antikapitalismus und Antifaschismus. So nimmt die DKP im Internet regelmäßig Stellung zu aktuellen regionalen und überregionalen Ereignissen und ruft zur Teilnahme an Demonstrationen auf. Hierbei schließt sie sich überwiegend Bündnissen bzw. Aktionen anderer Bewegungen an und wird selten eigeninitiativ tätig.

Im Berichtsjahr unterstützte die Partei die alljährlichen Ostermärsche in Flensburg, Kiel und von Schleswig (Kreis Schleswig-Flensburg) bis zum Fliegerhorst nach Jagel (Kreis Schleswig-Flensburg).

Nachdem die Partei im vorherigen Berichtsjahr weder zur Landtagswahl noch zur Bundestagswahl angetreten war, stellte sich zur Kommunalwahl in Schleswig-Holstein lediglich der Kreisverband Lübeck/Südost-Holstein auf und erreichte mit insgesamt 91 Stimmen ein schwaches Ergebnis. Die DKP Kiel verfasste zwar kommunalpolitische Positionen zur Wahl, stellte jedoch klar, dass die Partei in Bürgerinitiativen und Gewerkschaften unabhängig von Wahltagen aktiv sei. Sie beabsichtigte, bei den Europawahlen im Mai 2019 anzutreten, sofern sie die dafür notwendigen Unterstützungsunterschriften erhalte. Dies ist der Partei Anfang des Jahres 2019 gelungen.

Die DKP beteiligte sich am Eröffnungstag der Kieler Woche am 16. Juni an einer Demonstration eines breiten Bündnisses aus Vertretern des bürgerlichen und auch des linksextremistischen Lagers (Interventionistische Linke (IL) Kiel, Sozialistische deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)), um unter dem Motto „Entmilitarisierung der Kieler Woche“ zu protestieren. Der Demonstration schlossen sich ca. 80 Personen des bürgerlichen, aber auch des linksextremistischen Lagers an.

Zum Jahrestag des Kieler Matrosenaufstands führte die DKP Kiel am 3. November eine Demonstration mit dem Tenor: „100 Jahre Novemberrevolution“ durch. An-

⁵⁰ Internetseite „DKP“, abgerufen am 29.11.2018.

⁵¹ ebd.

schließlich beteiligte sie sich an der aus Gewerkschaften, Parteien und bürgerlichen Initiativen bestehenden, gleichnamigen Bündnisdemonstration und bildete dort mit der SDAJ einen mit über 100 Teilnehmern verhältnismäßig großen Block. Die starke Präsenz resultierte jedoch aus der im Anschluss in Kiel durchgeführten Bundesmitgliederversammlung der DKP, zu der Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten. Eine derart große Präsenz im öffentlichen Raum ist unter normalen Gegebenheiten nicht zu erwarten.

Die DKP ist in Schleswig-Holstein auf Grund des hohen Durchschnittsalters ihrer Mitglieder und des sich weiter fortsetzenden Mitgliederschwunds kaum in der Lage, aktionsorientiert zu arbeiten. Daher ist nicht zu erwarten, dass von der Partei in Schleswig-Holstein in naher Zukunft neue Impulse ausgehen und sie dadurch an Bedeutung gewinnen wird.

2.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Die SDAJ ist die Jugend- bzw. Nachwuchsorganisation der DKP. In Schleswig-Holstein ist sie überwiegend in Kiel und im Raum Lübeck aktiv. Sie strebt analog zur Mutterpartei die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Die SDAJ habe sich bundesweit zusammengeschlossen, um dieses Ziel mit einer „klaren antikapitalistischen und revolutionären Organisation“⁵² zu erreichen. Die Beobachtung der SDAJ durch den Verfassungsschutz resultiert aus der Unvereinbarkeit ihrer Ziele mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die SDAJ bemüht sich regelmäßig um Mitarbeit in Bündnissen des extremistischen, aber auch des nichtextremistischen Spektrums, um ihren Einfluss zu erhöhen.

Im Berichtsjahr nahm die SDAJ in Kiel an der sogenannten 1. Mai-Demonstration der Gewerkschaften teil und beteiligte sich am Jugendblock der Demonstration. Dabei propagierte sie den Kampf gegen „Krieg, Ausbeutung und Armut und gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem“⁵³.

Am 16. Juni beteiligte sie sich wie auch die DKP an einer Bündnisdemonstration gegen die Militarisierung der Kieler Woche in Kiel.

⁵² Internetseite „SDAJ“, abgerufen am 14.01.2019.

⁵³ Internetseite „Facebook-SDAJ Kiel“, abgerufen am 29.11.2019.

Gemeinsam mit der DKP nahm die SDAJ am Jahrestag des Kieler Matrosenaufstands an der Bündnisdemonstration „100 Jahre Novemberrevolution“ in Kiel teil. „Antikapitalistische, antifaschistische und revolutionäre Organisationen“⁵⁴ hätten einen Gegenpol zum sozialdemokratischen Gedenken der Stadt Kiel gebildet. Dabei sei der Fokus des Gedenkens mit der „Perspektive zur Überwindung des Kapitalismus“⁵⁵ verknüpft worden.

Die SDAJ wird auch in Zukunft zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele spektrenübergreifend mit diversen Bündnispartnern zusammenarbeiten und aktionsbezogen in Erscheinung treten. Im Gegensatz zur DKP ist die SDAJ deutlich aktionsorientierter und stärker öffentlich wahrnehmbar.

2.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die MLPD wurde 1982 in Bochum gegründet und ist streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet. Sie lehnt wesentliche Verfassungsprinzipien ab und richtet sich in ihrem politischen Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihrer Satzung belegt sie ihre Verfassungsfeindlichkeit in der Formulierung ihrer Zielsetzung:

"Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft."⁵⁶

Die MLPD engagiert sich im Rahmen von Kampagnen in den unter Linksextremisten gängigen Themenfeldern Antifaschismus, Antiimperialismus und Antimilitarismus. Sie nimmt an Wahlen teil, konnte bisher jedoch keine nennenswerten Erfolge erzielen. Bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein im Mai trat sie nicht an. Bei der Bundestagswahl im Jahr 2017 erreichte sie nur 0,1 Prozent der Zweitstimmen. Die MLPD erhält regelmäßig große Spenden von Einzelpersonen, so dass sie trotz ihrer geringen Bedeutung zu den finanzstärksten linksextremistischen Parteien in Deutschland gehört.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Internetseite „MLPD“, abgerufen am 14.01.2019.

In Schleswig-Holstein ist die MLPD im Landesverband Nord aktiv, dem auch Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern angehören. Öffentlich wahrnehmbare Aktionen in Schleswig-Holstein waren im Berichtszeitraum nicht feststellbar. Es ist nicht zu erwarten, dass die Partei in Zukunft an Bedeutung in der hiesigen linksextremistischen Szene gewinnen wird.

2.2 Undogmatischer Linksextremismus

Der undogmatische Linksextremismus zeichnet sich im Kern durch seine wandlungsfähige Ideologie aus. Er wird insbesondere durch die Lehren des Anarchismus, Kommunismus und die Ideen des Marxismus geprägt. Im Gegensatz zum dogmatischen Linksextremismus werden sie jedoch nicht als starre Glaubenssätze angesehen, sondern bewusst hinterfragt. Eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die heute bestehende Lebenswirklichkeit ist ausdrücklich möglich und gewollt.

Im Bereich des undogmatischen Linksextremismus gibt es zwei wesentliche Untergliederungen, zum einen die klassischen Autonomen und zum anderen die Postautonomen, die in Schleswig-Holstein in der Interventionistischen Linken (IL) aktiv sind.

2.2.1 Autonome

Die klassischen Autonomen stellen die große Mehrheit im Spektrum der undogmatischen Linksextremisten. Sie berufen sich im Gegensatz zu dogmatischen Linksextremisten nicht auf eine einheitliche Ideologie, sondern bilden sich aus Fragmenten anarchistischer und kommunistischer Ideen ihr spezifisches Weltbild. Die Ideologiefragmente werden hierbei durch die Individualität und die aktuelle Lebenssituation der einzelnen Personen geprägt und an das persönliche Umfeld angepasst.

Die autonome Weltanschauung ist grundsätzlich durch Organisations-, Bündnis- und Hierarchiefeindlichkeit sowie durch eine ausgeprägte Gewaltorientierung gekennzeichnet, die z. B. in gewalttätigen Ausschreitungen bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank⁵⁷ im März 2015 in Frankfurt am Main und während des

⁵⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015, S. 69, abgerufen am 17.12.2018.

G20⁵⁸-Gipfels⁵⁹ im Juli 2017 in Hamburg deutlich wurde. Autonome lehnen feste Organisationsformen und hierarchische Strukturen ab und treffen sich in losen Zusammenschlüssen, die zumeist unbeständig sind. Das hat zur Folge, dass sich Gruppierungen schnell gründen und auflösen. Ein weiteres Merkmal der Autonomen ist die hohe Fluktuation in der personellen Zusammensetzung. Zudem lehnen klassische Autonome Bündnisse mit szenefremden Gruppen, insbesondere nicht-extremistischen Organisationen, grundsätzlich ab. Sie wollen ihre Unverbindlichkeit erhalten und sich nicht einem organisierten Willen unterwerfen. Ihrer Ansicht nach stärken Nichtextremisten das System, das Autonome gerade überwinden und nicht nur modifizieren wollen. Autonome setzen zur Erreichung ihrer Ziele uneingeschränkt die ihrer Meinung nach dazu erforderlichen Mittel ein. Dadurch wird auch der Einsatz von Gewalt gerechtfertigt, der im Laufe jahrelanger Gewaltdebatten ins Selbstverständnis der autonomen Szene übergegangen ist.

Auf Grundlage der oben genannten Merkmale streben Autonome die Verwirklichung eines selbstbestimmten herrschaftsfreien Lebens in Freiräumen ohne staatlichen Einfluss an. Sie verorten die eigene Subkultur außerhalb der Gesellschaft, deren Regeln sie ohnehin nicht anerkennen. Dadurch empfinden sie das durch die Polizei ausgeübte Gewaltmonopol des Staates als Repression, gegen die nach Ansicht der Szene Gegengewalt zulässig und geboten ist. Daraus folgt, dass die autonome Szene die bestehende Verfassungsordnung kategorisch ablehnt. Ihr politisches Handeln ist somit nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar, weshalb die autonome Szene vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Autonome Szenen finden sich typischerweise in größeren Städten. In Schleswig-Holstein liegen die Schwerpunkte der autonomen Szene in Kiel und Lübeck. In beiden Städten existieren selbstverwaltete Zentren und Szenetreffpunkte, wie in Kiel die Alte Meierei sowie in Lübeck die Alternative e.V., kurz Walli genannt. Außerdem spielen insbesondere Wohngemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Bildung subkultureller Strukturen linksextremistischer Autonomen.

Das politische Handeln der klassischen Autonomen ist abhängig von aktuellen politischen Themenfeldern. Sie agieren grundsätzlich anlassbezogen und in hohem Maß aktionsorientiert. Dabei nutzt die Szene demonstrative bis hin zu militanten, gewalttätigen Aktionsformen.

⁵⁸ Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer.

⁵⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2017, S. 108.

Bereits im Verlauf des Jahres 2017 war in Schleswig-Holstein ein stetig sinkendes Aktionsniveau feststellbar, das auch durch den G20-Gipfel in Hamburg als zentralem Anlass für massive überregionale Gegenproteste nicht signifikant beeinflusst wurde. Auch im gesamten Berichtsjahr blieb das Aktionsniveau sehr niedrig. Waren zum Landtagswahlkampf im Mai 2017 noch zahlreiche Aktionen durchgeführt worden, gab es zur Kommunalwahl im Mai des Berichtsjahres deutlich weniger Aktivitäten (siehe Kapitel 3.1). Andere, dauerhaft bearbeitete Schwerpunkte wurden von der Szene gar nicht erst gesetzt.

Für das Jahr 2019 war bislang kein Thema mit stark mobilisierender Wirkung erkennbar. Daraus den Schluss zu ziehen, das Aktionsniveau werde weiterhin auf einem niedrigen Stand bleiben, würde jedoch zu kurz greifen. Es darf nicht verkannt werden, dass die autonome Szene, einschließlich ihres gewalttätigen Spektrums, weiterhin vorhanden ist. Ein für Autonome emotionaler Anlass kann jederzeit dazu führen, dass sie wieder in die Offensive gehen.

Im Berichtsjahr beschränkte sich die Szene vorwiegend auf regionale Anlässe und Betätigungsfelder und agierte insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau. Ungeachtet dessen prägten die Aktionen der autonomen Szene im Berichtsjahr erneut die Außenwahrnehmung des Linksextremismus. Es ist zu erwarten, dass die autonome Szene auch zukünftig die prägende Kraft in der linksextremistischen Szene bleiben wird.

2.2.2 Postautonome

Viele ursprünglich aus dem autonomen Spektrum stammende Linksextremisten sahen Ende der 1990er Jahre die Notwendigkeit, die Unverbindlichkeit der autonomen Szene zu überwinden und eine kontinuierliche Arbeitsweise mit allgemeinpolitischer Ausrichtung aufzubauen, um nachhaltige Ergebnisse zu erreichen. Die Anhänger dieser Ausprägung der linksextremistisch-undogmatischen Szene werden als sogenannte Postautonome bezeichnet.

In Schleswig-Holstein wird diese Ausrichtung durch die IL vertreten. Die IL ist eine wachsende bundesweite Organisation mit über 30 Ortsgruppen. In Schleswig-Holstein existieren zwei bedeutende Ortsgruppen in Kiel und Lübeck sowie eine kleine, eher unbedeutende in Norderstedt. Die IL entwickelte sich aus einem zunächst losen Netzwerk von überwiegend linksextremistischen Gruppen und Einzelpersonen des autonomen Spektrums.

Der Zusammenschluss zu einer großen und auf Dauer angelegten Organisation, die weiterhin aus lokal geprägten Gruppierungen besteht, soll die öffentliche Wahrnehmbarkeit im Vergleich zu einer Kleingruppe deutlich erhöhen. Zu diesem Zweck forciert die IL auch ausdrücklich Bündnisse mit Personen und Organisationen des bürgerlichen, demokratischen Spektrums. Dadurch sollen langfristig neue Anhänger für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Vergrößerung der eigenen personellen Basis gewonnen werden. Anlassbezogen kann die IL zudem binnen kurzer Zeit auf ein größeres Mobilisierungspotenzial für Aktionen und Demonstrationen zurückgreifen. Um diese Bündnisfähigkeit ins demokratische Spektrum zu erhalten, verzichtet die IL trotz grundsätzlich bestehender Gewaltorientierung aus taktischer Überlegung heraus meistens auf die Ausübung von Gewalt.

Die verschiedenen Ortsgruppen eint ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele der IL. In Detailfragen gibt es jedoch aufgrund der unterschiedlichen ideologischen und regionalen Herkunft heterogene Auffassungen. Diese Divergenzen verhinderten bisher ein endgültiges, einheitliches Grundsatzprogramm der IL. Am 11. Oktober 2014 veröffentlichte sie unter dem Titel „IL im Aufbruch - ein Zwischenstandspapier“⁶⁰ ein „vorläufiges Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion“⁶¹. Darin führt die IL zu ihren vereinbarten Zielen aus:

„Die Politik der IL orientiert sich am langfristigen strategischen Ziel einer radikalen Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse [...]. Notwendiger Bestandteil einer solchen radikalen Transformation ist der revolutionäre Bruch [...]. Um den Weg zu einer befreiten Gesellschaft freizumachen, braucht es die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Kapitalverwertung, auf denen die ökonomische Macht basiert, und die Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates, als Garant dieser Eigentumsordnung.“⁶²

Die IL strebt demnach die Überwindung des bestehenden Staates und des Kapitalismus durch einen revolutionären Bruch an. Diese verfassungsfeindlichen Ziele sind der Grund für die Beobachtung der IL durch den Verfassungsschutz.

⁶⁰ Internetseite „Interventionistische Linke“, abgerufen am 19.12.2018.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd., Gliederungsnummer 8.

Aus dem Zwischenstandspapier ergibt sich zudem unmittelbar das taktische Verhältnis der IL zur Gewaltfrage:

„Die Überwindung des Kapitalismus ist letztlich eine Machtfrage und wir wissen, dass die Gegenseite ihre Macht mit allen Mitteln verteidigen wird. [...] Wir bewegen uns dabei in dem Widerspruch, dass unsere Politik einerseits darauf gerichtet ist, die Gewalt und die gewalttätigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu überwinden, und wir andererseits um den Charakter und die Schärfe des weltweiten Kampfes gegen die herrschende Ordnung wissen. Unsere Mittel und Aktionsformen, defensive wie offensive, bestimmen wir also strategisch und taktisch in den jeweiligen Situationen, so wie wir sie verantworten können, und entlang unserer grundsätzlichen Ziele und der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die wir vorfinden und verändern. Es geht uns darum, die kollektive Fähigkeit herzustellen, die Wahl der Mittel nach unseren Zielen selbst zu bestimmen.“⁶³

Der IL ist es bisher nicht gelungen, sich auf ein abschließendes Grundsatzprogramm zu verständigen. Die Ortsgruppen haben derart heterogene Vorstellungen, dass zu viele unterschiedliche und nicht miteinander vereinbare Positionen existieren, die ein konkretes, gemeinsames politisches Handeln verhindern. In der Außenwahrnehmung ist die IL lediglich ein Organisator und Dienstleister für das linksextremistische Spektrum, der die Verbindung zum demokratischen Spektrum herstellt. Wenn die IL ihre internen Unstimmigkeiten nicht auflösen kann, wird sich die eingeschränkte Funktionsfähigkeit in naher Zukunft nicht ändern.

Die IL setzte im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein keine größeren Akzente. Das wichtigste Aktionsfeld lag im Eingreifen in den Kommunalwahlkampf im Mai. Bundesweit war die IL an Aktionen im Themenzusammenhang mit dem Kohleabbau im Hambacher Forst (Nordrhein-Westfalen) eingebunden. Schleswig-holsteinische Postautonome beteiligten sich hieran jedoch nur vereinzelt.

⁶³ Ebd., Gliederungsnummer 12.

2.2.3 Antiimperialisten

In den letzten 20 Jahren spielten antiimperialistische Gruppen keine nennenswerte Rolle in Schleswig-Holstein. Nach ersten Anzeichen im Jahr 2017 kann für das Berichtsjahr festgestellt werden, dass Gruppen aus Kiel und Flensburg sowie Einzelpersonen aus dem Hamburger Randgebiet wahrnehmbar an Veranstaltungen teilnahmen. Das auffällige traditionelle Erkennungszeichen, gelber Hammer und gelbe Sichel auf rotem Grund, und eine Blockbildung auf Demonstrationen sorgten für öffentliche Sichtbarkeit. Damit liegt Schleswig-Holstein im bundesweiten Trend einer etwas stärker gewordenen und zunehmend vernetzten antiimperialistischen Szene.

Die Ideologie der Antiimperialisten ist klassisch und unverändert: Unter Berufung auf marxistisch-leninistische und auch maoistische Aussagen wird der Klassenkampf zur revolutionären Überwindung des kapitalistischen Systems propagiert. Demnach gelte es, international solidarisch mit den durch imperialistische Staaten unterdrückten Völkern zu sein und national die ausgebeutete Arbeiterklasse in den Kampf gegen die kapitalbesitzende Klasse zu führen. Dabei seien Gewalt und sogar Kriege gerechtfertigt, sofern sie der gerechten Sache dienen.

Die Antiimperialisten sind neben dem offensiven Auftreten auf Demonstrationen insbesondere durch vermehrtes Plakatieren und Sprühen von Parolen wahrnehmbar.

In Flensburg sind erhebliche Kräfte in einem Streit innerhalb der linken und links-extremistischen Szene gebunden. Eine zunehmende Einbindung in die Arbeiterschaft als dem eigentlichen „revolutionären Subjekt“ konnte bisher nicht festgestellt werden.

2.3 Rote Hilfe e.V. (RH)

Die RH ist gemäß ihrer Satzung eine "parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation"⁶⁴, die „politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“⁶⁵. Sie betätigt sich in dem linksextremistischen Themenfeld Antirepression. Dabei liegt ihr Arbeitsschwerpunkt sowohl auf der politischen als auch auf der finanziellen Unterstützung von Beschuldigten, Angeklagten und Straftätern aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum. Damit bietet sie

⁶⁴ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 29.11.2018.

⁶⁵ Ebd.

einen bedeutenden Rückhalt in der linksextremistischen Szene im Kampf gegen die vermeintliche staatliche Repression.

Die RH setzt sich aus Anhängern unterschiedlicher, auch linksextremistischer Ausrichtungen zusammen, die die Überzeugung teilen, dass jede Form der Unterstützung ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“⁶⁶ sei. Durch Spenden, Zuschüsse aus Mitgliedsbeiträgen sowie durch Einnahmen aus Solidaritätsveranstaltungen gewährt sie den Betroffenen auf Antrag eine Gesamtkostenbeteiligung von bis zu 50 Prozent sowohl auf Geldstrafen und Geldbußen als auch auf Anwalts- und Prozesskosten.

Die RH verfolgt mit ihrer Tätigkeit keine eigene Ideologie, sondern leistet Unterstützung für die gesamte linke Szene, unabhängig von ideologischen Unterschieden. Dadurch nimmt sie eine Sonderstellung in der linksextremistischen Szene ein. Allen beteiligten Personen soll bewusst sein, dass sie bei einem Strafverfahren [...] nicht alleine dastehen. Ist es der wichtigste Zweck der staatlichen Verfolgung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum Weiterkämpfen.“⁶⁷

Über die Hilfe im Einzelfall hinaus unterstützt die RH Demonstrationen sowohl finanziell als auch durch Aufrufe und Rechtshilfeberatung. Sie organisiert regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Rechtshilfe und staatliche Repression und gibt themenbezogene Flugblätter heraus. Vierteljährlich erscheint die Rote Hilfe Zeitung, in der unter anderem über Unterstützungsfälle, Strafverfahren und Demonstrationen berichtet wird. Der Vertrieb dieser Zeitschrift erfolgt über den eigenen, in Kiel ansässigen Literaturvertrieb.

Die RH stellt die Bundesrepublik Deutschland als willkürlich handelnden Staat dar, von dem eine politische Verfolgung ausgeht. Sie stellt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte in Frage und erkennt die rechtsstaatliche Ordnung nicht an. Dadurch, dass die RH Straftäter aus unterschiedlichen Bereichen der linksextremistischen Szene in erheblichem Maße finanziell und solidarisch unterstützt, ermutigt sie Linksextremisten, für ihre Ziele weiterzukämpfen. Dabei geht es der RH nicht in erster Linie um Rechtshilfe, sondern um die Be-

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

kämpfung des Staates. Aus diesem Grund wird die RH durch den Verfassungsschutz beobachtet.

Die RH hat über 10.000 Mitglieder⁶⁸, die bundesweit in 50 Orts- und Regionalgruppen⁶⁹ organisiert sind. In Schleswig-Holstein existieren zwei Ortsgruppen in Kiel und Lübeck.

Im Berichtszeitraum unterstützte die Kieler Ortsgruppe der RH die Bündnisdemonstration „Solidarität mit Afrin! Gemeinsam gegen Krieg, Kollaboration und Kriminalisierung“ am 10. März in Kiel (siehe Unterkapitel 3.2.1). An der Bündnisdemonstration beteiligten sich Vertreter des bürgerlichen und auch des linksextremistischen Lagers.

Weiterhin bewarb die RH Ortsgruppe Kiel eine Antirepressions-Demonstration in Hamburg, die am 17. März, dem sogenannten Tag der politischen Gefangenen, durchgeführt wurde. Die Demonstration ist der bundesweiten Kampagne „United We Stand“ zuzuordnen, die von der RH initiiert wurde und im Nachgang des G20-Gipfels 2017 entstand. Die RH führte am 1. März in Kiel eine Info- und Mobilisierungsveranstaltung durch und rief später zu einer gemeinsamen Anreise nach Hamburg auf. Der antistaatliche Charakter der Demonstration wird im Aufruf der Kampagne deutlich:

„Unser Ziel ist die einer solidarischen, selbstbestimmten, staats- und geschlechterbefreiten Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung. Lokal und global, solidarisch und kollektiv wollen wir den schrecklichen Verhältnissen unseren Widerstand entgegensetzen.“⁷⁰

Die RH Ortsgruppe Kiel zeigte sich im Berichtsjahr solidarisch mit der im August 2017 vom Bundesinnenministerium verbotenen linksextremistischen Internetplattform linksunten.indymedia.org und rief diesbezüglich zu Spenden auf.⁷¹

Die RH wird auch in Zukunft einen großen Einfluss innerhalb der linksextremistischen Szene haben. Über die Jahre konnte sie bundesweit einen enormen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Im Berichtsjahr betrug dieser Zuwachs rund 2.000 Personen. Eine rückläufige oder stagnierende Entwicklung ist derzeit nicht ersichtlich, so dass die Bedeutung der RH weiter wachsen wird.

⁶⁸ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am, am 23.01.2019.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Internetseite „g20kielholen.blackblog“, abgerufen s am 11.01.2019.

⁷¹ Auf Twitter „Rote Hilfe Kiel“, abgerufen am 06.12.2018.

3 Linksextremistische Aktivitäten

Schleswig-holsteinische Linksextremisten betätigten sich im Berichtsjahr hauptsächlich in ihrem Basisthemenfeld Antifaschismus in Verbindung mit Antirassismus sowie insbesondere in der ersten Jahreshälfte anlassbezogen in der Kurdistansolidarität.

3.1 Antifaschismus und Antirassismus

Zwischen dem linksextremistischen Verständnis des sogenannten „Antifaschismus- und Antirassismuskampfes“⁷² gibt es eine große Schnittmenge, so dass eine klare Trennung nicht möglich ist. Beide Themenbereiche vereint, dass sie das aus ihrer Sicht institutionelle Versagen des Staates und aller Bürger, die daran bewusst oder unbewusst beteiligt sind, in den Mittelpunkt stellen. Im Vergleich dazu geht es im bürgerlichen Verständnis von Antifaschismus und Antirassismus darum, konkreten rechtsextremistischen bzw. rassistischen Ereignissen und Verhaltensweisen entgegenzutreten (z. B. Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte; abwertende Äußerungen gegenüber Menschen anderer Ethnien).

Aus diesem Verständnis von Faschismus und Rassismus heraus legitimieren Linksextremisten ihren Antifaschismus- und Antirassismuskampf. Hierbei gehört es zu ihrer Strategie, insbesondere der Autonomen, auch Straftaten bis hin zu Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen zu verüben. Dies führt dazu, dass neben Politikern, Parteien, Vereinen und Privatpersonen auch staatliche Institutionen angegriffen sowie Veranstaltungen gestört werden.

Hauptgegner des gesamten linksextremistischen Spektrums ist weiterhin die Partei AfD. Sie steht durch ihre Wahlerfolge der letzten Jahre und die zunehmende Präsenz im Bundestag und den Landesparlamenten aus Sicht der Linksextremisten für einen Rassismus der gesellschaftlichen Mitte, den es zu bekämpfen gilt. Aufgrund der ihr vorgeworfenen rassistischen, faschistischen, islamfeindlichen und antidemokratischen Inhalte und Propaganda bietet sie grundsätzlich eine Angriffsfläche für Agitationen und Aktionen.

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 6. Mai in Schleswig-Holstein verübte die linksextremistische Szene gegenüber der AfD eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktionen in Form von Sachbeschädigungen, Protestaktionen und so-

⁷² Siehe Abschnitt 1 zu Antifaschismus und Antirassismus.

genannten Outings⁷³, die weiterhin ein aus Sicht der Szene wichtiges und effektives Aktionsmittel im Antifaschismuskampf sind.

So wurden in Kiel zwei AfD-Mitglieder im Umfeld ihrer Wohnadresse durch Flyer, Redebeiträge, Transparente und das Abbrennen von Pyrotechnik geoutet. In der auf der von Linksextremisten intensiv genutzten Internetseite indymedia.org⁷⁴ veröffentlichten Selbstbezeichnung autonomer Antifaschisten aus Kiel forderten diese, „die rechte Mobilmachung“⁷⁵ zu stoppen und „gegen Nationalismus und Rassismus auf allen Ebenen“⁷⁶ tätig zu werden.

Mit näher rückendem Wahltermin häuften sich Outing-Aktionen und auch Sachbeschädigungen zum Nachteil von AfD-Mitgliedern.

In einem am 2. Mai veröffentlichten Beitrag auf indymedia.org stellten die Verfasser eine der Taten als „Beitrag zum Kampf gegen die Etablierung der AfD in Schleswig-Holstein“⁷⁷ dar. Zudem forderten sie, in den letzten Tagen vor der Kommunalwahl aktiv zu werden und den „Rechten den Wahlkampf“⁷⁸ zu verderben.

Im Berichtsjahr wurden Veranstaltungen der Partei massiv gestört und Parteimitglieder eingeschüchtert. Dafür suchten Linksextremisten auch bewusst die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner, wobei es auch zu Körperverletzungen von AfD-Mitgliedern kam. Derartige Aktionen zielen durch den Aufbau einer Droh- und Gefährdungskulisse darauf ab, ein weiteres Engagement von AfD-Wahlkandidaten, -Mitgliedern bzw. -Sympathisanten zu verhindern. Dadurch soll unterbunden werden, dass die AfD bei anstehenden Wahlen weitere Erfolge erzielen und sich in der Parteienlandschaft zunehmend etablieren kann.

Des Weiteren sollte die Bevölkerung umfassend über die aus Sicht der Linksextremisten rassistische und faschistoide Zielsetzung der AfD aufgeklärt werden. Die IL (siehe Unterkapitel 2.2.2) schloss sich hinsichtlich der Aktivitäten gegen die AfD gezielt dem bürgerlichen Spektrum im Rahmen des seit dem Jahr 2016 auch in Schleswig-Holstein bestehende, bundesweite Bündnis Aufstehen gegen Rassis-

⁷³ Tatsächliche bzw. vermeintliche Rechtsextremisten werden hierbei nach Recherchearbeiten öffentlich (zum Beispiel im Internet, beim Arbeitgeber, in der Nachbarschaft) einer rechtsextremistischen Gesinnung bezichtigt, um ihren Ruf zu schädigen und sie gesellschaftlich zu isolieren.

⁷⁴ Internetseite „Indymedia“, abgerufen am 27.12.2018.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

mus (AgR)⁷⁹ aktiv an. AgR besteht aus Organisationen, Parteien und Verbänden des zivilgesellschaftlichen, aber zum Teil auch des linksextremistischen postautonomen Spektrums an. Damit nutzte die IL mit einem aktuellen Thema die Gelegenheit, sich über ihr eigenes Spektrum hinaus zu vernetzen und ihre Ziele zu transportieren. Dieses Handlungsmuster entspricht der typischen Vorgehensweise von Postautonomen. Sie versuchen beständig, Organisationen und Zusammenschlüsse mit der Zielsetzung zu unterwandern, Menschen für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu gewinnen. Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass die IL durch ihre Beteiligung an dem Bündnis AgR Aktivisten für ihre Ideen begeistern und für eine dauerhafte und planmäßige Mitarbeit gewinnen konnte.

Der im Frühjahr 2016 gegründete Ableger der bundesweiten, autonom geprägten Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA)⁸⁰ ist im Berichtsjahr öffentlich weniger in Erscheinung getreten als in den beiden Vorjahren. NIKA stellt sich als „breite Mittmach-Kampagne gegen Rassismus und Abschottung“⁸¹ dar. Sie trat während des Kommunalwahlkampfes überwiegend mit zielgerichteten Einzelaktionen wie Sachbeschädigungen am Eigentum von AfD-Mitgliedern, -Unterstützern und -Sympathisanten sowie der Beschädigung und dem Diebstahl von Wahlplakaten der AfD in Erscheinung. Am 18. April veröffentlichte die Antifa Neumünster unter dem NIKA-Label im Internet ein viereinhalbminütiges Video mit dem Titel „Kein Raum und kein Platz der AfD in Schleswig-Holstein! Kommunalwahl 2018“⁸² und rief dazu auf, den „Wahlkampf von AfD und NPD [zu] sabotieren“⁸³. Derartige Veröffentlichungen sind geeignet, das Aktionspotenzial der linksextremistischen Szene bzw. einzelner Szeneangehöriger zu erhöhen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einzelaktionen gegen die AfD eine direkte Folge dieses Videos beziehungsweise des generellen Aufrufs von NIKA zu Aktionen jeder Art gegen die AfD, aber auch gegen die NPD waren.

Neben der AfD war auch die NPD ein Ziel linksextremistischer Aktionen, insbesondere von Sachbeschädigungen und Outings, aber auch zwei Körperverletzungen. Nachdem die Partei massiv an Bedeutung verloren hat, fokussierte sich auch

⁷⁹ AgR wird nicht vom Verfassungsschutz Schleswig-Holstein beobachtet. Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beobachtet der Verfassungsschutz jedoch an dem Bündnis beteiligte linksextremistische Strukturen.

Zu AgR siehe auch: Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein aus 2016, S. 93 sowie Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein aus 2017, S. 102 ff.

⁸⁰ Zu NIKA siehe auch: Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein aus 2016, S. 93 ff. sowie Verfassungsschutzbericht aus 2017, S. 102 ff.

⁸¹ Internetseite „Nationalismus ist keine Alternative“, abgerufen am 09.01.2019.

⁸² YouTube, abgerufen am 09.01.2019.

⁸³ Ebd.

die linksextremistische Szene deutlich weniger auf die Bekämpfung ihres politischen Hauptgegners vergangener Jahre.

Neben diesen Aktionen war die Gaststätte „Titanic“ in Neumünster das Ziel linksextremistischer Aktivitäten im Antifaschismuskampf. Am 20. Oktober fand in Neumünster im „Aktion Jugendzentrum e.V.“ (AJZ) ein Festival als Auftaktveranstaltung einer Kampagne gegen die „Titanic“ statt. Diese sei Anlaufpunkt für die rechtsextremistische Szene und insbesondere der NPD. Unter dem Motto „Für mehr Eisberge – Titanic versenken“ begann mit dem Festival eine über einen längeren Zeitraum angelegte Kampagne, die landesweit von Linksextremisten verschiedener Antifa-Gruppen, der IL Lübeck sowie von bürgerlichen Initiativen, Gewerkschaften und Parteien unterstützt wurde. In den darauf folgenden Wochen führten Angehörige der Kampagne weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen unter anderem in Form von Flyer-Verteilungen und Kundgebungen durch. An der Abschlussdemonstration am 15. Dezember in Neumünster beteiligten sich bei einem friedlichen Verlauf bis zu 150 Teilnehmer des bürgerlichen und linksextremistischen Spektrums.

3.2 Solidaritätsaktionen mit Auslandsbezug

Linksextremisten aus Schleswig-Holstein zeigten sich im Berichtszeitraum solidarisch mit Protesten gegen die türkische Militäroffensive im kurdischen Autonomiegebiet Afrin in Syrien und waren aktiv gegen die Verhaftung des katalanischen Politikers Carles Puigdemont.

3.2.1 Proteste gegen die türkische Militäroffensive in Afrin (Syrien)

Die sogenannte Kurdistansolidarität ist ein beständiges Aktionsfeld deutscher Linksextremisten, in dem die Szene wie in anderen Aktionsfeldern anlassbezogen agiert und das ein hohes Mobilisierungspotenzial aufweist. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Ereignisse im Berichtsjahr in der Türkei und in Syrien gewann es an Bedeutung. Die Solidarität der Linksextremisten gilt dabei den Autonomiebestrebungen der Kurden.

Am 20. Januar begannen die türkischen Sicherheitskräfte mit einer Militäroffensive gegen Afrin (siehe hierzu Kapitel VI 3.1). Dieses Gebiet in Syrien hat für die PKK eine besondere strategische Bedeutung. PKK-nahe Organisationen in Europa und

in der Bundesrepublik Deutschland mobilisierten ihre Anhänger bundesweit zu einer Vielzahl von Protestveranstaltungen, die sich auch gegen die deutschen Rüstungsexporte in die Türkei richtete. Zudem wurde zu militanten Aktionen im Rahmen der im Internet veröffentlichten „Fight4Afrin“-Kampagne aufgerufen, bei der unter anderem deutsche Firmen der Rüstungs- und Zuliefererindustrie genannt wurden. Auch mehrere Standorte in Schleswig-Holstein befanden sich in der Auflistung. Der Aufruf wurde in mehreren europäischen Sprachen verbreitet. Es ist davon auszugehen, dass dieser sich an PKK-Anhänger und an solidarische deutsche Linksextremisten richtete.

Deutsche Linksextremisten in Schleswig-Holstein nahmen im Rahmen der Kurdistansolidarität an zahlreichen Protestversammlungen von Kurden beziehungsweise PKK-Anhängern, insbesondere in Kiel, Flensburg und Lübeck teil. Die Teilnehmerzahlen der Demonstrationen bewegten sich insgesamt zwischen 50 und 1.000 Personen bei störungsfreien Verläufen.

In Kiel war das linksextremistisch beeinflusste Kurdistan Solidaritäts-Komitee Kiel (KSKK) im Protestgeschehen aktiv und rief auf seiner Internetseite zu diversen Demonstrationen und Solidaritätsaktionen auf. Es dokumentierte die Geschehnisse dort im Nachgang zu den Ereignissen umfangreich.

Das KSKK gründete sich im Jahr 2014 in Kiel und besteht aus Aktivisten und Unterstützern der kurdischen Befreiungsbewegung und auch deutschen Linksextremisten. Nachdem das KSKK durch längere Inaktivität auffiel, entfaltete es aufgrund der Angriffe auf Afrin zunehmende Aktivitäten und sorgte im Hinblick auf die fast täglichen Demonstrationen für eine konstante Mobilisierung innerhalb des linksextremistischen Spektrums.

Nachdem sich die Lage in Afrin verschärfte, kam es am Wochenende des 10./11. März in Kiel zu einem zwar emotional aufgeladenen, in der Folge aber friedlichen Versammlungsgeschehen. Am 10. März fand eine Bündnisdemonstration unter dem Motto „Solidarität mit Afrin! Gemeinsam gegen Krieg, Kollaboration und Kriminalisierung“ auf Initiative der bundesweit aktiven Afrin-Solidaritätsplattform, in deren Rahmen zahlreiche Gruppierungen und Organisationen des zivilgesellschaftlichen und des linksextremistischen Spektrums aktiv sind, statt. Zahlreiche Linksextremisten unterstützten den Aufruf zur Demonstration, darunter Gruppen aus nahezu der gesamten undogmatischen und dogmatischen Szene Kiels sowie das KSKK. Etwa 450 Teilnehmer aus dem überwiegend kurdischen Spektrum,

Bürgerliche und zahlreiche Linksextremisten nahmen an der Demonstration teil. Weitere Spontanversammlungen fanden in der darauffolgenden Nacht und am nächsten Tag mit Unterstützung aus dem linksextremistischen Spektrum statt. Im gesamten Monat März bis in den April hinein kam es zu weiteren Versammlungen und Protestaktionen. Deutsche Linksextremisten beteiligten sich zum Ende hin in immer geringerem Maße.

Dennoch kam es am 6. Mai zu einer politisch motivierten Sachbeschädigung auf ein im Metallbau tätiges schleswig-holsteinisches Unternehmen in Halstenbek (Kreis Pinneberg), das die deutsche und internationale Marine beliefert. Dabei wurden Fensterscheiben beschädigt oder eingeworfen. Der Standort des Unternehmens wurde in der Auflistung der im Internet veröffentlichten „Fight4Afrin“-Kampagne genannt. Auf indymedia.org wurde ein Selbstbeziehungsschreiben eingestellt⁸⁴. Darin drohten die Ersteller mit weiteren Angriffen auf zivile Unternehmen, die die Rüstungsindustrie beliefern. In Schleswig-Holstein waren keine weiteren Angriffe feststellbar.

3.2.2 Unterstützung eines katalanischen Separatisten

Nachdem der katalanische Politiker Carles Puigdemont⁸⁵ am 25. März in Schleswig-Holstein verhaftet und der Justizvollzugsanstalt (JVA) Neumünster überstellt worden war, organisierte die linksextremistische Szene bereits wenige Stunden später Protestveranstaltungen vor dem Hauptbahnhof in Kiel sowie vor der JVA Neumünster mit einer Teilnehmerzahl im unteren zweistelligen Bereich. Auch in den darauf folgenden Tagen fanden weitere Protestaktionen mit bis zu 40 Teilnehmern statt. Die linksextremistische Szene erklärte sich solidarisch mit Puigdemont und allen weiteren Befürwortern der Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens und forderte die Freilassung aller politischen Gefangenen. Linksextremisten betrachten den spanischen Staat nach wie vor als faschistisches, autoritäres Regime. Analog zur Kritik an der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland fand aus Sicht der Linksextremisten auch in Spanien nie eine personelle und politische Aufarbeitung der Franco-Diktatur statt. Die Bundes-

⁸⁴ Internetseite „indymedia“, abgerufen am 07.01.2019.

⁸⁵ Puigdemont war Abgeordneter des katalanischen Parlaments und seit dem Jahr 2016 Präsident der katalanischen Autonomieregierung. Er setzt sich für eine Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien ein. 2017 führte die katalanische Regionalregierung ein nicht durch die spanische Verfassung legitimiertes Unabhängigkeitsreferendum durch. Daraufhin wurde die von Puigdemont geführte Autonomieregierung abgesetzt. Puigdemont wurde unter anderem wegen Rebellion angeklagt, entzog sich aber der spanischen Justiz durch die Ausreise ins Ausland.

republik Deutschland diene dem von Polizeigewalt und Repression geprägten spanischen Staat als Handlanger. Am 5. April entschied das Oberlandesgericht in Schleswig (Kreis Schleswig-Flensburg), dass Puigdemont gegen Auflagen aus der Haft entlassen werden sollte. Eine für den 7. April geplante große Solidaritätsdemonstration, die überregional beworben wurde, fand dann letztlich mit nur 100 überwiegend aus dem Ausland angereisten Teilnehmern für eine Dauer von etwa 10 Minuten statt. Die Proteste wurden daraufhin beendet.

4 Entwicklungen des Linksextremismus in Schleswig-Holstein

Die linksextremistische Szene in Schleswig-Holstein agierte im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau. Die wenigen öffentlichen Impulse gingen von der undogmatischen Szene aus, die damit auch in diesem Berichtsjahr die prägende Kraft des Linksextremismus in Schleswig-Holstein war.

Konnte in den Vorjahren noch die Feststellung getroffen werden, dass sich das geringe Aktionsniveau nicht aus einer verminderten Aktionsbereitschaft bzw. -fähigkeit ableiten lässt, trifft diese Bewertung für das Berichtsjahr nicht mehr uneingeschränkt zu. Zwar fehlte es der überwiegend anlass- und ereignisbezogen reaktiv handelnden linksextremistischen Szene im Berichtsjahr an Gelegenheiten für dauerhafte linksextremistische Betätigungen, jedoch agierte sie auch bei entsprechenden Einzelanlässen und Gelegenheiten eher verhalten und zeigte eine eingeschränkte Aktionsbereitschaft, aus der sich mittlerweile im Ansatz doch eine Absenkung der Aktionsfähigkeit schließen lässt. Die grundsätzlich vorhandene Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene, insbesondere des undogmatischen Spektrums, befindet sich hingegen auf einem konstant hohen Niveau. Unabhängig davon ist die tatsächliche Zahl gewalttätiger Übergriffe einzuordnen. Diese hängt im Wesentlichen und noch stärker als die Aktionsbereitschaft von den gegebenen Anlässen ab. In den vorherigen Jahren wurden gewaltsame Übergriffe der linksextremistischen Szene insbesondere in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen bzw. vermeintlich rechtsextremistischen Szene sowie auf Polizisten als Repräsentanten des aus linksextremistischer Sicht repressiven Staates beobachtet. Diese Angriffe erfolgten zumeist im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen der rechtsextremistischen Szene, Gegendemonstrationen bei großen Veranstaltungen der AfD sowie der Räumung der „Luftschlossfabrik“ in Flensburg. Derartige Anlässe fehlten im Berichtsjahr. Die zahlenmäßig deutlich

abgesunkenen Gewalttaten wurden ausschließlich als Einzeltaten außerhalb von Veranstaltungen verübt (siehe VI 3.1), lassen jedoch das weiterhin vorhandene hohe Gewalt- und Aggressionspotenzial in der linksextremistischen Szene erkennen.

Im gesamten linksextremistischen Spektrum und insbesondere in der undogmatischen Szene fiel im Jahresverlauf die eingeschränkte Mobilisierungsfähigkeit auf. Während die Szene in den sozialen Netzwerken wie Twitter und Facebook intensiv für verschiedenste, auch überregionale Anlässe zur Teilnahme aufrief, konnte zumeist kein großer Mobilisierungserfolg erzielt werden. Die Autonomen erschienen hier noch flexibler als die Postautonomen der IL und ließen sich auch zeitweise kurzfristig mobilisieren, zum Beispiel für Protestaktionen gegen die Verhaftung Carles Puigdemonts im März (siehe VI 3.2.2). Die wahrnehmbaren Aktivitäten beschränkten sich hierbei fast ausschließlich auf regionale Veranstaltungen und Aktionen. An wenigen überregionalen Aktionen wie zum Beispiel zum Themenkomplex „Hambacher Forst“ (Nordrhein-Westfalen) sowie den Protesten gegen die Innenministerkonferenz im November in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) nahmen nur vereinzelt Linksextremisten oder Kleinstgruppen teil.

Sobald erhöhte Aktivitäten wie bei der Bekämpfung der AfD im Kommunalwahlkampf (siehe VI 3.1) oder den Solidaritätsaktionen nach dem türkischen Angriff auf Afrin (siehe VI 3.2.1) zu erkennen waren, sanken sie nach Wegfall des Anlasses wieder erheblich ab. Die Szene verfiel in eine Ruhepause, in der auch in der Vergangenheit aufgegriffene Anlässe wie rechtsextremistische Partei- oder Musikveranstaltungen, unbeachtet blieben.

Für die im Berichtsjahr deutlich abgesunkene Aktionsbereitschaft und in Ansätzen auch Aktionsfähigkeit waren verschiedene Faktoren ausschlaggebend:

- Der Fahndungsdruck nach den gewalttätigen G20-Ausschreitungen im Juli 2017 in Hamburg war insbesondere durch die Öffentlichkeitsfahndungen der Hamburger Polizei sehr hoch. Die linksextremistische Szene in ihrer Gesamtheit agierte daraufhin aufgrund möglicher erwarteter Sanktionen sehr zurückhaltend.
- In Lübeck verlagerte ein Protagonist der IL sein linksextremistisches Engagement nach dem G20-Gipfel im Jahr 2017 nach Hamburg. Die IL Lübeck konnte diesen Weggang bisher nicht kompensieren und stellte sich daraufhin sehr geschwächt dar. Sie setzte in der linksextremistischen Szene

Lübecks und des Umlandes nicht die in der Vergangenheit gewohnten Akzente, so dass das Aktionsniveau der gesamten regionalen Szene sehr niedrig war. Es ist nicht absehbar, dass diese Führungsperson kurz- bis mittelfristig ersetzt werden kann. Eine Stärkung der Aktionsfähigkeit der Szene ist daher vorerst nicht zu erwarten.

- Die linksextremistische Szene schien im Berichtsjahr an „Ermüdungerscheinungen“ zu leiden. Ohnehin niedrigschwellige Planungen zum Beispiel für den Kampf gegen die AfD und den 100. Jahrestag des Matrosenaufstands mündeten kaum in öffentlich wahrnehmbaren Aktionen. Die Aktionsbereitschaft sank danach regelmäßig noch weiter ab.
- Ein weiterer wesentlicher Faktor für das geringe Aktionsniveau sind die geringen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene. Weder die NPD als politischer Hauptgegner der Vergangenheit noch die aktionistische neonazistische Szene boten Anlässe für beständige linksextremistische Betätigungen. Im Basisthemenfeld Antifaschismus wurden Linksextremisten in der Vergangenheit aufgrund ihrer intensiven Betroffenheit aktiv, sobald rechtsextremistische Demonstrationen, Infoveranstaltungen oder Konzerte angekündigt wurden. Dabei suchten sie auch die direkte Konfrontation mit dem rechtsextremistischen Spektrum. Neben der aus Sicht von Linksextremisten dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnenden AfD fehlt hier ein aktiver Gegner.

Diese Faktoren verursachten eine deutlich erkennbare Trägheit des linksextremistischen Spektrums, so dass dauerhafte linksextremistische Betätigungen im Berichtsjahr nicht erkennbar waren.

Aufgrund dieser eingeschränkten Betätigung, die sich auch auf die in den Vorjahren intensiven Vernetzungsbemühungen ins zivilgesellschaftliche Spektrum auswirkte, ist nicht ersichtlich, dass die linksextremistische Szene eine signifikante Anzahl von Personen der Zivilgesellschaft für eine planmäßige, dauerhafte politische Mitarbeit gewinnen konnte. Mit der Bekämpfung der AfD widmete sich die Szene einem Aktionsfeld, das in hohem Maße an das bürgerlich-demokratische Spektrum der Gesellschaft anschlussfähig ist. Linksextremisten nutzen über das Aufgreifen von gesamtgesellschaftlich relevanten Themen die Betroffenheit über Szenegrenzen hinaus, um die übergreifenden Themenfelder als Plattform für ihr

primäres Ziel zu nutzen, den bestehenden Rechtsstaat zu überwinden. Im Berichtsjahr waren keine neuen, spektrenübergreifenden Bündnisse erkennbar, eine weitere Beeinflussung bestehender Bündnisse wie AgR im Sinne einer Übernahme linksextremistischer Ziele konnte nicht festgestellt werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Fahndungsdruck im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen bei den Protesten zum G20-Gipfel 2017 in Hamburg in naher Zukunft nachlässt. Außerdem ist nicht absehbar, dass die verschiedenen linksextremistischen Spektren kurzfristig die Energie und die Ideen für grundlegende strukturelle Änderungen und Neuerungen aufbringen könnten, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Aktionsbereitschaft deutlich steigen wird. Sollte die linksextremistische Szene ihre Trägheit nicht überwinden, kann erwartet werden, dass auch zukünftige Themen und Anlässe lediglich niedrigschwellig abgearbeitet werden.

Die festgestellte verminderte Aktionsbereitschaft und -fähigkeit ist eine Momentaufnahme im schleswig-holsteinischen Linksextremismus. Sobald sich die Rahmenbedingungen ändern, bspw. durch eine erhöhte Aktivität des politischen Gegners, eine Abnahme des Fahndungsdrucks sowie die Etablierung neuer Protagonisten, ist auch wieder mit einer deutlich höheren linksextremistischen Aktivität zu rechnen. Auch stark emotionalisierende Einzelanlässe (siehe zum Beispiel Unterkapitel 3.2.1.) können jederzeit zu einer erhöhten linksextremistischen Aktivität führen. Insbesondere muss die im Berichtsjahr nur vereinzelt zum Tragen gekommene Gewaltbereitschaft in Relation zur derzeit herabgesetzten Bereitschaft für linksextremistische Betätigungen gesetzt werden. Sofern die linksextremistische Szene ihr Aktionspotenzial erhöht, wird sich auch wieder die grundsätzlich vorhandene hohe Gewaltbereitschaft in konkreten Taten zeigen.

5 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2018

Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014-2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	380	370	370	360	345
Autonome, Post-autonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	300	300	300	310	325
Gesamt Land	680	670	670	670	670
Davon gewaltorientiert	310	310	310	325	335

Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014-2018

VII Extremismus mit Auslandsbezug

1 Wesensmerkmale und Begriffsbestimmungen

Unter dem Begriff Extremismus mit Auslandsbezug werden unterschiedliche Bestrebungen beobachtet, die ihren Ursprung jeweils in politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in Ländern außerhalb Deutschlands haben, und die nicht primär aus islamistischer Motivation handeln. Nicht alle Personen, die sich in derartigen Organisationen betätigen, haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Entscheidend für die jeweilige Einordnung unter den Begriff Extremismus mit Auslandsbezug ist lediglich, dass die Bestrebung ihre Themen oder Zielsetzungen aus dem Ausland bezieht, ihre Kernorganisation im Ausland existiert und sie eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

In Schleswig-Holstein sind hinsichtlich des Extremismus mit Auslandsbezug vor allem die Wechselwirkungen der mitgliederstärksten Beobachtungsobjekte mit Bezug zur Türkei, nämlich der PKK (siehe VII 2.1) und der türkischen Rechtsextremisten/Ülkücü-Bewegung (siehe VII 2.2), relevant.

Die PKK wird vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Dies äußert sich dergestalt, dass sie im Ausland ihre politischen Ziele mit militärischer und terroristischer Gewalt verfolgt und diese Gewaltanwendung durch Spendensammlungen und Rekrutierungen in Deutschland fördert. Obwohl die PKK in Europa seit Jahren auf spektakuläre Gewaltaktionen verzichtet, um sich im politischen Raum als seriöse Interessenvertretung für kurdische Belange zu profilieren, gefährdet ihre Tätigkeit auch die innere Sicherheit Deutschlands: Durch einen flächendeckend vorhandenen Kaderapparat und eigene Medien kann die PKK kurzfristig Tausende von Anhängern zu Protestwellen vorgegebener Intensität mobilisieren. Nach dem Verständnis der PKK umfasst das von ihr sogenannte friedliche Protestverhalten auch Straftaten wie zum Beispiel Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Eingriffe in den Verkehr. Gewalttätige Ausschreitungen – vor allem gegen türkische Rechtsextremisten – im Rahmen von Versammlungslagen werden von den PKK-nahen Organisationen in Deutschland ebenso billigend in Kauf genommen wie Sachbeschädigungen und Brandanschlä-

ge gegen türkische Objekte durch sogenannte Apoistische Jugendinitiativen⁸⁶. Waffengewalt wurde dabei bislang nicht angewendet. Aufgrund des europa- und bundesweit beobachteten Versammlungsgeschehens kann der Einsatz von Waffen aber nie ausgeschlossen werden. Die PKK stellt sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein in punkto Anhängerzahl, Organisationsgrad und Mobilisierungspotenzial die bedeutendste Kraft im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug dar.

Die Ülkücü-Bewegung wird vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet ist. „Letztlich fördert die Ülkücü-Ideologie das Entstehen einer nationalistischen und rassistischen Jugendbewegung. Konflikte in der Türkei, insbesondere im Zusammenhang mit der Kurdenpolitik, finden ihre Fortsetzung in Deutschland. Mit den jugendlichen Anhängern der Ülkücü-Bewegung ist überdies das Potenzial für gewalttätige Auseinandersetzungen vorhanden und im Bedarfsfall mobilisierbar.“⁸⁷

2 Organisationen

2.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê – PKK) wurde 1978 unter der Führung von Abdullah Öcalan als Bewegung gegen die aus ihrer Sicht herrschende Unterdrückung der Kurden in der Türkei gegründet. Zunächst berief sie sich auf marxistisch-leninistische Ideologieelemente und strebte eine Revolution an, die zur Errichtung eines kurdischen Staates führen sollte. Aus pragmatischen Gründen, unter anderem um alle kurdischen Bevölkerungskreise einzubeziehen und um eine Verurteilung des 1999 festgenommenen Öcalans zur Todesstrafe wegen Separatismus zu verhindern, entfernte sich die PKK immer mehr von diesen Wurzeln. Inzwischen setzt sich die PKK für eine Selbstverwaltung der Kurden in ihren traditionellen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak ein, wobei klares Ziel eine Vorherrschaft der PKK ist. Ihr Gründer, Abdullah

⁸⁶ PKK-Gründer Abdullah Öcalan wird von seinen Anhängern verehrend Apo – Kurdisch für Onkel – genannt. Apoistisch bedeutet folglich Öcalan-treu. Der Begriff Apoistische Jugendinitiative wird regelmäßig in Bekennerungen zu Straftaten auf der Internetseite der PKK-Jugendorganisation „rojaciwan“ verwendet.

⁸⁷ Kompendium des BfV. Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte, Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, Juli 2017, Seite 114.

Öcalan, stellt trotz seiner seit mehr als 20 Jahren andauernden Haft immer noch die wichtigste Identifikationsfigur der Partei dar und steht im Zentrum eines ausgeprägten, sehr emotional gelebten Personenkults. Die Haftsituation und der Gesundheitszustand Öcalans bleiben als Thema dazu geeignet, die PKK-Anhänger zu emotionalisieren und zu mobilisieren. Der Anführer der PKK wurde 1999 verhaftet und wegen Hochverrats, Bildung einer terroristischen Vereinigung, Sprengstoffanschlägen, Raubes und Mordes zum Tode verurteilt. Aufgrund der Aufhebung der Todesstrafe in der Türkei wurde das Urteil später in lebenslange Haft umgewandelt. Aufgrund der Diskussionen über eine mögliche Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei fürchtet die PKK, das Urteil gegen Öcalan könnte erneut geändert und die Todesstrafe vollstreckt werden.

In den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten unterhält die PKK eine mehrere tausend Personen starke Guerillatruppe, die sogenannten Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel – HPG) und eine terroristisch agierende Splittergruppe, die Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan – TAK). Die syrische Zweigorganisation der PKK, die Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat – PYD) unterhält ebenfalls eine kämpfende Truppe, die Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel – YPG). Die HPG liefern sich seit 1984 mit Unterbrechungen schwere Kämpfe mit den türkischen Streitkräften, HPG und TAK verüben Anschläge auf Staatsbedienstete und Zivilisten. Nach eigenen Angaben der HPG sollen im Berichtsjahr bei 556 Angriffen der Guerillakämpfer 2103 türkische Soldaten und Polizisten getötet worden sein.⁸⁸ Die YPG kämpften im Berichtszeitraum in Nordsyrien sowohl gegen den IS als auch gegen die türkischen Streitkräfte und syrisch-arabische Milizen, um die dortigen kurdisch besiedelten Gebiete zu kontrollieren.

Die Europaführung der PKK tritt unter der Organisationsbezeichnung Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistaniyên Li Ewropa - KCDK-E) auf.

Mit Verbotsverfügung nach dem Vereinsgesetz vom 22. November 1993 untersagte das Bundesministerium des Innern die Betätigung der PKK sowie ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland. Seit 2002 steht die PKK auch auf der EU-

⁸⁸ Yeni Özgür Politika vom 03.01.2019, Seiten 1 / 4, „Die Guerilla hat die Besetzung verhindert“, interne Übersetzung.

Liste der terroristischen Organisationen. Aus formalen Gründen entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am 15. November, dass diese Listung in den Jahren 2014 bis 2017 zu Unrecht erfolgte. Für den aktuellen Status der PKK hat dieses Urteil jedoch keine Bedeutung, da für 2018 ein neuer Beschluss zur EU-Terrorliste erlassen wurde.

Ferner hat der Bundesgerichtshof (BGH)⁸⁹ 2014 bestätigt, dass die PKK eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne der §§ 129 a und b Strafgesetzbuch darstellt und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann. Ungeachtet des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots und der damit verbundenen Strafverfolgung hat es die PKK immer wieder verstanden, in Deutschland ihre Tätigkeit heimlich und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen fortzusetzen. Deutschland hat für die PKK insbesondere eine Bedeutung als Rückzugsraum und für die Durchführung von Spendensammlungen.

In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionärsapparat. Nach einem parteiinternen System ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik aufgeteilt in insgesamt 31 Gebiete, denen jeweils ein Kader als Gebietsverantwortlicher zugeteilt wird. Der größte Teil Schleswig-Holsteins bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das Gebiet Kiel. Der südliche Landesteil Schleswig-Holsteins rund um Pinneberg und Elmsborn wird dem PKK-Gebiet Hamburg zugerechnet. Zu den typischen Aufgaben der Gebietsverantwortlichen zählen zum Beispiel die Organisation des Verkaufs von Publikationen und Eintrittskarten für Propagandaveranstaltungen, die Spendensammlung und die Mobilisierung von Teilnehmern für parteibezogene Veranstaltungen. Um die Verfolgung durch Sicherheitsbehörden zu erschweren, wechseln diese Kader in der Regel jährlich das Zuständigkeitsgebiet.

Von den circa 800.000 ethnischen Kurden in der Bundesrepublik Deutschland werden 14.500 Personen – davon 700 in Schleswig-Holstein – zum festen Anhängerstamm der PKK gezählt. Dieser ist in Deutschland nahezu flächendeckend in Vereinen organisiert, welche dem Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Al-

⁸⁹ BGH-Beschluss 3 StR265/13 vom 06.05.2014 bestätigte ein Strafurteil des OLG Hamburg vom 13.02.2013 -2StE 5/12-6- gegen den PKK-Funktionär Ali Ihsan K. Das OLG Hamburg hatte nach umfangreicher Beweisaufnahme - gestützt auf Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen über Anschläge der HPG oder der TAK – festgestellt, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung im Ausland handelt.

manyayê – NAV-DEM) angehören. NAV-DEM tritt nach außen hin als selbständige Organisation auf, arbeitet aber im Sinne der PKK. In Schleswig-Holstein existieren zwei Mitgliedsvereine des NAV-DEM, die als örtliche Anlaufstellen für die Anhänger und Kader der PKK fungieren: der Verein Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel – DKTM Kiel) sowie das Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster).

Das DKTM Kiel organisierte im Berichtsjahr zahlreiche Veranstaltungen, zum Beispiel Demonstrationen, Mahnwachen, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen, sowie Fahrten zu Großveranstaltungen im In- und Ausland. Diese waren überwiegend Teil der bundes- oder europaweiten Kampagnen der PKK. Über die Veranstaltungen des DKTM Kiel wird regelmäßig in der PKK-nahen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik – YÖP) berichtet, die in Deutschland und dem europäischen Ausland verkauft wird.

Das DKTM Neumünster entfaltet ebenfalls auf lokaler Ebene Aktivitäten mit PKK-Bezug, bleibt aber in seinem Aktionsniveau stark hinter dem Kieler Verein zurück. Neben den o. g. eingetragenen Vereinen existiert in Kiel ein sogenannter Volksrat aus Aktivisten, welche die Kader bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Aktivisten des Volksrats rekrutieren sich im Wesentlichen aus dem Mitgliederstamm des DKTM Kiel. Der Volksrat unterhält Kommissionen zur Betreuung bestimmter Gruppen (Frauen, Jugend, Märtyrerfamilien) oder für bestimmte Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Kultur). Aktivisten des Volksrats unterstützen die PKK-Kader außerdem bei deren Aufgabenwahrnehmung, zum Beispiel dem Verkauf von Veranstaltungstickets.

Die syrische Schwesterorganisation der PKK, die PYD, hat in Deutschland eine eigene Struktur. In Schleswig-Holstein hat die PYD bisher keine eigene Vereinsstruktur, ihre Vertreter arbeiten angegliedert an den PKK-Basisverein in Kiel.

2.2 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung

Die Ülkücü-Bewegung ist nicht homogen, sie umfasst Mitglieder mehrerer Organisationen und nicht-organisationsgebundene Anhänger des türkischen Rechtsextremismus. „Die Ülkücü-Ideologie hat seit ihren Anfängen als rein rassistische und

nationalistische Bewegung eine deutliche Entwicklung durchlaufen; sie weist inzwischen eine Bandbreite auf, die von Einflüssen des Antislimismus über nationalistischen Kemalismus (politische Leitlinie des türkischen Staatsgründers Mustafa Kemal Atatürk) bis in den Randbereich des Islamismus reicht.⁹⁰

Alle Anhänger der Ülkücü-Bewegung – im Wortsinn: Idealistenbewegung – haben als Gemeinsamkeit ein extrem übersteigertes Nationalbewusstsein, welches das Türkentum als höchsten Wert ansieht. Sie setzen andere Nationen und deren Angehörige herab und betrachten sie als minderwertig. Gleiches gilt für religiöse und ethnische Personengruppen, insbesondere Kurden, Armenier und Juden. Ziel der Ülkücüs ist die Errichtung einer Großtürkei in den Grenzen des Osmanischen Reiches, in der alle Menschen leben, die sich als Teil des Türkentums begreifen.

Die 11.000 Ülkücü-Anhänger in Deutschland – davon 400 in Schleswig-Holstein – versuchen, ihre Ideologie nicht nur zu leben, sondern auch gesellschaftlich und politisch zu verbreiten. Sie suchen Einfluss im Sinne der Bewegung in demokratischen Parteien und in kommunalen Gremien, insbesondere in Integrationsräten. Von organisierten Ülkücü-Mitgliedern wird diese aktive Mitarbeit erwartet.

Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung bedienen sich der Symbolik des grauen Wolfes (Bozkurt), der einer Legende nach bedrohte türkische Volksstämme rettete. Sie zeigen den Wolf in jeglicher Form, zum Beispiel auf Jacken und T-Shirts, um ihre politische Einstellung zu dokumentieren, aber auch als Erkennungszeichen untereinander. Hierzu zählt auch der so genannte Wolfsgruß (die Finger einer Hand werden entsprechend geformt). Drei weiße Halbmonde auf rotem Hintergrund zählen ebenfalls zur Symbolik.

Der mit 7.000 Mitgliedern größte Ülkücü-Dachverband in Deutschland ist die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu – ADÜTDF), die 1978 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Es handelt sich hierbei um eine Auslandsvertretung der türkischen extremnationalistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP).

⁹⁰ Kompendium des BfV. Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte, Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, Juli 2017, Seite 113.

Ebenfalls in Frankfurt am Main befindet sich seit 1993 der Hauptsitz der Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizam-ı Alem Federasyonu - ANF). Der Verband hat sich im Berichtsjahr umbenannt. Der frühere Name lautete Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği – ATB). Bereits in den Jahren 1994 bis 2002 trug der Verband den Namen ANF. Der Verband wird als Auslandsvertretung der türkischen nationalistischen Partei der Großen Einheit (Büyük Birlik Partisi – BBP) angesehen wird. Die BBP entstand durch eine Abspaltung von der MHP.

Die Vereine in Deutschland und deren Dachverbände kennzeichnet ein streng hierarchischer Aufbau. So ist die Umsetzung von Anweisungen aus der Türkei bis in die Vereine gewährleistet. Die Vereine finanzieren sich durch Geldspenden und Mitgliedsbeiträge. Öffentliche Veranstaltungen der Vereine erfahren häufig Zulauf auch von nichtextremistischen Kreisen.

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift Bülten dient als Sprachrohr der ADÜTDF.

Innerhalb der Vereine wird das nationalistische Gedankengut von den Mitgliedern in den Alltag einbezogen und so werden deren Kinder schon frühzeitig im Sinne der Bewegung ideologisch geprägt. Es gibt aber auch viele unorganisierte Ülkücü-Anhänger. „Das Weltbild dieser ‚freien‘ Anhänger setzt sich aus Versatzstücken der Ülkücü-Ideologie, aber auch anderer politischer und religiöser Ausrichtungen zusammen. Dieser Personenkreis ist hauptsächlich über das Internet vernetzt.“⁹¹ Insbesondere in den sozialen Netzwerken wie zum Beispiel Facebook finden sich Jugendliche, die sich der einschlägigen Symbolik bedienen und gemeinsame Feindbilder pflegen.

In Schleswig-Holstein wurden im Berichtsjahr mehrere Vereine beobachtet, die dem türkischen rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Hierarchie und gute Vernetzung untereinander gewährleisten eine gute Zusammenarbeit aller organisierten Ülkücüs im norddeutschen Raum. Nach außen sind die organisierten Ülkücü-Anhänger in Kiel, Neumünster und Lübeck kaum wahrnehmbar. Das Internet wird von Vereinsmitgliedern auch zur Kommunikation und Darstellung ihrer

⁹¹ Kompendium des BfV. Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte, Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, Juli 2017 S. 113.

Gesinnung genutzt, persönliche Kontakte bis in die Führungsebene werden aber bevorzugt.

3 Entwicklungen im Berichtsjahr

Da die Aktivitäten der PKK-Anhänger durch die Parteiführung zentral gesteuert werden, verlaufen die Protestkampagnen und andere Aktionen in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein stets im Gleichklang. Auch innerhalb der organisierten Ülkücü-Bewegung gibt es über die Dachorganisationen eine entsprechende Steuerung. Im Ergebnis führt diese Konstellation dazu, dass innenpolitische Konflikte der Türkei auch in Deutschland ausgetragen werden.

Die Bekämpfung der PKK in der Türkei und der PYD in Syrien durch die türkische Regierung führt dazu, dass in Deutschland lebende Anhänger dieser Organisationen ihren Protest dagegen auch hierzulande öffentlich machen.

Mit einem Kanon jährlich wiederkehrender Veranstaltungen bindet die PKK ihre Anhänger an sich und verbreitet Organisationspropaganda. Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Großveranstaltungen PKK-naher Organisationen auch von Personen aus Schleswig-Holstein besucht, so die Großdemonstration in Paris am 6. Januar zum Gedenken an die Ermordung von drei prominenten PKK-Parteiführerinnen⁹², die Großdemonstration in Straßburg (Frankreich) am 17. Februar anlässlich des 19. Jahrestages der Festnahme Öcalans, die bundesweite Großkundgebung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz in Hannover am 17. März, das 21. Mazlum-Dogan-Jugendfestival in Den Haag/Niederlande am 14. Juli und die Ersatzveranstaltung in Düsseldorf für das ursprünglich in Dinslaken (Nordrhein-Westfalen) angemeldete 26. Internationale Kurdische Kulturfestival am 8. September⁹³.

Darüber hinaus wurden in Schleswig-Holstein örtliche Veranstaltungen mit PKK-Bezug abgehalten; so feierten die PKK-Anhänger in Kiel am 21. März das Newroz-Fest, am 4. April den Geburtstag des Parteigründers Öcalan und am 25. November das Gründungsjubiläum der PKK.

⁹² Am 09.01.2013 wurden im Kurdischen Kulturzentrum in Paris Sakine Cansiz – ein Gründungsmitglied der PKK – sowie zwei weitere PKK-Aktivistinnen erschossen.

⁹³ Aus bauordnungsrechtlichen Gründen wurde eine Nutzung der Trabrennbahn in Dinslaken für das 26. Internationale Kurdische Kulturfestival untersagt. Daraufhin organisierte eine sogenannte Afrin Solidarity Platform kurzfristig in Düsseldorf eine Ersatzveranstaltung.

3.1 Reaktionen auf die Entwicklung in Syrien

Am 20. Januar begannen die türkischen Streitkräfte mit einer Militäroffensive gegen das bis dahin von der PKK-Schwesterpartei PYD beherrschte kurdische Autonomiegebiet Afrin in Syrien. Gegen diese grenzüberschreitenden Operationen der türkischen Streitkräfte wurde von Beginn an bis in den April 2018 mit zahlreichen spontanen und angemeldeten Demonstrationen in Kiel und anderen Städten in Schleswig-Holstein protestiert. Unterstützt durch das Kurdistan-Solidaritätskomitee Kiel (KSKK) initiierte das DKTM Kiel zeitweise sogar täglich Demonstrationen. Treffpunkt war zumeist der Kieler Hauptbahnhof. Bisweilen wurden aber auch ungewöhnliche Orte und Zeitpunkte gewählt, von denen man sich eine erhöhte Wahrnehmung durch die deutsche Öffentlichkeit versprach, wie zum Beispiel das Kieler Opernhaus zu Vorstellungsbeginn, die Kirche St. Nikolai nach dem Sonntagsgottesdienst, die Sparkassenarena nach einem Spiel des Handball-Erstligisten THW Kiel oder Menschenketten in der Fußgängerzone zur Hauptgeschäftszeit. An dem Wochenende 10./11. März gerieten die YPG-Milizen der PYD in Afrin in eine existenziell bedrohliche Lage und veröffentlichten im Internet einen Aufruf zu militanten Aktionen in der ganzen Welt⁹⁴. Die PKK-Jugendorganisation in Deutschland rief ebenfalls dazu auf, den Krieg in Afrin auch in Europa zu thematisieren:

„Die bisherigen Aktionen reichen nicht, hier und heute es ist an der Zeit den Krieg zurück nach Europa zu tragen. (...) Unsere linken Freundinnen und Freunde haben für viele Länder und Städte Europas radikale Aktionen angekündigt (...). Als kurdische Jugend schließen wir uns diesen Aktionen an. Ob türkische Botschaften, AKP-Vereine wie UETD, türkische Faschisten sowie ihre Läden und Cafes oder staatliche Institutionen (SPD/CDU-Büros, Polizei, Gerichte), wer den Krieg gegen unser Volk unterstützt und verteidigt, wird dafür bezahlen müssen.“⁹⁵

Parallel dazu verschärfte sich in Deutschland das Protestverhalten von PKK-Anhängern und solidarischen Linksextremisten. Im Internet kursierten auf einer eigens eingerichteten Kampagnenseite namens fight4afirin in mehreren europäischen Sprachen Aufrufe zu militanten Aktionen. Die Kampagnenseite benannte

⁹⁴ Internetseite „ypp-international“, „The game is now on. And the battle ground is the entire world now.“, abgerufen am 09.04.2018.

⁹⁵ „Kurdische Jugendinitiative: Den Krieg in Afrin am 12.03.2018 auf Europas Straßen tragen!“ vom 10.03.2018, auf der Internetseite „nuceciwan“; abgerufen am 10.03.2018, Schreibfehler im Original.

konkrete Ziele für militante Aktionen, u. a. die Anschriften türkischer diplomatischer Vertretungen und Verbände wie der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği – DITIB) und der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD)⁹⁶, aber auch deutsche Firmen der Rüstungs- und Zulieferindustrie. Unter anderem wurden mehrere Firmen mit Sitz in Schleswig-Holstein benannt, die daraufhin vom Verfassungsschutz und von der Polizei sensibilisiert beziehungsweise mit Schutzmaßnahmen belegt wurden. Eine Firma in Halstenbek wurde am 6. Mai Opfer eines Sachbeschädigungsdeliktes, das auf der Kampagnenseite fight4afirin in einen Begründungszusammenhang mit Afrin gestellt wurde.

Auch nach der Besetzung Afrins durch türkische Streitkräfte am 18. März hielten die Protestaktionen der PKK-Anhänger in ganz Europa an. Am 12. April kam es bei einer Menschenkette unter dem Motto „gegen den Einmarsch der Türkei in Afrin“ in der Kieler Innenstadt zu einer wechselseitigen Körperverletzung zwischen türkischen Passanten und kurdischen Versammlungsteilnehmern. Im Übrigen verliefen die themenbezogenen Versammlungen in Schleswig-Holstein im Wesentlichen störungsfrei.

Bundesweit stellte sich das Protestgeschehen unfriedlicher dar. Von den bundesweit über 1.300 Versammlungen in diesem Themenzusammenhang verlief zwar die Mehrzahl störungsfrei. Es wurden Teilnehmerzahlen bis zu 7.600 erreicht, bei einer Großdemonstration in Köln/Nordrhein-Westfalen am 27. Januar sogar circa 13.000. Häufig wurden verbotene Symbole der PKK gezeigt. Oftmals konnten aber Auseinandersetzungen mit nationalistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Türken – insbesondere nach vorherigen wechselseitigen Provokationen – nur durch massiven Polizeieinsatz verhindert werden. Außerhalb von Versammlungen wurden rund 100 Farb- und Brandanschläge sowie sonstige Sachbeschädigungen gegen türkische Einrichtungen und deutsche Anschlagziele (vor allem Fahrzeuge und Gebäude von Polizei, Bundeswehr, Parteien und Unternehmen) verübt. Ein Drittel dieser Straftaten rechnen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz dem deutschen Linksextremismus zu, zwei Drittel dem Umfeld der PKK.

⁹⁶ Am 20.05.2018 umbenannt in Union Internationaler Demokraten (UID).

Die Protestwelle zum Thema Afrin ebte erst ab, nachdem der türkische Präsident am 18. April verkündete, dass die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei um eineinhalb Jahre auf den 24. Juni vorverlegt werden. Fortan konzentrierte sich die PKK gemeinsam mit anderen oppositionellen Kräften auf die Wahlkampfaktivitäten.

3.2 Wahlkampf für die Parlamentswahlen in der Türkei

Am 24. Juni fanden in der Türkei vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Türkische Wahlberechtigte in Deutschland konnten in der Zeit vom 7. bis 19. Juni an den türkischen Auslandsvertretungen ihre Stimme abgeben. Die PKK maß der Präsidentschaftswahl eine hohe Bedeutung zu: Die Europaführung KCDK-E äußerte,

„dass der Sieg bei den Wahlen ein Muss sei. Nur mit einem Sieg könne man dem Faschismus Einhalt gebieten.“⁹⁷

In einer schriftlichen Erklärung wies sie darauf hin, dass jede nicht abgegebene Stimme dem „*Diktator Erdoğan*“ nutze⁹⁸. Die Stimmen der Auslandstürken seien von Bedeutung, daher müsse sofort mit der Wahlkampfarbeit begonnen werden. Die KCDK-E rief dazu auf, unbedingt zur Wahl zu gehen und für die pro-kurdische Demokratische Partei der Völker (*Halkların Demokratik Partisi* – HDP) zu stimmen.⁹⁹

In Schleswig-Holstein wurde unter Beteiligung des PKK-Basisvereins DKTM Kiel eine sogenannte Wahlkoordination gegründet, die gemeinsam Wahlberechtigte zur Wahl der HDP mobilisierte. Die Wahlkoordination sorgte dafür, dass Wahlberechtigte sich registrieren ließen, und richtete einen Fahrdienst von Kiel und Lübeck zum Wahllokal im türkischen Generalkonsulat in Hamburg ein.

Ein weiteres Wahlkomitee zur Unterstützung der HDP existierte in Pinneberg.¹⁰⁰

Im Ergebnis bestätigten die Präsidentschaftswahlen die AKP-Regierung unter Staatspräsident Erdoğan im Amt und schlossen die schrittweise Einführung des

⁹⁷ Yeni Özgür Politika, 28.05.2018, Seite 7, „Nur eine Stimme kann den Ausschlag geben“ (interne Übersetzung).

⁹⁸ Yeni Özgür Politika, 23.04.2018, Seiten 1/7, „Jede Stimme zählt“.

⁹⁹ Yeni Özgür Politika, 08.06.2018, Seiten 1/6 „Es soll niemanden geben, der nicht gewählt hat!“ (interne Übersetzung).

¹⁰⁰ Yeni Özgür Politika, 12./13.05.2018, Seiten 1/7, „Demirtaş ist unsere Chance“ (interne Übersetzung).

Präsidialsystems ab, für das im April 2017 eine knappe Mehrheit der Türken per Referendum gestimmt hatte. Die Führung der PKK sprach dem Wahlergebnis jegliche Legitimität ab und kündigte an, den Kampf gegen die türkische Regierung fortzuführen:

„Die faschistische AKP-MHP-Allianz hat erklärt, dass die Vernichtungsangriffe gegen die Kurd*innen an allen Orten weitergehen werden. Die kurdische Jugend sollte nun überall zu den Feldern des Freiheitskampfes eilen und den Kampf gegen den Faschismus steigern. Wir als kurdische Freiheitsbewegung werden gegen diese demokratiefeindliche und monistische faschistische Macht kämpfen. (...) Das Leben dieser faschistischen Regierung wird nicht von langer Dauer sein. Der Freiheits- und Demokratiekampf unserer Völker wird das Ende der faschistischen Herrschaft bringen.“¹⁰¹

3.3 Politische Einflussnahme von Ausländerextremisten und Kooperation der PKK mit deutschen Linksextremisten

Im April beschloss der PKK-nahe Dachverband NAV-DEM, im Rahmen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit die Positionierung von Kurden in Organisationen und Einrichtungen in politischen Parteien, Räten, Gewerkschaften etc. zu unterstützen.¹⁰² Wie bereits in ähnlicher Form in früheren Jahren, so beschloss die PKK-Europaführung im Juli, in Europa und in den anderen Ländern müsse die Lobbyarbeit verstärkt werden. Überall dort, wo die Kurden im Rahmen ihrer politischen und nationalen Identität lebten, sollten sie in Institutionen eine aktive Rolle übernehmen und sich um die Förderung der Zusammenarbeit bemühen.¹⁰³

Im Gegenzug forderte auch der türkische Staatspräsident Erdoğan türkischstämmige Bürger in EU-Staaten auf, ihren politischen Einfluss auszuweiten. Ziel müsse sein, den Einfluss von Organisationen wie der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK oder der linksextremistischen Revolutionären Volksbefreiungs-

¹⁰¹ Internetseite „anfdeutsch“, abgerufen am 11.01.2019.

¹⁰² Yeni Özgür Politika, 10.04.2018, Seiten 1/6, „Roadmap des NAV-DEM“ (interne Übersetzung).

¹⁰³ Ajansa Nûçeyan a Firatê (ANF), Schlusserklärung zum 3. KCDK-E-Kongress, 19.07.2018, interne Übersetzung.

partei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi - DHKP-C) in Europa zurückzudrängen:

„Überlasst die dortige Politik nicht der PKK. Überlasst die dortige Politik nicht der DHKP-C“, so Erdoğan, „wenn unsere Bürger, die ihrem Land, ihrem Volk, ihrer Flagge und ihrem Gebetsruf treu sind, zusammenhalten, haben sie die Möglichkeit, zehnmal, hundertmal einflussreicher zu sein bei den politischen Parteien und Politikern als sie.“¹⁰⁴

So wird forciert, dass der Kurdenkonflikt in die deutsche Politik hineingetragen wird.

Eine zunehmende Kooperation der PKK-Anhänger mit interessierten Deutschen und Linksextremisten war bereits im Verlauf der Afrin-Proteste zu verzeichnen. Während die ersten Spontandemonstrationen aus diesem Anlass in Kiel fast ausschließlich kurdische Teilnehmer hatten, wurden später mehrere große Demonstrationen von solidarischen Deutschen angemeldet. Aus Gründen der Gefahrenabwehr versagte die Versammlungsbehörde eine von einem ehemaligen Landtagsabgeordneten zum Thema „Solidarität mit Afrin! Gemeinsam gegen Krieg, Kollaboration und Kriminalisierung!“ für den 10. März angemeldete „Bündnisdemonstration“ auf dem Vinetaplatz in Kiel-Gaarden, zu welcher neben dem PKK-Basisverein DKTM Kiel auch die Autonome Antifa Koordination Kiel, das KSKK, die Rote Hilfe OG Kiel, die Interventionistische Linke (IL) Ortsgruppe Kiel, die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) Kiel sowie diverse Organisationen und Personen aus dem nicht-extremistischen Spektrum aufriefen.¹⁰⁵

Erst nach einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts konnte die Demonstration an dem geplanten Ort stattfinden. In einer Internetveröffentlichung bewertete der Anmelder die Gefahrenabwehr-Argumentation von Versammlungsbehörde und Polizei als „strukturell rassistisch“. Eine Vertreterin des KSKK kommentierte:

„Deutsche Behörden machen sich zu willigen Erfüllungsgehilfen des nationalistisch-autoritären Erdoğan-Regimes. Derzeit ist es vor allem das De-Facto-Verbot des Zeigens von Fahnen der kurdischen Selbstverteidigungseinheiten YPJ und YPG, das bundesweit regelmäßig zu Fest-

¹⁰⁴ [Internetseite „N-TV“.](#)

¹⁰⁵ [Internetseite „Kurdistanoli Kiel“](#), abgerufen am 11.01.2019.

nahmen, Polizeischikanen, Hausdurchsuchungen, Strafverfahren und Auflösungen von Demonstrationen führt. Es sind die Symbole jener Organisationen, die seit Jahren einen aufopferungsvollen Kampf gegen die islamistische Terrormiliz „IS“ führen und in Deutschland bisher keineswegs verboten sind. Die Auflagen der Versammlungsbehörde, keine YPG oder YPJ Flaggen zu zeigen, sind daher als reine Schikane anzusehen.¹⁰⁶

Wie bereits oben beschrieben (siehe 3.1), werden die Straftaten im Rahmen der Afrin-Protestwelle und insbesondere der militanten Protestkampagne fight4afirin zum Teil PKK-Anhängern und zum Teil deutschen Linksextremisten zugerechnet. Beispielhaft für die Verknüpfung des Kurdenkonfliktes mit klassischen linksextremistischen Aktionsanlässen sei hier die Tatbekennung zu einem Anschlag mit Pflastersteinen auf eine türkische Moschee in Berlin zitiert:

„Vergangene Nacht haben unsere Maisteine ihren Weg in den DITIB-Verein ‚Osman Gazi Camii‘ in der Nehringstraße/Charlottenburg gefunden. Zusätzlich wurde mit Farbe #fight4afirin an der Fassade hinterlassen. Wir haben DITIB als den Arm Recep Erdoğans in der BRD angegriffen und als den reaktionären Verband als der sie bekannt sind. Bezug nehmen wir auf die fight4afirin-Kampagne und die Maisteine-Tage.“¹⁰⁷

Als die Polizei in Hannover die zentrale Newroz-Großdemonstration des NAV-DEM verbat, weil sie darin eine Propagandaveranstaltung der PKK sah, meldete zunächst ein Anmelderkreis unter Beteiligung der IL eine Ersatzveranstaltung an. Als auch diese verboten wurde, formierte sich eine Initiative von Kulturschaffenden unter Beteiligung von Bundestagsabgeordneten, die eine weitere Ersatzkundgebung anmeldete.¹⁰⁸

Bereits frühzeitig mobilisierten deutsche Linksextremisten im Internet zu gemeinsamen Protesten mit PKK-Anhängern gegen den Staatsbesuch des türkischen

¹⁰⁶ Internetseite „Kurdistanoli Kiel“, abgerufen am 11.01.2019.

¹⁰⁷ Internetseite „indymedia“, abgerufen am 03.05.2018.

¹⁰⁸ Junge Welt, 14.03.2018, Seite 4, „Kleinere Newroz-Kundgebung erlaubt“.

Präsidenten Erdoğan in Deutschland. Aufgerufen wurde zu dezentralen militanten Aktionen und Solidarität zwischen Autonomen und radikalen kurdischen Kämpfern.¹⁰⁹ Ihre Protestaufrufe formulierten deutsche Linksextremisten im Internet drastischer als die PKK-nahen Medien. In einem Selbstbeichtigungsschreiben zu einer Sachbeschädigung auf der intensiv von Linksextremistischen genutzten Seite indymedia.org Deutschland heißt es beispielsweise:

„...ein Massenmörder mit dem Namen Recep Tayyip Erdogan kommt in unsere Stadt und wird hier von seinen Verbündeten empfangen. Auch wir haben uns schon gegenseitig versprochen, dass wir an diesen Tagen einen Empfang vorbereiten. Doch dieser wird nicht freundlich sein. Wir waren es: Autonome Gruppen-Arbeitsgruppe Erdogan Töten.“¹¹⁰

Demgegenüber wandte sich die politische Führung der PKK¹¹¹ in einer öffentlichen schriftlichen Erklärung an die Bundesregierung und rief diese dazu auf, das anstehende Treffen mit Erdoğan abzusagen.¹¹² Ein Protestaufruf unter dem Titel „*ERDOGAN NOT WELCOME*“ wurde im Internet von über 100 Organisationen unterzeichnet, darunter PKK-nahe Organisationen wie NAV-DEM e. V. und KCDK-E sowie linksextremistische Organisationen wie die Rote Hilfe e. V. und die IL. Auch das Kurdistan Solidaritätskomitee Kiel unterzeichnete den Aufruf.¹¹³

Der Staatsbesuch vom 27. bis 29. September in Berlin und Köln wurde schließlich von Protestdemonstrationen begleitet, an denen sich ein weites Spektrum von Gegnern der türkischen Regierungspolitik beteiligte. Darunter befanden sich PKK-Anhänger – auch aus Schleswig-Holstein - sowie türkische und deutsche Linksextremisten. Trotz der breit angelegten Mobilisierung blieben die Teilnehmerzahlen stark hinter den Erwartungen der Versammlungsanmelder zurück.

Ein weiteres Themenfeld für gemeinsame Protestaktionen von PKK-Anhängern und solidarischen deutschen Linksextremisten bildete der Protest gegen das PKK-Verbot beziehungsweise das Verbot, PKK-Kennzeichen zu zeigen. Am 22. November jährte sich das PKK-Verbot zum 25. Mal. Dieser Jahrestag wurde sowohl von den PKK-Anhängern als auch von deutschen Linksextremisten als Thema von

¹⁰⁹ Internetseite „rigaer94“: „Staatsbesuche zum Desaster machen“ vom 22.08.2018, weiteres Beispiel: Internetseite „indymedia“: „Kampf den Kriegsprofiteuren- Erdogan not welcome“ vom 31.08.2018.

¹¹⁰ Internetseite „Indymedia“ (= Indymedia Deutschland), „Krieg, Waffenhandel Erdoganbesuch und eine Sachbeschädigung in Berlin Reinickendorf“ vom 31.08.2018

¹¹¹ Vorsitz des Exekutivrats der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)

¹¹² Internetseite „ANF Deutsch“, abgerufen am 05.09.2018.

¹¹³ Internetseite „Erdogan not welcome“, abgerufen am 11.09.2018.

Informationsveranstaltungen, Versammlungen und von Verlautbarungen im Internet aufgegriffen. So mobilisierte zum Beispiel die IL Hamburg auf einem Infoabend mit einem NAV-DEM-Vertreter für eine bundesweite Großdemonstration gegen das PKK-Verbot am 1. Dezember in Berlin mit folgenden Worten:

„Mithilfe des PKK-Verbots versucht die Bundesregierung seit 25 Jahren eine wichtige demokratische Kraft im eigenen Land mundtot zu machen. Das Verbot lieferte die Grundlage für viele ungezählte Jahre Knast für kurdische Aktivist*innen in Deutschland. Razzien, Anquatschversuche durch Geheimdienste und politische Polizei, Vorladungen und andere Schikanen – insbesondere gegen Jugendliche – prägen den Alltag der kurdischen Bewegung bis heute. Diese tiefgreifende Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung traf vermeintlich nur Wenige. Sie war aber auch immer eine Blaupause für die drastische Verschärfung der deutschen Innenpolitik, die sich aktuell vor allem in neuen repressiven Polizeigesetzen ausdrückt.“¹¹⁴

An dieser Großdemonstration in Berlin beteiligten sich auch Personen aus Schleswig-Holstein.

Mit Erlass vom 2. März 2017 hatte das Bundesministerium des Innern definiert, unter welchen Voraussetzungen das Zeigen von Abbildungen von Abdullah Öcalan oder von Fahnen der syrischen PKK-Schwesterorganisationen PYD und YPG unter das vereinsrechtliche Betätigungsverbot der PKK fällt. In der Folge kam es im Berichtsjahr bundesweit zu zahlreichen Gerichtsverfahren wegen Zeigens dieser Kennzeichen auf Versammlungen oder in Internetveröffentlichungen. In Schleswig-Holstein wurden anlässlich von angemeldeten Demonstrationen entsprechende Hinweise der Versammlungsbehörden auf das Kennzeichenverbot von den Veranstaltern im Wesentlichen befolgt.

¹¹⁴ Internetseite „Interventionistische Linke!“, abgerufen am 11.01.2019

3.4 Kampagne für die Freilassung Abdullah Öcalans

Im Juli erklärte die PKK-Europaführung¹¹⁵, dass die Kampagne „Freiheit für Öcalan“ für die Zeit eines Jahres intensiviert werden solle. Im Rahmen der Kampagne sollten in der ganzen Welt allmonatlich die Ideen Öcalans durch verschiedene Aktivitäten wie Podiumsdiskussionen, Seminare, Kundgebungen und Straßenaktionen vorgestellt werden. Daraufhin verstärkten die PKK-nahen Organisationen ihre Bemühungen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lage des inhaftierten PKK-Gründers zu lenken. In Kiel fanden mehrere themenbezogene Demonstrationen statt. Eine Dauermahnwache in Straßburg (Frankreich), die bereits seit dem 25. Juni 2012 ununterbrochen existiert und erst bei einer Freilassung Öcalans beendet werden soll, wurde im Juli für einige Tage von vier Aktivisten aus Schleswig-Holstein verstärkt¹¹⁶. Aus Solidarität mit einer Aktivistin, die in einem türkischen Gefängnis mit der Forderung nach einem Ende der Isolationshaft Öcalans in Hungerstreik getreten ist, begannen am 17. Dezember auch in Straßburg (Frankreich) PKK-Aktivisten aus mehreren europäischen Ländern einen Hungerstreik. Ein Parteiaktivist aus Lübeck schloss sich diesem unbefristeten Hungerstreik vor dem Sitz des Europarats in Straßburg (Frankreich) an.

Am 27. September tötete sich in der Nähe von Ingolstadt (Bayern) ein 26jähriger PKK-Anhänger durch Selbstverbrennung. In einer Videobotschaft begründete er seinen Suizid mit dem Protest gegen den Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Erdogan in Deutschland und gegen die fortdauernde Haft des PKK-Führers Öcalan. Selbstverbrennungen als Form des öffentlichen Protests von PKK-Anhängern gab es in Deutschland zuletzt in den 1990er Jahren. Gehäuft fanden diese anlässlich der Gefangennahme Abdullah Öcalans im Jahre 1999 statt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die PKK-Führung aktuell diese selbstaufopfernde Form des Protestes fördert. Sie zeigt jedoch, in welchem Ausmaß das Schicksal Öcalans seine Anhänger emotional bewegt.

¹¹⁵ ANF, Schlusserkklärung zum 3. KCDK-E-Kongress, 19.07.2018, interne Übersetzung

¹¹⁶ Internetseite „ANF Englisch“, abgerufen am 11.01.2019

4 Mitgliederentwicklung

Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug 2014 bis 2018				
Staatsangehörigkeit Volkszugehörigkeit	bzw.	Linksextremis- ten	Extreme Na- tionalisten	Gesamt
Kurden	2018	700		700
	2017	700		700
	2016	700		700
	2015	700		700
	2014	700		700
Türken	2018	Einzelmitglieder	400	400
	2017	Einzelmitglieder	400	400
	2016	Einzelmitglieder	400	400
	2015	Einzelmitglieder	400	400
	2014	Einzelmitglieder	400	400
Summe Land	2018	700	400	1.100
	2017	700	400	1.100
	2016	700	400	1.100
	2015	700	400	1.100
	2014	700	400	1.100

VIII Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung

1 Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag für die Spionageabwehr ist in § 5 Abs. 1 Nr. 2 LVerfSchG festgelegt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde auch sach- und personenbezogene Informationen aus, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes betreffen.

Eine besondere Form der Spionage ist die sogenannte Wirtschaftsspionage. Sie betrifft nicht nur global agierende Konzerne und Großunternehmen, sondern im Besonderen auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Ausländische Nachrichtendienste interessieren sich dabei vor allem für anwendungsorientierte Forschung sowie für neue und zukunftssträchtige Technologien, aber auch für Unternehmens- und Marktstrategien. Aus diesem Grund sensibilisiert die Verfassungsschutzbehörde in diesem Bereich entsprechende Unternehmen in Schleswig-Holstein.

2 Vorgehen ausländischer Nachrichtendienste

Die Informationsbeschaffung fremder Nachrichtendienste, insbesondere der Volksrepublik China, der Russischen Föderation, aber auch anderer Staaten, erfolgt mit Mitteln und Methoden der offenen sowie der verdeckten (nachrichtendienstlichen) Informationsbeschaffung. Für nachrichtendienstliche Operationen nutzen die Dienste ausländischer Staaten die jeweiligen amtlichen Vertretungen (zum Beispiel Botschaften und Konsulate) und auch die halbamtlichen Vertretungen (zum Beispiel Presseagenturen und Fluggesellschaften) ihrer Länder und unterhalten dort Stützpunkte, sogenannte Legalresidenturen. Aus diesen Legalresidenturen heraus findet häufig die offene Informationsbeschaffung zum Beispiel durch Gesprächsabschöpfung statt. Die nachrichtendienstlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalten eine Vielzahl von Kontakten und Beziehungen zu Gesprächspartnern, von denen man sich interessante Informationen oder Zugänge verspricht. Häufig unter der Tarnung als Journalist oder als Vertreter von politi-

schen oder wissenschaftlichen Instituten wird auf Konferenzen, Symposien oder Messen der Kontakt zu Personen gesucht, die für sie von Interesse sein könnten.

Chinesische Nachrichtendienste nutzen für die erste Kontaktaufnahme immer häufiger soziale Netzwerke wie LinkedIn und Facebook. Dabei wird regelmäßig der gleiche Modus Operandi genutzt: Vermeintliche Wissenschaftler, Vertreter von Think Tanks, Jobvermittler oder Personalberater nehmen Kontakt zu Personen auf, die über ein für Nachrichtendienste interessantes Personenprofil verfügen. Die Personen werden mit lukrativen Angeboten geködert und schließlich nach China eingeladen. Dort erfolgt dann regelmäßig eine nachrichtendienstliche Anbahnung, bei der versucht wird, die Betroffenen zu einer Zusammenarbeit zu bewegen.

Die verdeckte nachrichtendienstliche Informationsgewinnung wird überwiegend aus den Herkunftsländern gesteuert und inzwischen von dort aus immer häufiger direkt durchgeführt, meist als Cyber-Spionage (siehe VII 5).

3 Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsspionage, Konkurrenten-Ausspähung (auch Industriespionage genannt) und Sabotage verursachen in Deutschland jährlich Schäden in Milliardenhöhe¹¹⁷ und gefährden heimische Arbeitsplätze. Aufgabe des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsschutzes ist es, Unternehmen hiervor zu schützen.

Im Bereich der Wirtschaft stehen dabei Betriebsgeheimnisse, wie beispielsweise Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, Herstellungsverfahren oder unternehmenspolitische Entscheidungen im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Ziel ist es, mit dem illegalen Wissenstransfer Zeit und Entwicklungskosten einzusparen und Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Einige ausländische Nachrichtendienste haben sogar den gesetzlichen Auftrag, auf diesem Wege die eigene Volkswirtschaft zu unterstützen.

Neben klassischen Spionagemethoden (siehe VIII 2) setzen ausländische Nachrichtendienste zur Erreichung ihrer Ziele vermehrt Cyber-Spionage ein (siehe auch VIII 5).

¹¹⁷ Vgl. Studie des Digitalverbandes Bitkom "Spionage, Sabotage und Datendiebstahl - Wirtschaftsschutz in der Industrie", veröffentlicht am 02.10.2018. Danach ist der deutschen Industrie durch Wirtschaftsspionage, Sabotage und Datendiebstahl in den beiden letzten Jahren ein Schaden von 43,4 Milliarden Euro entstanden.

Im Berichtszeitraum war eine hohe Dynamik der Angreifer bei der Weiterentwicklung von Schadprogrammen und Angriffswegen zu beobachten. Schon bekannte Schadsoftware wird fortlaufend verändert, weiterentwickelt und mit zusätzlichen Schadfunktionen ausgestattet.

Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung und Vernetzung von IT-Systemen in der Wirtschaft weiterhin voran, wodurch sich die mögliche Angriffsfläche und auch die Abhängigkeit von funktionierenden IT-Systemen vergrößern.

Diese Kombination aus neuer Angriffsqualität und zunehmender Digitalisierung verschärft die Gefährdungslage. Zahlreiche Umfragen und Studien bestätigen dies.¹¹⁸

Das Bewusstsein für diese Gefahren ist jedoch bei vielen Unternehmen nicht im gleichen Maße wie das Sicherheitsrisiko gestiegen. Sie nehmen zwar die Gefahren von Wirtschaftsspionage, Sabotage und Know-how-Abfluss wahr, unterschätzen und verkennen jedoch häufig eine mögliche eigene Betroffenheit.

Eine umfassende Prävention, ein funktionierendes Sicherheitsmanagement,¹¹⁹ das über die reine IT-Sicherheit hinausgeht, und die Einbeziehung aller Unternehmensangehörigen, insbesondere auch der Unternehmensführung, sind für Unternehmenssicherheit von entscheidender Bedeutung.

Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz unterstützt in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die schleswig-holsteinischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbände durch Aufklärung und Information und leistet so einen Beitrag zum Schutz der Wirtschaft.

4 Proliferationsbekämpfung

Als Proliferation wird die unerlaubte Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z. B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows bezeichnet.

¹¹⁸ Vgl. Studie „Spionage, Sabotage und Datendiebstahl - Wirtschaftsschutz in der Industrie“ des Digitalverbandes Bitkom, veröffentlicht am 02.10.2018 und „Bericht zur Lage in der IT-Sicherheit 2018“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, veröffentlicht am 11.10.2018.

¹¹⁹ Ein vollständiges Sicherheitsmanagement beinhaltet neben der technischen Sicherheit (z.B. IT-Sicherheit) auch die organisatorische (z.B. Festlegung von Zugriffsrechten und Zutrittsrechten, Kennzeichnung von Betriebsgeheimnissen) und die personelle (z.B. Background-Checks bei sensiblen Personal-Positionen und Schulung der Mitarbeiter) Sicherheit.

Die Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellt eine ernsthafte Bedrohung der internationalen Sicherheit dar, da zu befürchten ist, dass proliferationsrelevante Risikostaat den Einsatz von Massenvernichtungswaffen zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele androhen oder im Fall eines bewaffneten Konflikts tatsächlich einsetzen. Zu diesen Risikostaat, die im Verdacht stehen, ihr konventionelles Waffenarsenal durch die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu ergänzen, zählen insbesondere der Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan.

Schleswig-Holstein als Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ist ein lohnendes Zielgebiet für entsprechende Beschaffungsbemühungen der Risikostaat. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen stehen dabei im Fokus dieser Staaten mit dem Kalkül, dort auf mangelnde Kenntnisse über die einschlägigen Export- und Embargovorschriften zu stoßen. Für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, ist es daher immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem dafür zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle¹²⁰ in Verbindung zu setzen oder sich bei Verdachtsmomenten an den Verfassungsschutz zu wenden.

Ein weiteres Ziel der Beschaffungsbemühungen sind die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Hier kann die Gefahr bestehen, dass der gewollte und sinnvolle wissenschaftliche Austausch mit Gastwissenschaftlern aus den Risikostaat durch eine nachrichtendienstliche Steuerung für einen illegalen proliferationsrelevanten Wissensabfluss missbraucht wird. Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz arbeitet daher eng und vertrauensvoll mit der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen. In Vorträgen und Sensibilisierungsgesprächen informiert er über die Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien und unterstützt die Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei Verdachtsfällen bei der Aufklärung. Zur Proliferationsbekämpfung wurden deshalb im Berichtszeitraum 16 Sensibilisierungsgespräche bei Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen geführt.

¹²⁰ BAFA: Mehr Informationen zum Thema Ausfuhrkontrolle unter http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html

5 Cyber-Spionage und -Sabotage: Elektronische Angriffe auf Unternehmen und Behörden

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erhielt die Spionageabwehr des Landes Schleswig-Holstein auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Hinweise auf Verdachtsfälle von Wirtschaftsspionage durch elektronische Angriffe auf Unternehmen aus Schleswig-Holstein. Diese Hinweise wurden geprüft und den Betroffenen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Unterstützung angeboten.

5.1 Cyber-Angriffe

Als Elektronische Angriffe (Cyber-Angriffe) werden gezielt durchgeführte Maßnahmen mit und gegen Infrastrukturen der Informationstechnologie (IT) bezeichnet. Sie dienen entweder der Informationsbeschaffung oder sollen das angegriffene IT-System schädigen oder sabotieren. Im Fokus der Angriffe stehen Unternehmen und Kritische Infrastrukturen ebenso wie Verwaltungen, Forschungseinrichtungen und Bürger. Die Absichten der Angreifer können Wirtschafts- oder Militärsabotage, politische Ausspähung, Sabotage, Konkurrenten-Ausspähung (Wirtschaftskriminalität)¹²¹ oder aber allgemeinkrimineller Natur sein.

Durch die immer weiter fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung der modernen IT-Gesellschaft vergrößert sich auch die Angriffsfläche für derartige Attacken. Nicht ausreichend gesicherte Technik und nach wie vor mangelndes Bewusstsein für die Risiken des Internets machen es dem Angreifer dabei oftmals leicht, zum gewünschten Erfolg zu kommen.

International haben Nachrichtendienste den Schwerpunkt ihrer Aufklärungsaktivitäten mittlerweile von der Human Intelligence¹²² (HUMINT) zur Signals Intelligence¹²³ (SIGINT) verlagert.

Cyberangriffe haben sich bei zahlreichen Nachrichtendiensten inzwischen zu einem Standardwerkzeug in der elektronischen Aufklärung etabliert.

¹²¹ Wirtschaftskriminalität und anders motivierte Kriminalität im Cyberraum fällt in die Zuständigkeit der Polizei (siehe 5.3) und wird an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

¹²² Erkenntnisgewinnung durch den Einsatz menschlicher Quellen.

¹²³ Signalerfassende Aufklärung (Fernmeldeaufklärung und elektronische Aufklärung).

Die Gründe dafür sind offenkundig: Angriffe über das Internet sind relativ einfach und kostengünstig in Echtzeit zu realisieren und bergen ein geringes Enttarnungsrisiko sowie eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Die Angreifer verfügen über leistungsfähige und flexibel einsetzbare Angriffsmittel und -methoden.

Dabei ist die Entwicklung hin zu immer komplexeren und professionelleren Cyberangriff-Kampagnen, den sogenannten Advanced Persistent Threats (APT) zu beobachten. Entsprechend der Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik handelt es sich bei APT-Angriffen um zielgerichtete Cyberangriffe auf ausgewählte Institutionen und Einrichtungen, bei denen sich ein Angreifer dauerhaften Zugriff zu einem Netz verschafft und diesen in der Folge auf weitere IT-Systeme ausweitet. Die Angriffe zeichnen sich durch einen sehr hohen Ressourceneinsatz und erhebliche technische Fähigkeiten aufseiten der Angreifer aus und sind in der Regel schwierig zu detektieren¹²⁴. Besonders bemerkenswert sind die Anzeichen dafür, dass diese Kampagnen nicht mehr vornehmlich den Datendiebstahl zum Ziel haben, sondern als Angriffsvorbereitungen für Cybersabotage gewertet werden müssen: Schadsoftware wird in ein IT-System eingebracht, um unbemerkt langfristigen Zugang zu Kontroll- und Steuerungssystemen zu erlangen. Oftmals werden solche Angriffe – wenn sie festgestellt werden – erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung entdeckt.

Für die Durchführung derartiger Angriffe sind große finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die in der Regel nur nachrichtendienstlichen Akteuren zur Verfügung stehen. Allerdings mehren sich die Anhaltspunkte dafür, dass auch gut organisierte nicht staatliche Gruppen mit kommerzieller Zielsetzung APT-Kampagnen ausführen. Auch werden Vermutungen angestellt, dass solche Gruppen im Auftrage von Nachrichtendiensten tätig geworden sein könnten. Eine Täterzuordnung ist bei APT-Angriffen – wie bei allen Cyberangriffen – sehr schwierig. Es bedarf aufwändiger technischer Analysen und der Auswertung vieler Informationen zu konkreten Vorfällen, um eine belastbare Täterzuordnung zu treffen.

¹²⁴ Vgl. „Bericht zur Lage in der IT-Sicherheit 2018“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Glossar).

5.2. Russische Kampagne – APT „Berserk Bear“

Laut einem im April veröffentlichten Bericht des amerikanischen Department of Homeland Security (DHS), dem Federal Bureau of Investigation (FBI) und dem britischen National Cyber Security Centre (NCSC)¹²⁵ waren im vergangenen Jahr mehrere US-amerikanische und europäische Kraftwerke sowie Stromnetze von einer Serie von Cyberattacken betroffen. In dem Bericht wurde die abgestufte Vorgehensweise einer APT-Angriffskampagne detailliert dargestellt und von Seiten der US-Behörden erstmals eindeutig staatlichen russischen Stellen zugeschrieben. Seit zumindest 2016 sollen dabei IT-Systeme US-amerikanischer staatlicher Stellen und Unternehmen aus der Energie-, Nuklear-, Wasserversorgungs- und Luftfahrtwirtschaft attackiert worden sein, wobei im Fokus vorwiegend kleinere Unternehmensnetzwerke gestanden hätten.

Zur Ausspähung möglicher Opfersysteme fanden gebräuchliche Methoden wie der Einsatz von „Spear-Phishing-Mails“¹²⁶ sowie „Watering Hole-Domains“¹²⁷ Anwendung.

Den deutschen Sicherheitsbehörden ist seit geraumer Zeit bekannt, dass diese international tätige Cybergruppierung ihre Aktivitäten auch gegen deutsche Unternehmen richtet – insbesondere im Energiesektor, aber auch in anderen Bereichen Kritischer Infrastruktur. Der Modus Operandi ist nach Einschätzung des BfV eines von mehreren Indizien, die auf eine russische Steuerung der Angriffskampagne hindeuten. Gemeinsam mit den internationalen Partnern wird weiter an der Aufklärung der Urheberschaft gearbeitet.

Im Juni berichtete das BfV auch in der Öffentlichkeit über die andauernde Bedrohung durch Angriffe des APT „Berserk Bear“ auf deutsche Unternehmen¹²⁸. Die Angriffe der vorangegangenen Monate richteten sich insbesondere gegen Infrastruktur-komponenten (z.B. Router).

Mit der Veröffentlichung der Erkenntnisse des BfV über erkannte Schadindikatoren wurden gefährdete Stellen in die Lage versetzt, eine eigene Betroffenheit festzustellen und potenzielle Zugriffe auf ihr IT-Netzwerk bereits im Vorfeld zu sperren.

¹²⁵ Gemeinsame Erklärung des Department of Homeland Security (DHS), des Federal Bureau of Investigation (FBI) und des National Cyber Security Centre (NCSC) des United Kingdom (US-CERT-Alert TA18-106A) veröffentlicht am 16. April 2018.

¹²⁶ Präparierte E-Mails, die auf den speziellen Empfänger zugeschnitten sind und einen Link auf Schadcode oder einen Anhang mit Malware enthalten.

¹²⁷ Webseiten, die für das Zielpublikum relevant sind werden angegriffen und mit böartigem Code versehen. Besuchen die Zielpersonen die Webseite, wird durch den Schadcode eine Hintertür auf ihrem Rechner installiert.

¹²⁸ Siehe BfV Cyber-Brief Nr. 01/2018 vom 07. Juni 2018.

Institutionen und Einrichtungen, die Opfer solcher Cyberattacken geworden waren wurden durch den Verfassungsschutz informiert und sensibilisiert. In Schleswig-Holstein waren 12 Unternehmen mutmaßlich betroffen und wurden entsprechend sensibilisiert.



Abbildung 11 „Regionale Verteilung der mutmaßlich von Cyberangriffen betroffenen Unternehmen in SH“

5.3 Cyber-Crime

Die zuvor beschriebenen Methoden werden sowohl von Nachrichtendiensten zur Cyber-Spionage als auch von Kriminellen zur Begehung von Cyber-Crime-Straftaten genutzt. Für die betroffenen Unternehmen ist dabei eine Täterzuordnung schwierig und oft auch nachrangig, da die notwendigen technischen Gegenmaßnahmen in beiden Bereichen zu großen Teilen identisch sind.

Für den Bereich Cyber-Crime ist die Polizei zuständig. Das Landeskriminalamt des Landes Schleswig-Holstein hat die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) ins Leben gerufen, die als Ansprechpartner für betroffene Unternehmen fungiert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Webseite

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/Cybercrime/ZAC/zac_startartikel.html

6 Verfassungsschutz als Ansprechpartner

Der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein fungiert als verlässlicher Partner im Rahmen des nationalen Wirtschaftsschutzes.

Neben individuellen Sensibilisierungsmaßnahmen für einzelne Unternehmen und Unternehmensverbände werden auch kostenfreie Vortragsveranstaltungen im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen für Interessierte angeboten.

Im vergangenen Jahr wurden in diesem Zusammenhang acht größere Vortragsveranstaltungen beziehungsweise individuelle Sensibilisierungsgespräche in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Zur umfassenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ist der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz auch auf Hinweise von Einzelpersonen und Wirtschaftsunternehmen angewiesen.

Um zur Aufklärung und Täterzuordnung von Cyber-Angriffen die notwendigen technischen Analysen durchführen zu können, ist es notwendig eine Vielzahl von konkreten Vorfällen auszuwerten. Leider scheuen sich insbesondere betroffene Wirtschaftsunternehmen immer noch davor Cyber-Angriffe bei den Sicherheitsbehörden zu melden. Die Furcht vor einem öffentlichen Bekanntwerden und dem damit möglicherweise verbundenen Image- und meist auch wirtschaftlichen Schaden ist zu groß. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist es von Seiten des Verfassungsschutzes aber zulässig, diese Hinweise und Fragen der Wirtschaft, der Wissenschaft oder anderer betroffener Stellen vertraulich zu behandeln.

Der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz steht Einzelpersonen und auch Unternehmen als vertraulicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz und speziell zum Arbeitsfeld Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz erhalten Sie unter:

<http://www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de>

oder über die Telefonnummer: 0431/988-3500.

IX. Übersicht im Bericht genannter extremistischer Organisationen

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein beobachtet.

1 Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen

al-Qaida / Kern-al-Qaida (AQ)

al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)

al-Qaida im Irak (AQI)

al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)

Furkan-Gemeinschaft (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)

HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya)

Hay'at Tahrir ash-Sham (HTS; vormals Jabhat al-Nusra – JaN)

Hizb Allah / Hisbollah

Islamischer Staat (IS; vormals „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ – ISIS)

Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)

Islamischer Staat Provinz Westafrika (ISPW)

Muslimbruderschaft / Muslimbrüder (MB; al-Ikhwan al-Muslimun)

Al-Shabab (Harakat al-Shabab al-Mujaheddin)

Taliban

Tanzim Hurras ad-Din (THD)

2 Rechtsextremistische Organisationen

Blood & Honour (B&H)

Combat 18

Der III. Weg

Die Rechte

Hammerskins

Identitäre Bewegung (IB)

Jugend für Pinneberg (JfP)

Junge Nationaldemokraten / Junge Nationalisten (JN)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V. (NHSH)

Projekt Volksgemeinschaft (PVG)

Völkische Flügel (VF) der NPD

3 Reichsbürgerbewegung

Amt für Menschenrecht

Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)

Religionsgemeinschaft heilsamer Weg

Staatenbund Deutsches Reich

4 Linksextremistische Organisationen

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Interventionistische Linke (IL)

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Rote Hilfe e.V.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

5 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)

Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê - PKK)

Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel –DKTM Kiel)

Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Neumünster – DKTM Neumünster)

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almaniyayê - NAV-DEM)

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu – ADÜTDF)

Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan - TAK)

Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat - PYD)

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – DHKP-C)

Ülkücü-Bewegung

Union der Gemeinschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan - KCK)

Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel - YPG)

Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel - HPG)